

1
2 BINGHAM McCUTCHEN LLP
3 DONN P. PICKETT (SBN 72257)
4 GEOFFREY M. HOWARD (SBN 157468)
5 HOLLY A. HOUSE (SBN 136045)
6 ZACHARY J. ALINDER (SBN 209009)
7 BREE HANN (SBN 215695)
8 [SBN - Rechtsanwaltszulassungs-Nr.]
9 Three Embarcadero Center
10 San Francisco, CA 94111-4067
11 Telefon: (415) 393-2000
12 Facsimile: (415) 393-2286
13 Donn.pickett@bingham.com
14 geoff.howard@bingham.com
15 holly.house@bingham.com
16 zachary.alinder@bingham.com
17 bree.hann@bingham.com

10 DORIAN DALEY (SBN 129049)
11 JENNIFER GLOSS (SBN 154227)
12 500 Oracle Parkway
13 M/S 5op7
14 Redwood City, CA 94070
15 Telefon: (650) 506-4846
16 Facsimile: (650) 506-7114
17 dorian.daley@oracle.com
18 jennifer.gloss@oracle.com

16 Prozessbevollmächtigte der Kläger
17 Oracle USA, Inc., Oracle International Corp., Oracle
18 Systems Corp., Oracle EMEA Ltd. und J.D. Edwards
19 Europe Ltd.

19 UNITED STATES DISTRICT COURT

20 NORTHERN DISTRICT OF CALIFORNIA

21 SAN FRANCISCO DIVISION

22 [Bezirksgericht der Vereinigten Staaten
23 Nördlicher Bezirk von Kalifornien
24 Abteilung San Francisco]

24 ORACLE USA, INC., eine in Colorado gegründete
25 Kapitalgesellschaft, ORACLE INTERNATIONAL
26 CORPORATION, eine in Kalifornien gegründete
27 Kapitalgesellschaft, ORACLE SYSTEMS
28 CORPORATION, eine in Delaware gegründete
Kapitalgesellschaft, ORACLE EMEA LIMITED, eine
Irische Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und J.D.
EDWARDS EUROPE LIMITED, eine Irische Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,

Gerichtliches Aktenzeichen 07-CV-01658 PJH
(EDL)

DRITTE KLAGEERWEITERUNG DER KLAGE
AUF SCHADENSERSATZ UND
EINSTWEILIGEN RECHTSSCHUTZ WEGEN:

(1) URHEBERRECHTSVERLETZUNG;
(2) VERSTÖßEN GEGEN DEN COMPUTER

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28

Kläger,
gegen
SAP AG, eine deutsche Kapitalgesellschaft, SAP
AMERICA, INC., eine in Delaware gegründete
Kapitalgesellschaft, TOMORROWNOW, INC., eine in
Texas gegründete Kapitalgesellschaft, und DOES
[Unbekannte] 1 bis 50 einschließlich,
Beklagte.

FRAUD AND ABUSE ACT [U.S.-Bundesgesetz
gegen Computerbetrug und -missbrauch]
(3) VERSTÖSSEN GEGEN DAS COMPUTER
DATA ACCESS AND FRAUD ACT [Gesetz über
Computerdatenzugriff und Computerbetrug];
(4) VERTRAGSVERLETZUNG;
(5) VORSÄTZLICHE STÖRUNG IN AUSSICHT
STEHENDER WIRTSCHAFTLICHER
VORTEILE [Intentional Interference with
Prospective Economic Advantage];
(6) FAHRLÄSSIGE STÖRUNG IN AUSSICHT
STEHENDER WIRTSCHAFTLICHER
VORTEILE [Negligent Interference with
Prospective Economic Advantage];
(7) UNLAUTERER WETTBEWERB;
(8) UNBEFUGTES EINDRINGEN IN
BEWEGLICHES VERMÖGEN [Trespass to
Chattels];
(9) UNGERECHTFERTIGTE BEREICHERUNG/
ERSTATTUNG
und
(10) RECHNUNGSLEGUNG.

ANTRAG AUF VERHANDLUNG MIT
GESCHWORENEN

Die Kläger, Oracle USA, Inc. (nachfolgend: „Oracle USA“), Oracle International Corporation (nachfolgend: „OIC“), Oracle Systems Corporation (nachfolgend: „OSC“), Oracle EMEA Limited (nachfolgend: „OEMEA“) und J.D. Edwards Europe Limited (nachfolgend: „JDEE“) (alle zusammenfassend nachfolgend als: „Oracle“ oder „Kläger“ bezeichnet) tragen hiermit zur Begründung ihrer Klage gegen die Beklagten SAP AG (nachfolgend: „SAP AG“), SAP America, Inc. (nachfolgend: „SAP America“), TomorrowNow, Inc. (nachfolgend: „TomorrowNow“ oder „SAP TN“), und Does 1 bis 50 (alle zusammenfassend nachfolgend als „SAP“ oder „Beklagte“ bezeichnet), Folgendes vor, das auf persönlicher Kenntnis beruht, soweit die Kläger selbst betroffen sind, und auf bestem Wissen und Gewissen der Kläger in Bezug auf Handlungen anderer:

1 **I. EINLEITUNG**

2 1. In diesem Verfahren geht es um eine Verschwörung, angeführt durch den
3 deutschen Software-Mischkonzern SAP AG, die die Beteiligung an und Verschleierung von
4 unternehmerischem Diebstahl geistigen Eigentums von Oracle im größten Ausmaß umfasst.

5 2. Mitte Dezember 2004, als Reaktion auf die bevorstehende Übernahme von
6 PeopleSoft durch Oracle, beschlossen der Geschäftsführer der SAP AG, Henning Kagermann,
7 und der Aufsichtsrat der SAP AG, „genau zu prüfen ob die Möglichkeit, PSFT Support-
8 /Maintenancedienstleistungen durch SAP ab Anfang 2005 anzubieten, besteht.“
9 Aufsichtsratsmitglied Shai Agassi beauftragte SAP AG-Mitglied James Mackey unverzüglich,
10 eine Übernahme der „Führung dieser drittparteilichen Kundenbetreuungsdienste, eine Firma
11 namens TomorrowNow“ zu prüfen. Agassi erklärte: „das Ziel ist, das Maintenance-Einkommen
12 von ORCL zu nehmen.“

13 3. Der Aufsichtsrat der SAP AG wusste, dass nur wenige Tage für die
14 Entwicklung dieser neuen Dienstleistung blieben, um „den Markt zu stoeren.“ Agassi sagte zu
15 seinem Team: „Vergessen Sie nicht den PR-Wert des Kaufes [von TomorrowNow]...das Recht
16 zu prahlen, dass wir mehr PSFT-Kunden als Oracle betreuen, dürfte reichen, das Momentum auf
17 unserer Seite zu haben.“

18 4. Am 7. Januar 2005 erhielten die Vorstandsmitglieder der SAP AG,
19 Kagermann, Agassi, Werner Brandt und Gerd Oswald ein hochvertrauliches Dokument: den
20 „Geschäftsfall“ bezüglich des Kaufs von TomorrowNow durch die SAP AG. Das Dokument
21 repräsentierte die Verhandlungen, Forschung und Beurteilungen der SAP AG der
22 vorangegangenen drei Wochen.

23 5. Die Präsentation zeigte deutlich, dass TomorrowNow nicht legal handelte.
24 Es wird detailliert beschrieben, dass TomorrowNow für den „Zugriff auf das PeopleSoft-
25 System“ auf die „non-production/Test Kopien“ der PeopleSoft-Software angewiesen ist. Unter
26 der Überschrift „Gefahren“ wurde der Rat gewarnt, dass „Oracle höchstwahrscheinlich
27 Zugriffsrechte auf PeopleSoft-Software anfechten wird und dass vergangene Anwendungen
28 [durch TomorrowNow] eventuell eine ernste Bürde darstellen könnten, sollte Oracle dies

1 anfechten (d.h. inoffizielle Kopien und die Art des Versands von regelnden Updates können
2 durch Oracle angefechtet werden)“ Die Präsentation endet mit dem Schluss, dass Oracle
3 höchstwahrscheinlich „rechtliche Maßnahmen“ ergreifen wird.

4 6. Der Rat der SAP AG ignorierte diese Warnungen und nahm das illegale
5 Geschäftsmodell von TomorrowNow aus zwei Gründen an.

6 7. Zunächst wurde beschlossen, sich die durch die Präsentation vom 7.
7 Januar deutlich gewordene „Gelegenheit“, Oracle „abzulenken“ und das Einkommen des
8 PeopleSoft/JDE Kundenservice sowie die Gewinne aus zukünftigen Programmverkäufen, die
9 von Oracle erwartet sind durch den PeopleSoft deal, nicht entgehen zu lassen.¹

10 8. Zweitens wurde fälschlicherweise davon ausgegangen, dass Oracle nicht
11 klagen würde. Die Präsentation sagte voraus, dass „Oracles rechtliche Maßnahmen bezüglich
12 TomorrowNows Fähigkeit, sekundäre Arbeit/Betreuung zu stellen, Oracle zwingen werden, auch
13 die eigenen Kunden zu verklagen – eine schwierige Situation für Oracle.“

14 9. Für den Fall einer Klage durch Oracle hat der Rat der SAP AG einen Plan
15 entwickelt, um die SAP AG vor der Bürde, die das Service-Modell der TomorrowNow
16 bekannterweise darstellte, zu schützen. Sie würde die Kunden zur Verantwortung ziehen, da
17 diese den Vertrag mit TomorrowNow unterzeichnet haben. Und sie würden TomorrowNow „als
18 Haftungsschutz im Falle potentieller Klagen erhalten.“

19 10. Nach der Entwicklung des eigennützigen Plans kauften die SAP AG und
20 SAP America TomorrowNow und wandelten dies nur zwei Wochen später in SAP TN um, nur
21 Tage nachdem Oracle den Vertrag mit PeopleSoft abgeschlossen hatte. Die SAP AG wusste, auf
22 der Ebene des Vorstandsrates, dass das Geschäftsmodell der SAP TN auf dem regelmäßigen,
23

24 ¹ „PS“, „PSFT“ oder „PeopleSoft“ bezieht sich entweder auf PeopleSoft Inc., übernommen durch Oracle
25 im Januar 2005, oder auf entweder von PeopleSoft oder von Oracle angebotene gewerbliche
26 Softwareanwendungen unter der PeopleSoft-Marke. „JDE“ oder „J.D. Edwards“ bezieht sich entweder
27 auf J.D. Edwards & Co., übernommen durch PeopleSoft, Inc. im Jahr 2003, oder auf entweder von J.D.
28 Edwards oder von PeopleSoft oder von Oracle angebotene gewerbliche Softwareanwendungen unter der
PeopleSoft-Marke. „SEBL“ oder „Siebel“ bezieht sich entweder auf Siebel Systems, Inc., übernommen
durch Oracle im September 2005, oder auf entweder von Siebel oder von Oracle angebotene gewerbliche
Softwareanwendungen unter der Siebel-Marke.

1 täglichen Gebrauch von widerrechtlich angeeigneten Oracle-Software-Applikationen und
2 heruntergeladenen Support-Produkten beruht. Ferner wusste die SAP AG, dass die
3 Dienstleistungen der SAP TN, die genutzt wurden um Oracle-Kunden zu abzuwerben, von den
4 verwerflichen Entwicklungsaktivitäten der SAP TN, nämlich der Herstellung von illegalen „SAP
5 TN“-Software Support-Produkten, abhängen.

6 11. Anstatt das illegale Geschäftsmodell der SAP TN nach der SAP TN-
7 Übernahme zu ändern, beschloss SAP, das gestohlene geistige Eigentum von Oracle wirksam zu
8 nutzen und Kunden dazu zu verleiten, zu SAP-Softwareapplikationen im Rahmen des SAP –
9 Programms „Safe Passage“ zu wechseln. Die SAP beschloss außerdem, auf der höchsten Ebene
10 aller drei Betriebe, die fundamentale Illegalität des Programms zu verschleiern. In vertraulichen
11 internen Präsentationen mit der Anweisung „BITTE NACH DEM LESEN UMGEHEND
12 LÖSCHEN“, nannte die SAP diese Verschwörung „Project Blue.“ Versionen dieser „Project
13 Blue“-Präsentationen, die die Illegalität der SAP TN anerkennen, wurden bereits im Juni 2005
14 für den Vorstandsrat der SAP AG angefertigt.

15 12. Die SAP AG profitierte viele Jahre von dem illegalen Geschäftsmodell der
16 SAP TN, ohne Oracle, gegenwärtige und zukünftige Kunden der SAP AG oder die investierende
17 Öffentlichkeit aufzuklären. Die SAP AG und SAP America haben das korrupte Geschäftsmodell
18 nicht geändert, da sie die SAP TN als kritischen Baustein erachteten um ihren Plan zur
19 Untergrabung von Oracles Kundenstamm und Marke sowie der Etablierung eines eigenen
20 Kundenstamms und einer eigenen Marke auf Kosten von Oracle umzusetzen.

21 * * * *

22 13. Oracle – ein führender Entwickler von Datenbank- und
23 Applikationssoftware – strengte diese Klage an, nachdem bekannt wurde, dass SAP an einem
24 systematischen, illegalen Zugriff auf und Ausnutzung von Oracles computerisiertem
25 Kundenbetreuungssystem beteiligt war.

26 14. Oracle ändert nun die Klage, da weitere Entdeckungen in diesem Fall
27 darauf hinweisen, dass der Schwerpunkt der ursprünglichen Klage – massives illegales
28 Downloaden von Software und Support-Materialien von Oracles passwortgeschütztem System

1 durch die SAP – nur ein Element eines größeren Planes der SAP ist, der auf den Diebstahl und
2 Missbrauch von Oracles geistigem Eigentum abzielt. Zusätzlich zu illegalen Downloads hat die
3 SAP – mit Wissen der Mitglieder des Vorstandsrates der SAP AG – tausende Kopien von
4 Oracles grundlegenden Softwareapplikationen auf ihren Computersystemen angefertigt. Die SAP
5 speicherte Oracles Code in „allgemeinen Software-Anlagen“, die es nutzte um SAP-Kunden zu
6 beliefern, Angestellte zu trainieren, gefälschte und „SAP“-gezeichnete Lösungen zur Verteilung
7 zu kreieren und „SAP“-gezeichnete Support-Produkte zu testen und mehr als ein Jahr nach
8 Einreichung der Klage durch Oracle zu verteilen.

9 15. Wie bereits in Oracles voriger Beschwerde unterstellt wurde, waren die
10 illegalen Downloads eine Komponente des Plans der SAP. Durch diese unredliche Methode hat
11 SAP, mittels der SAP TN, tausende von gesetzlich und urheberrechtlich geschützten
12 Softwareprodukte und anderes vertrauliches Material, das Oracle zur Dienstleistungserbringung
13 für seine eigenen Supportkunden entwickelt hat, gestohlen². SAP hat wiederholten und
14 unbefugten Zugang zu der proprietären und kennwortgeschützten Kundensupport-Webseite von
15 Oracle erlangt, in vielen Fällen durch Verwendung vorgeschobener Kunden-Anmeldedaten. Von
16 dieser Webseite hat SAP tausende von urheberrechtlich geschützten Softwareprodukten und
17 Support-Materialien von Oracle auf seine eigenen Server abgeräumt. Infolgedessen hat SAP
18 eine massive illegale Bibliothek von urheberrechtlich geschütztem Softwarecode und anderem
19 Material von Oracle erstellt. Dieser Speicher von gestohlenem geistigen Eigentum von Oracle
20 ermöglicht SAP, mittels SAP TN, unter anderem, Kunden, die Oracle Software benutzen,
21 Supportleistungen zu herabgesetzten Preisen anzubieten und zu versuchen, sie für die Plattform
22 für Anwendungssoftware von SAP an- und von Oracle wegzulocken.

23 16. Oracles eigene Daten zeigen mindestens 10.000 illegale Downloads durch
24 SAP zwischen September 2006 und Februar 2007. Oracle hat nun auch interne SAP-Daten

25 _____

26 ² Diese urheberrechtlich geschützten Materialien, die Programm-Updates, Software-Updates,
27 Viruslösungen, Patches, individuelle Lösungen und Anleitungen für die gesamte Palette von
28 PeopleSoft und JDE-Softwareprodukten umfassen, werden als „Software und Support-
Materialien“ bezeichnet.

1 erhalten, die bestätigen, dass SAP jahrelang systematisch unbefugt Support-Materialien von
2 Oracles Systemen genommen hat, kürzlich mittels einer Gruppe von zwanzig dedizierten Servern
3 in einem „Download Center“ sowie mittels einem maßgeschneidertem Software Tool namens
4 „Titan.“ SAP hat „Titan“ spezifisch dazu programmiert, jegliche Zugangs- oder
5 Gebrauchsberechtigung für jegliche Kunden-Anmeldedaten zu ignorieren. Stattdessen entwarf
6 SAP Titan, Zugang mit beliebigen aktiven Anmeldeinformationen zu erlangen und Oracles
7 Website nach ViruSlösungen, Patches, Updates und Anleitungen zu „durchforsten.“ Zum
8 Zeitpunkt als Oracle die ursprüngliche Beschwerde einreichte, haben Titan und andere Tools
9 SAP-Speicher mit mehr als *fünf Tetrabytes* von Oracles Software und Support-Materialien
10 gefüllt. Auf nur einem der SAP-Server hat Oracle fast *8 Millionen* heruntergeladene Oracle
11 Software und Support-Materialien entdeckt.

12 17. SAP hat diese Materialien über Jahre hinweg in vermischte Master-
13 Download-Bibliotheken geladen und die Software-Supportpakete in die einzelnen Bestandteile
14 „zerlegt“, um die Indexierung und Produktsuche zu erleichtern. SAP hat bei Bedarf auf diese
15 Master-Download-Bibliotheken zugegriffen, wenn Kunden eine Lösung suchten – egal welche
16 Anmeldeberechtigung SAP zum Download einer gewissen Lösung in der Bibliothek genutzt
17 hatte, egal ob der Kunde, der die Lösung anforderte, berechtigt war, diese zu erhalten und ohne
18 zu berücksichtigen, ob der Kunde einen Supportvertrag mit Oracle abgeschlossen hatte, der ihn
19 berechtigte, eine solche Lösung zu erhalten.

20 18. Aber die Downloads von Software und Support-Materialien massiv waren,
21 sie sind nur ein Teil von SAP TN's grundlegend illegalem Geschäftsmodell:

- 22 • Bereits 2002 beschlossen die Mitbegründer von SAP TN, Andrew Nelson und Seth
23 Ravin, dass SAP TN seine Dienstleistungen expandieren und auf seinen
24 Computersystemen illegale Kopien von Oracles *grundlegenden Software-Applikationen*
25 kreieren und speichern würde;
- 26 • Nelson und Ravin wiesen SAP TN an, dutzende dieser Kopien einfach als „allgemeine
27 Software-Anlagen“ zu speichern und als „Sandkasten“ für die Betreuung anderer
28

- 1 Kunden, das Training von Angestellten und der Herstellung von angeblichen SAP TN-
2 gezeichneten Lösungen zum Verkauf an seine Kunden zu nutzen;
- 3 • SAP TN nutzte diese generischen Kopien von Oracle-Software um SAP TN-
4 eigene „Steuerliche und behördliche Updates“ zu „entwickeln“ (dies durch das Kopieren
5 von Oracle-Software oder durch die Entwicklung von davon illegal abgeleiteten
6 Anwendungen) und diese an Kunden, die für SAP TN-Support für jede Oracle Software-
7 Version zahlten, zu liefern;
 - 8 • In mindestens hundert von Fällen, mittels einem von Nelson und Ravin entwickelten
9 Prozesses, hat SAP dies bewerkstelligt, indem es zuerst eine „generische“ Anlage mit
10 einem Oracle-geschriebenen Update-Code, den SAP TN von Oracles Systemen mit einer
11 Kunden-Anmeldeberechtigung herunterlud, updatete. SAP TN nutzte dann Software-
12 Vergleichstools um diese „updated“ generische Software-Anlage mit einer generischen
13 Kopie (auch durch einen unidentifizierten Kunden erhalten) einer früheren Version
14 derselben Software zu vergleichen. SAP TN kopierte dann den abweichenden Code und
15 nutzte diesen zur „Entwicklung“ (wieder durch das Kreieren einer illegal abgeleiteten
16 Anwendung) eines so genannten SAP TN „ergänzenden Updates“ in einer anderen
17 „generischen“ Anlage. Im Laufe dieses Entwicklungsprozesses erstellt SAP TN
18 durchschnittlich mindestens vier, oftmals viel mehr, generische Kopien von Oracles
19 Software-Anwendungen. Im Endeffekt gibt es keine originale Entwicklung sondern nur
20 wiederholte, illegale Kopien und Nutzung vom Oracle Softwarecode;
 - 21 • In mindestens hundert weiteren Fällen hat SAP TN einfach diese generischen Anlagen
22 von der Oracle-Software von Kunden kopiert, um SAP TN-„geschriebene“ (wiederum
23 illegal kreierte) Updates zu entwickeln und zu testen und diese an seine Kunden zu
24 liefern. Nach dem Kauf von SAP TN hat die SAP AG diesen Prozess direkt mit den
25 eigenen zur Verfügung stehenden Software-support Ressourcen.
 - 26 • Insgesamt hat SAP TN tausende Kopien von Oracles Software angefertigt und tausende
27 individuelle Lösungen, gegen eine Gebühr, mittels der illegalen Methode der
28 „generischen Ergänzungen“ und „direkten Updates“ verteilt;

- 1 • Zusätzlich zu dem Code, der mit diesen ergänzenden Software-Updates assoziiert ist, hat
2 SAP TN seinen Kunden gestohlene Oracle-Anleitungen, Ratgeber, Notizen und anderen
3 Support-Dokumente, die in Verbindung mit den Updates stehen, zur Verfügung gestellt.
4 Dies erfolgte mittels „Kopieren und Einfügen“ von heruntergeladenen Oracle-
5 Dokumentationen in neu-gezeichnete SAP TN-Dokumentationen die laut eidlicher
6 Aussage von SAP TN's drittem Angestellten mit Oracles Dokumentation „im Grunde
7 identisch“ waren und „geradezu wörtlich mit kleinen Änderungen“ übernommen worden
8 waren. SAP TN verteilte diese kopierten Dokumente an seine Kunden mit einem
9 Deckblatt, das vom Geschäftsführer Andrew Nelson unterzeichnet war;
- 10 • SAP TN fertigte Betriebsanleitungen an, um SAP TN-Angestellte darin zu unterrichten,
11 Oracle-Dokumentationen herunterzuladen und so zu verändern, dass der Ursprung
12 verschleiert ist und es nach einem Werk von SAP TN aussieht. Diese Anweisungen
13 ordnen spezifische, wenn auch kleine Veränderungen von Oracle-Materialien an. Sie
14 besagen z.B. „Gehen Sie zu Dokument-Eigenschaften und ändern Sie den Autor zu
15 TomorrowNow“ oder „wo das Oracle-Dokument den Anhang erwähnt, ändern Sie dies so
16 dass dies im TomorrowNow-Dokument als ‚Zusammenfassung‘ bezeichnet wird.“

17 19. Die illegalen Downloads und das illegale Kopieren von Software sind ein
18 Teil eines integrierten, illegalen Geschäftsmodells. Ohne dieses gestohlene geistige Eigentum
19 könnte SAP TN nicht operieren. Wann immer SAP TN eine Support-Dienstleistung für ein neues
20 Oracle-Softwareprodukt anbieten wollte, musste es zunächst eine „Starter“-Kopie der Software
21 erhalten. SAP TN benötigte diese erste Kopie, um seine Angestellten in der Kundenbetreuung zu
22 trainieren und um eine generische Software-Anlage zu erstellen, die genutzt wurde um die
23 Support-Leistungen zu „recyclen“ und an andere Kunden zu verteilen. Aus diesem Grund
24 spezifizierte ein interner Geschäftsplan der SAP TN, dass der erste SAP TN-Kunde mit einer
25 neuen Version der Oracle-Software vertraglich zustimmt, der SAP TN Kopien seiner Oracle-
26 Software CD zur Verfügung zu stellen.

1 20. SAP TN und SAP America haben wiederholt falsche Aussagen bezüglich
2 ihrer Beteiligung an dem Diebstahl durch SAP TN sowie dem daraus entstandenen Vorteil
3 gemacht.

4 21. In einer Pressekonferenz vom 3. Juli 2007 gab der Geschäftsführer der
5 SAP AG, Henning Kagermann, zu, dass „unredliche“ Downloads stattgefunden hatten, dass
6 jedoch eine „Firewall“ zwischen SAP AG und SAP TN existierte, die die SAP AG daran
7 hinderte, Zugriff auf die von SAP TN heruntergeladene Oracle-Software zu erhalten. Dies
8 entspricht nicht der Wahrheit:

- 9 • Angestellte von SAP AG und SAP America haben auf Systeme von SAP TN mittels
10 einem speziellen Link auf der SAP TN-Website zugegriffen;
- 11 • Angestellte von SAP TN erlangten Zugang zu Systemen von SAP AG und SAP TN
12 mittels „SAPnet“, einem internen Netzwerk, durch welches SAP AG die illegalen
13 Entwicklungsaktivitäten von SAP TN unterstützte.
- 14 • Angestellte von SAP TN, SAP America und SAP AG haben regelmäßig Inhalte und
15 geistiges Eigentum untereinander ausgetauscht;
- 16 • Als Oracle Klage einreichte, verfügte SAP über einen detaillierten Plan, der die
17 Verbindung von geradezu jedem Teil des SAP TN-Netzwerks mit dem SAP AG-
18 Netzwerks vorsah.

19 22. Diese Fakten zeigen, dass keine solche „Firewall“ zwischen SAP TN und
20 SAP America oder SAP AG existierte, trotz Kagermanns gegenteiliger öffentlicher Aussage.
21 Tatsächlich hat SAP TN urheberrechtlich geschützte Oracle-Softwarecodes per Email an SAP
22 AG übermittelt – eine Tatsache, die SAP AG nun unter Eid zugegeben hat.

23 23. Die Entdeckungen in diesem Falle haben auch aufgezeigt, dass SAP AG
24 und SAP America von Anfang an wussten, dass das Geschäft von SAP TN von diesem
25 umfangreichen illegalen Modell – welches mehr als nur SAP TN’s illegale Downloadaktivitäten
26 umfasst – abhing und das Kopieren, Speichern, Nutzen und den Verkauf von Oracles Software
27 als ein eigenes Produkt beinhaltet. Am 21. Dezember 2004 unterrichtete ein wichtiges Mitglied
28 des SAP Kaufprüfungsteams – ein ehemaliger Angestellter von PeopleSoft – den

1 Vorstandsmitglied Agassi direkt, dass er „nicht sicher [sei], wie TomorrowNow Zugang zur
2 PeopleSoft-Software erlangt aber dass es höchstwahrscheinlich ist, dass TomorrowNow die
3 Software ohne die vertraglich zugestandenen Zugangsrechte nutzt...“ Er wiederholte dies eine
4 Woche später: „Oracle wird höchstwahrscheinlich die Zugangsrechte zur PeopleSoft-Software
5 anfechten.“

6 24. Davon nicht abgeschreckt, suchten SAP AG und SAP America anfänglich
7 die Gewissheit, dass SAP TN Oracles rechtliches geistiges Eigentum respektierte. Die
8 Eigentümer von SAP TN lehnten ein solches Versprechen schlichtweg ab. Stattdessen warnten
9 sie, dass Oracle SAP höchstwahrscheinlich verklagen würde, sollte das Profil von SAP TN durch
10 das „Safe Passage“-Programm angehoben werden.

11 25. Trotzdem kauften SAP AG und SAP America SAP TN im Januar 2005.

12 26. Da die Bedenken bezüglich der Korrektheit der Beibehaltung und Nutzung
13 (und Weitergabe) von tausenden Kopien der Oracle-Software offensichtlich fortbestanden, bezog
14 SAP halbherzig das „Project Blue“ in Betracht und legte dieses dann vor. Project Blue war der
15 Deckname für ein Geheimprojekt, das darauf abzielte, die das Urheberrecht verletzenden Kopien
16 von Oracle-Software zu entfernen und Kunden entfernt zu betreuen. „Blue“ bezieht sich auf die
17 Kundenbetreuung ohne lokales Hosten oder Nutzen von den das Urheberrecht verletzenden
18 Kopien der Oracle-Software. „Yellow“ bezieht sich auf den Status quo – das Behalten illegaler
19 Kopien der Oracle-Software auf den SAP-Computern um diese für allgemeine Zwecke zu
20 nutzen.

21 27. SAP TN fertigte eine Serie geheimer „Project Blue“-Präsentationen für
22 sich und für die Vorstandsratsmitglieder der SAP AG an. Diese Präsentationen zeigen, dass das
23 Geschäft von SAP TN stark von den generischen Bootleg-Kopien von Oracles Software-
24 Anwendungen abhängt. Trotzdem hat SAP nicht versucht, den Diebstahl zu stoppen und diesen
25 stattdessen auf weitere Oracle-Produkte ausgedehnt:

- 26 • SAP hat weiterhin die Vorteile von SAP TN's täglicher Rechtsverletzung von Oracles
27 Urheberrechten akzeptiert da, wie es der SAP-TN-Gründer Andrew Nelson ausdrückte,

28

1 dieses „strategische Investment“ SAP TN erlauben würde „den Profit zu steigern und
2 weiterhin eine strategische Waffe in SAPs Kampf gegen Oracle zu bleiben.“

- 3 • SAP expandierte das illegale Modell von SAP TN, so dass es nun auch Oracles Siebel-
4 Software nur Tage nach Oracles Übernahme von Siebel beinhaltet. Außerdem wurden
5 Oracles Retek- und Hyperion-Software zum Safe Passage-Verkaufsprogramm
6 unmittelbar nach deren Übernahme hinzugefügt.
- 7 • Im März 2007 war der Vorstand von SAP AG kurz davor, der Expansion von SAP TN's
8 Serviceangebot auf Oracle eBusiness Suite-Kunden zuzustimmen, oder hatte dem bereits
9 zugestimmt. Eine Präsentation vor Vorstandsratsmitglied Gerd Oswald erklärte, dass
10 diese Expansion „SAPs Strategie und die Strategie des Rates unterstützt“ und „Service
11 als wettbewerbliche Waffe für Begrenzung des Wettbewerbs stärkt.“

12 28. Laut dem Geschäftsmodell von SAP TN hätte dieses keine Support-
13 Leistungen für Siebel oder eBusiness Suite anbieten können oder das Anbieten von Support-
14 Services für Retek oder Hyperion in Betracht ziehen können ohne zunächst illegale
15 „Sandkasten“-Kopien dieser Software für Tests, Forschung und Entwicklung zu erhalten. Der
16 Vorstandsrat der SAP AG hatte keinen Grund zu glauben, dass SAP TN nicht in der illegalen
17 Aneignung und Nutzung von Oracles Software verwickelt sein würde, als er SAP TN
18 autorisierte, diese Leistungen in Betracht zu ziehen oder, wie im Falle Siebel, diese anzubieten.

19 29. Von 2006 bis 2007 (und weitere Entdeckungen belegen, dass dies auch in
20 2008, bereits über ein Jahr nachdem Oracle Klage eingereicht hat, vorkam) hat SAP AG durch
21 die Inkraftsetzung von Project Blue nicht von SAP TN verlangt, die illegalen Kopien von
22 Oracle-Software von seinen Systemen zu entfernen. Stattdessen haben SAP AG und SAP
23 America erlaubt, dass SAP TN seine Angebote auf andere Oracle-Softwareapplikationen
24 ausdehnt und mittels dem neuen so genannten „Safe Passage“ Oracle-Kunden erlaubt, von
25 Oracle- zu SAP-Applikationen zu wechseln. SAP AG und SAP America stellten Starthilfe zur
26 Verfügung, unterstützten und beteiligten sich an Verhandlungen sofern diese ergiebig waren und
27 leiteten gemeinsame Werbefeldzüge ein, unter anderem die „Zero Dollar“-Kampagne, die dem
28

1 Kunden versprach „PS/JDE/SEBL-Support [von SAP TN] GRATIS zu erhalten, wenn er zu SAP
2 [AG] wechselt“ und die „sicherstellte, dass diese Kunden vollständig von Oracle abwandern.“

3 30. Vertrauliche interne SAP-Kommunikationen zeigen, dass SAP ohne die
4 Hilfe von SAP TN's illegalen Service-Angeboten weit weniger Kunden durch das Safe Passage-
5 Programm gewonnen hätte. Als Beispiel dienen SAPs Verhandlungen mit dem potentiellen
6 Kunden National Foods Limited im Mai 2006, als „TomorrowNow SAPs Angebot unterstützte
7 indem es anbot, für absehbare Zeit JDE- und People-Soft Support und Maintenance Services
8 gemeinsam anzubieten, während sie an der Plandurchsetzung von SAP arbeiten.“ SAP- und SAP
9 TN-Dokumente zeigen zahlreiche Beispiele für die Anstrengungen von SAP TN, Kunden für
10 SAP zu gewinnen.

11 31. Anfang 2007 hat Project Blue nichts erreicht. SAP TN lehnte es ab, die
12 das Urheberrecht verletzenden lokalen Software-Kopien aufzugeben und beteiligte sich an
13 „Verzögerungstaktiken.“ SAP AG und SAP America weigerten sich, den Verkauf von Software,
14 der durch SAP TNs illegale Aktivitäten ermöglicht wurde, abzurechnen. Laut vertraulichen
15 Notizen von einem Telefonat mit Thomas Ziemer von der SAP AG, gab Andrew Nelson zu:
16 „Project Blue dauert länger als erwartet. Ich glaube nicht, dass wir eine Gehaltsentwicklung in
17 externen Umfeldern erreichen. Konzentration auf neue Umfeldler ohne Gehaltsliste. *Werde einen*
18 *formalen Vorschlag an Sie [Ziemer] senden, der dem Vorstand zur Besprechung vorgelegt*
19 *werden soll.*“ (Betonung wurde geliefert)

20 32. Zusammenfassend wird deutlich, dass SAP's „illegale Bibliothek“ von
21 heruntergeladener Oracle-Software und Support-Materialien, die in Oracles ursprünglicher
22 Beschwerde beschrieben wurde, nur die Spitze des Eisberges ist. Laut zugelassenen
23 Firmenprotokollen hat SAP TN, mit Wissen und Mitschuld von Vorstandsmitgliedern der SAP
24 AG, jahrelang Oracles Software-Applikationen und heruntergeladene Support-Materialien
25 zusammengetragen und missbräuchlich genutzt. Trotz dieses Wissens haben Vorstandsmitglieder
26 der SAP AG beschlossen, SAP TN's illegale Aktivitäten zu unterstützen und zu ermöglichen und
27 haben mit dem mit der Hilfe von SAP TN gewonnenem Einkommen durch Kundengewinn
28 mittels des Safe Passage-Programmes geprahlt. SAP konspirierte, SAP TNs korruptes

1 Geschäftsmodell vor Oracle, seinen Kunden und der investierenden Öffentlichkeit zu verbergen,
2 so dass es weiterhin den Gewinn aus den rechtswidrigen Verkäufen einsacken konnte. Wie
3 weiter unten erläutert, scheint dieser Diebstahl ein wesentlicher – und rechtswidriger – Teil der
4 Wettbewerbsstrategie von SAP gegen Oracle zu sein.

5 33. Oracle reicht diese Beschwerde ein, um die Wahrheit über die Handlungen
6 der SAP offenzulegen, eine Rückkehr zum lauterem Wettbewerb zu erzwingen und den Schaden,
7 den SAP durch ihre gesetzeswidrige Handlungsweise verursacht hat, wieder gutzumachen.
8 Durch die Urheberrechtsverletzung und andere rechtswidrige, widerrechtliche und unlautere
9 Geschäftsmethoden seitens SAP besteht die Gefahr, dass Oracle, seinen vielen Mitarbeitern,
10 Kunden und Aktionären ein nicht wieder gut zu machender Schaden entsteht. Oracle hat für den
11 durch diese Handlungen drohenden und verursachten Schaden keinen ausreichenden
12 Rechtsschutz nach Gesetzesrecht.

13 **II. DIE PARTEIEN**

14 34. Oracle USA ist eine in Colorado gegründete Kapitalgesellschaft mit
15 amtlicher Zulassung zu geschäftlicher Betätigung im U.S.-Bundesstaat Kalifornien, mit
16 Hauptsitz in Redwood City, County of San Mateo, U.S.-Bundesstaat Kalifornien. Oracle USA
17 entwickelt und lizenziert bestimmtes geistiges Eigentum, unter anderem urheberrechtlich
18 geschützte Enterprise-Softwareprogramme und stellt damit verbundene Serviceleistungen bereit.
19 Oracle USA ist Rechtsnachfolger von PeopleSoft USA, Inc., (nachfolgend: „PeopleSoft“) und
20 Rechtsnachfolger bestimmter PeopleSoft- und J.D. Edwards-Gesellschaften.

21 35. OIC ist eine in Kalifornien gegründete Kapitalgesellschaft mit amtlicher
22 Zulassung zu geschäftlicher Betätigung im U.S.-Bundesstaat Kalifornien, und hat seinen
23 einzigen Geschäftssitz in Redwood City, County of San Mateo, U.S.-Bundesstaat Kalifornien.
24 OIC ist Inhaber und Lizenzgeber bestimmten geistigen Eigentums, unter anderem
25 urheberrechtlich geschützter Enterprise-Softwareprogramme, die weltweit benutzt werden.
26 Geistige Eigentumsrechte, die vormals im Eigentum bestimmter PeopleSoft- und J.D. Edwards-
27 Gesellschaften gestanden haben, sind als Teil der Übernahme von PeopleSoft durch Oracle auf
28

1 OIC übertragen worden. OIC ist Inhaber der in dieser Klage streitgegenständlichen
2 Urheberrechte.

3 36. OSC ist eine in Delaware gegründete Kapitalgesellschaft mit Hauptsitz in
4 Redwood City, County of San Mateo, U.S.-Bundesstaat Kalifornien. OSC entwickelt und
5 lizenziert durch ihre Tochtergesellschaften bestimmtes geistiges Eigentum, unter anderem
6 urheberrechtlich geschützte Enterprise-Softwareprogramme und stellt damit verbundene
7 Serviceleistungen weltweit bereit. OSC ist Rechtsnachfolgerin bestimmter PeopleSoft- und J.D.
8 Edwards-Gesellschaften.

9 37. OEMEA ist eine Irische Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit
10 Hauptsitz in Dublin, Irland. OEMEA lizenziert sowohl unmittelbar als auch durch
11 Tochtergesellschaften bestimmtes geistiges Eigentum, unter anderem urheberrechtlich
12 geschützte gewerbliche Software-Programme, die weltweit benutzt werden, und stellt damit
13 verbundene Serviceleistungen bereit. OEMEA ist Rechtsnachfolgerin bestimmter PeopleSoft-
14 und J.D. Edwards-Gesellschaften.

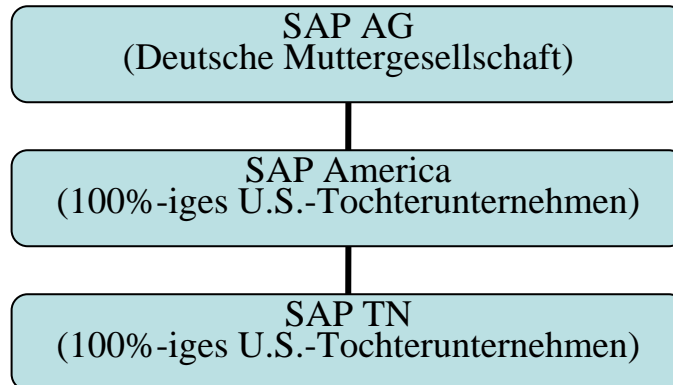
15 38. JDEE ist eine nicht einheimisch ansässige Irische Gesellschaft mit
16 beschränkter Haftung, deren Direktoren in Redwood City, County of San Mateo, U.S.-
17 Bundesstaat Kalifornien, Besprechungen abhalten. JDEE lizenziert bestimmtes geistiges
18 Eigentum, unter anderem urheberrechtlich geschützte Enterprise-Softwareprogramme, die
19 weltweit benutzt werden.

20 39. SAP AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in Walldorf,
21 Deutschland.

22 40. SAP America ist eine in Delaware gegründete Kapitalgesellschaft mit
23 Hauptsitz in Newtown Square, Pennsylvania. SAP America ist ein 100%-iges
24 Tochterunternehmen der SAP AG.

25 41. SAP TN ist eine in Texas gegründete Kapitalgesellschaft mit Sitz in
26 Bryan, Texas. SAP TN ist ein 100%-iges Tochterunternehmen von SAP America. Das
27 gesellschaftsrechtliche Verhältnis der benannten drei Beklagten ist in der unten stehenden
28 Graphik dargestellt.

1
2
3
4
5
6
7
8
9



10 42. Oracle sind gegenwärtig nicht die wahren Namen und Funktionen der
11 Does [unbekannten Beklagten] zu 1 bis 50 einschließlich, bekannt, ob es sich bei diesen um
12 Einzelpersonen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, nicht eingetragene
13 Vereinigungen oder Sonstige handelt, und verklagt daher diese Beklagten unter Angabe der
14 fiktiven Namen. Durch die verstohlene Art und Weise der Handlungen der Beklagten und der
15 Kompliziertheit ihres unredlichen Plans ist die Identität der Doe-Beklagten vor Oracle
16 verheimlicht worden, und Oracle ist dadurch an der namentlichen Benennung dieser Beklagten
17 gehindert. Nach der Ausforschungsphase im Vorverfahren [Discovery], die zur Feststellung der
18 wahren Namen und Funktionen dieser Beklagten erforderlich ist, wird Oracle eine
19 Klageergänzung vornehmen, um die notwendigen personen kennzeichnenden Angaben
20 vorzutragen.

21 43. Die Beklagten betätigen sich alle geschäftlich in Kalifornien bzw. haben
22 ihre Geschäftstätigkeit auf Kalifornien ausgerichtet, und speziell auf diesen Gerichtsbezirk. Nur
23 als Beispiel: SAP America und SAP TN werben, betreiben Verkaufsförderung, verkaufen,
24 lizensieren, erbringen Serviceleistungen und unterstützen Kunden in Kalifornien und in diesem
25 Gerichtsbezirk. SAP AG verhandelt und schließt Software-Lizenzverträge und Supportverträge
26 unmittelbar in den Vereinigten Staaten, und speziell in diesem Gerichtsbezirk ab, schließt
27 unmittelbar mit Oracle bestimmte Verträge in Zusammenhang mit Software ab, die Klauseln
28 enthalten, nach denen die SAP AG der gerichtlichen Zuständigkeit kalifornischer Gerichte und

1 der Anwendung von kalifornischem Recht zustimmt. Die SAP AG hält auch eine
2 Jahresversammlung ihres Vorstandes [Board of Directors] in Palo Alto, Kalifornien ab und
3 finanziert die Verkaufs- und Verkaufsförderungsaktivitäten sowohl von SAP America als auch
4 von SAP TN überall in den Vereinigten Staaten und in Kalifornien.

5 44. Zu allen relevanten Zeitpunkten besaß die SAP AG, durch ihre 100%-igen
6 Anteilsrechte sowohl an SAP America als auch an SAP TN, sowohl das Recht als auch die
7 Befugnis zur Kontrollausübung über die Handlungen beider Gesellschaften. Ähnlich dazu besaß
8 SAP America, durch seine 100%-igen Anteilsrechte an SAP TN sowohl das Recht als auch die
9 Befugnis, über die Handlungen von SAP TN die Kontrolle auszuüben.

10 45. Zu allen relevanten Zeitpunkten war jeder der Beklagten, einschließlich
11 der Does zu 1 bis 50, entweder Beauftragter, Bediensteter, Mitarbeiter, Partner, Joint Venturer,
12 Vertreter, Tochterunternehmen, Muttergesellschaft, verbundenes Unternehmen, Alter Ego oder
13 Mitverschwörer der anderen, hatte volle Kenntnis von den hier behaupteten Aktivitäten und
14 leistete erhebliche Hilfestellung dazu, und bei der Ausführung der hier behaupteten Aktivitäten
15 handelte jeder im Rahmen einer solcher Beauftragung, eines solchen Dienstes,
16 Beschäftigungsverhältnisses, einer solchen Personengesellschaft, eines solchen Joint Ventures,
17 einer solchen Vertretung, eines solchen verbundenen Unternehmens oder einer solchen
18 Verschwörung, und jeder ist für die Handlungen und Unterlassungen der anderen rechtlich
19 verantwortlich.

20 **III. ZUSTÄNDIGKEIT**

21 46. Der erste Klageanspruch von Oracle ergibt sich aus dem Federal
22 Copyright Act [U.S.-Bundes-Urheberrechtsgesetz], 17 U.S.C. §§ 101 *et seq.* [Titel 17 der
23 Gesetzessammlung der Vereinigten Staaten (United States Code, §§ 101 ff.), und sein zweiter
24 Klageanspruch ergibt sich aus dem Computer Fraud and Abuse Act [U.S.-Gesetz über
25 Computerbetrug und -missbrauch], 18 U.S.C. §§ 1030 *et seq.* [Titel 18 der Gesetzessammlung
26 der Vereinigten Staaten (United States Code), §§ 1030 ff.]. Daher ist das angerufene Gericht für
27 diese Klage gemäß 18 U.S.C. § 1030(g), 28 U.S.C. § 1331 und § 1338 sachlich zuständig.

28

1 47. Das angerufene Gericht besitzt gemäß 28 U.S.C. § 1367 die ergänzende
2 sachliche Zuständigkeit über die anderweitig rechtshängigen einzelstaatlichen Klageansprüche
3 [state law claims - vor einem einzelstaatlichen Gericht] und Parteien, weil die dortigen
4 Klageansprüche in einer solchen Weise mit den Ansprüchen von Oracle nach Bundesrecht im
5 Zusammenhang stehen, dass sie einen Teil desselben Falles oder derselben Streitigkeit bilden
6 und sich von einem gemeinsamen Kernsachverhalt ableiten.

7 **IV. ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT**

8 48. Die örtliche Zuständigkeit in diesem Bezirk ist gemäß 28 U.S.C. § 1391
9 gegeben, weil ein wesentlicher Teil der Ereignisse, die Anlass zu dieser Streitigkeit gegeben
10 haben, in diesem Bezirk stattgefunden haben, weil ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte,
11 die Gegenstand dieser Klage sind, in diesem Bezirk gelegen sind, und entsprechend dem
12 Vorbringen in der gesamten Klageschrift alle Parteien einen Gerichtsstand bei dem angerufenen
13 Gericht haben.

14 **V. ZUWEISUNG INNERHALB DES BEZIRKS**

15 49. Die Zuweisung an die angerufene Abteilung des Gerichts ist gemäß Civil
16 L.R. 3-2 (c) und (d) [Civil Local Rule - örtliche Zivilverfahrensregel] gegeben, weil ein
17 wesentlicher Teil der Ereignisse, die Anlass zu diesen Klageansprüchen gegeben haben, sich in
18 San Mateo County ereignet hat und ein erheblicher Teil der Vermögenswerte, die Gegenstand
19 der Klage sind, in San Mateo County gelegen ist.

20 **VI. TATSÄCHLICHES VORBRINGEN**

21 **A. Software und Supportmaterial von Oracle**

22 50. Oracle ist das größte Enterprise-Software-Unternehmen der Welt und war
23 das erste Unternehmen, das die globale Zertifizierung für herausragende Serviceleistungen und
24 Supportleistungen, gemessen an der Grundlage weltweiter Kundenzufriedenheit, erhalten hat.
25 Oracle entwickelt, ist Hersteller, vermarktet, vertreibt und erbringt Serviceleistungen für
26 Software, die dafür bestimmt ist, seinen Kunden beim Managen und Entwickeln ihrer
27 Betriebsabläufe zu helfen. Das Softwareangebot von Oracle umfasst Datenbank-, Middleware-
28 und Anwendungssoftware-Programme.

1 51. Wie in der Enterprise-Software-Branche üblich, verkauft Oracle an seine
2 Kunden keine Eigentumsrechte an seiner Software oder damit in Zusammenhang stehender
3 Support-Produkte. Statt dessen kaufen die Kunden von Oracle Lizenzen, die ihnen beschränkte
4 Rechte zur Benutzung bestimmter Softwareprogramme von Oracle gewähren, dabei behält
5 Oracle alle Urheberrechte und sonstige geistigen Eigentumsrechte zu diesen Werken. Zusätzlich
6 können lizenzierte Kunden bestimmte Sets technischer Supportleistungen kaufen, und
7 typischerweise tun sie dies, die das Recht auf Erhalt von verbesserten Produkten wie
8 beispielsweise Updates, Berichtigungen von Programmfehlern oder Patche für die
9 Softwareprogramme umfasst, für welche die Kunden ausdrücklich eine Lizenz von Oracle
10 erworben haben und zu deren Benutzung sie zu von Oracle gestatteten Zwecken berechtigt sind.

11 52. Die Lizenzverträge von Oracle mit seinen Kunden können entsprechend
12 den lizenzierten Produkten unterschiedlich aussehen, einschließlich von Fällen, in denen Kunden
13 Verträge mit PeopleSoft oder JDE abgeschlossen haben, aber alle maßgeblichen Lizenzverträge
14 über Software, die jetzt Oracle-Software ist, setzen vergleichbare Regeln für den Zugang zu
15 dieser Software und für deren Benutzung. Unter anderem verbieten diese Regeln einen Zugriff
16 auf Teile von Software oder Benutzung von Teilen von Software, für die keine ausdrückliche
17 Lizenz erworben wurde und die nicht vom Lizenznehmer bezahlt worden sind, sowie eine
18 Vergabe in Unterlizenz, eine Weitergabe, Benutzungsüberlassung, Vermietung, oder Verleasen
19 der Software an Dritte.

20 53. In den Lizenzverträgen von Oracle sind vertrauliche Informationen von
21 Oracle so definiert, dass sie, ohne Einschränkung, die Software von Oracle, den Maschinencode
22 und den Quellcode und alle damit im Zusammenhang stehenden Dokumentationen oder
23 Serviceangebote umfassen. Lizenznehmer dürfen Dritte zur Mithilfe bei der Wartung der
24 Software von Oracle beauftragen, jedoch nur nach Maßgabe des maßgeblichen Lizenzvertrages
25 zwischen dem Lizenznehmer und Oracle. Diese Verträge schließen grundsätzlich für diese
26 Dritten ein Installieren der Software auf einem Server oder einen Zugriff auf den Quellcode der
27 Software aus. Die Lizenzverträge verbieten dem Lizenznehmer oder Dritten gewöhnlich, die
28 Software außer Haus zu benutzen, ohne Oracle zu benachrichtigen, und untersagen jegliche

1 Nutzung außer durch den Kunden zum Zwecke der Produktion, Datensicherung, archivarisches
2 und hausinterne Datenrückgewinnung nach einer Katastrophe. Wie in einem
3 veranschaulichenden Lizenzvertrag definiert, umfasst der Begriff „Software“ insbesondere die
4 verbesserten Produkte, die den Kunden als Teil des Supportvertrages bereitgestellt werden, und
5 die Kunden von Oracle gekauft haben.

6 54. Durch seine Nutzungsbedingungen beschränkt Oracle auch den Zugang zu
7 der Customer-Connection-Webseite für technischen Support, die von Kunden von Oracle oder
8 befugten Vertretern zum Zugriff und Herunterladen von JDE- und PeopleSoft-Software und
9 Support-Material, das an Kunden von Oracle lizenziert ist, benutzt wird, wie folgt:

10 „Sie erklären sich damit einverstanden, dass der Zugang zu
11 Customer Connection ... nur zu Ihren designierten technischen
12 Support-Kontakten von Oracle gewährt wird und dass das Material
13 [auf der Support-Webseite] nur zur Unterstützung Ihrer
14 autorisierten Benutzung der Oracle-Programme verwendet werden
15 darf, für die Sie eine unterstützende Lizenz von Oracle besitzen.
16 Soweit nicht ausdrücklich in Ihrem Lizenz- oder Vertriebsvertrag
17 mit Oracle vorgesehen, darf das Material nicht zur Erbringung von
18 Serviceleistungen für oder an Dritte verwendet werden und darf
19 nicht Dritten zur Mitbenutzung überlassen werden und es darf von
20 Dritten nicht darauf zugegriffen werden.“

16 [“You agree that access to Customer Connection...will be granted
17 only to your designated Oracle technical support contacts and that
18 the Materials [on the support website] may be used solely in
19 support of your authorized use of the Oracle Programs for which
20 you hold a supported license from Oracle. Unless specifically
21 provided in your licensing or distribution agreement with Oracle,
22 the Materials may not be used to provide services for or to third
23 parties and may not be shared with or accessed by third parties.”]

21 55. Die Nutzungsbedingungen beschreiben ausdrücklich die vertrauliche
22 Natur des Materials auf der Customer-Connection-Webseite: „Die in dem [über die Customer-
23 Connection-Webseite verfügbaren] Material enthaltenen Informationen sind vertrauliche
24 proprietäre Informationen von Oracle. **Sie dürfen** ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von
25 Oracle **die in dem Material enthaltenen Informationen zu keinen anderen Zwecken benutzen,**
26 **weitergeben, reproduzieren, übertragen oder in sonstiger Weise kopieren,** als zur
27 Unterstützung ihrer autorisierten Benutzung der Oracle-Programme, für die Sie eine von Oracle
28

1 unterstützte Lizenz besitzen“ (Hervorhebung des Textes diesseits erfolgt) [“the information
2 contained in the Materials [on Customer Connection] is the confidential proprietary information
3 of Oracle. *You may not use, disclose, reproduce, transmit, or otherwise copy in any form or by
4 any means the information contained in the Materials for any purpose*, other than to support
5 your authorized use of the Oracle Programs for which you hold a supported license from
6 Oracle....”].

7 56. Der Zugang zu gesicherten Bereichen der Customer-Connection-Webseite
8 unterliegt auch den Besonderen Nutzungsbedingungen [Special Terms of Use]. Bei der
9 Benutzung der gesicherten Webseite erklären sich die Benutzer damit einverstanden, diese
10 Besonderen Nutzungsbedingungen zu akzeptieren und sie zu befolgen. In den Besonderen
11 Nutzungsbedingungen ist bestimmt, dass Zugang nur mit „persönlichem Benutzernamen und
12 Kennwort“ [“personal username and password”] des Benutzers gestattet ist und dass das gesamte
13 Material auf der gesicherten Webseite vertraulich und proprietär ist. Die Besonderen
14 Nutzungsbedingungen sehen eindeutig vor: „Eine Verwendung dieser VERTRAULICHEN und
15 PROPRIETÄREN Informationen zu jedem sonstigen Zweck ist streng verboten“ [“Use of such
16 CONFIDENTIAL and PROPRIETARY information and materials for any other purpose is
17 strictly prohibited.”]

18 57. Vor dem Herunterladen von Software und Supportmaterial von Support-
19 Webseiten von Oracle muss ein Benutzer auch ausdrücklich zusätzlichen Nutzungsbedingungen
20 und Beschränkungen zustimmen, die in Oracle’s Vereinbarung über rechtmäßiges Herunterladen
21 [Legal Download Agreement] näher geregelt sind:

22 „Ihr Benutzername und Ihr Kennwort werden Ihnen zu Ihrem
23 alleinigen Gebrauch beim Zugang auf diesen Server zur Verfügung
24 gestellt und stellen eine vertrauliche Information dar, die Ihrer mit
25 Oracle / PeopleSoft / JDEdwards bestehenden
26 Geheimhaltungsvereinbarung unterliegen. Falls Sie keine derzeitige
27 gültige Geheimhaltungsvereinbarung mit Oracle / PeopleSoft /
28 JDEdwards haben, werden Sie hiermit davon in Kenntnis gesetzt,
dass Ihr Benutzername und Ihr Kennwort vertrauliche
Informationen sind und nur an Personen weiter gegeben werden
dürfen, die Mitglied Ihrer Organisation sind und die einen
legitimen Geschäftszweck für den Zugriff auf das auf diesem
Server in Förderung Ihrer Beziehung zu Oracle / PeopleSoft /
JDEdwards enthaltene Material besitzen.“

1 ["Your username and password are provided to you for your sole
2 use in accessing this Server and are confidential information
3 subject to your existing confidentiality agreement with Oracle /
4 PeopleSoft / JDEdwards. If you do not have a confidentiality
5 agreement in effect with Oracle / PeopleSoft / JDEdwards, you are
6 hereby notified that your username and password are confidential
7 information and may only be distributed to persons within your
8 organization who have a legitimate business purpose for accessing
9 the materials contained on this server in furtherance of your
10 relationship with Oracle / PeopleSoft / JDEdwards."]

7 58. In der Vereinbarung über rechtmäßiges Herunterladen wird der Benutzer
8 auch über die vertrauliche, proprietäre und urheberrechtlich geschützte Natur der für ein
9 Herunterladen bereitgestellten Software und des Supportmaterials in Kenntnis gesetzt:

10 Jede Software, die zum Herunterladen von diesem Server
11 bereitgestellt wird (nachfolgend: „Software“) ist das
12 urheberrechtlich geschützte Werk von Oracle / PeopleSoft /
13 JDEdwards bzw. deren verbundenen Unternehmen oder
14 Zulieferern. Jede Software ist vertrauliche Information von Oracle
15 / PeopleSoft / JDEdwards und ihre Nutzung und Ihr Vertrieb
16 unterliegen den Bestimmungen des Software-Lizenzvertrages, der
17 zwischen Ihnen und Oracle / PeopleSoft / JDEdwards in Kraft ist
18 (nachfolgend: „Lizenzvertrag“). Die Software ist Teil der
19 lizenzierten Produkte gemäß dem Lizenzvertrag und darf nur
20 heruntergeladen werden, wenn ein wirksamer Lizenzvertrag
21 zwischen Ihnen und Oracle / PeopleSoft / JDEdwards besteht. Die
22 Software wird einzig für Zwecke der Benutzung durch lizenzierte
23 Endbenutzer entsprechend dem Lizenzvertrag bereitgestellt und
24 jede Reproduktion oder Weitergabe der Software, die nicht im
25 Einklang mit dem Lizenzvertrag steht, ist ausdrücklich verboten.
26 OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN SIND
27 KOPIEREN ODER REPRODUZIEREN DER SOFTWARE AUF
28 ANDERE SERVER ODER STANDORTE ZU WEITEREM
KOPIEREN ODER REPRODUZIEREN AUSDRÜCKLICH
VERBOTEN.“

21 [„Any software that is made available to download from this server
22 (“Software”) is the copyrighted work of Oracle / PeopleSoft /
23 JDEdwards and/or its affiliates or suppliers. All Software is
24 confidential information of Oracle / PeopleSoft / JDEdwards and
25 its use and distribution is governed by the terms of the software
26 license agreement that is in effect between you and Oracle /
27 PeopleSoft / JDEdwards (“License Agreement”). The Software is
28 part of the Licensed Products under the License Agreement and
may only be downloaded if a valid License Agreement is in place
between you and Oracle / PeopleSoft / JDEdwards. The Software
is made available for downloading solely for use by licensed end
users according to the License Agreement and any reproduction or
redistribution of the Software not in accordance with the License
Agreement is expressly prohibited. WITHOUT LIMITING THE

1 FOREGOING, COPYING OR REPRODUCTION OF THE
2 SOFTWARE TO ANY OTHER SERVER OR LOCATION FOR
3 FURTHER REPRODUCTION OR REDISTRIBUTION IS
4 EXPRESSLY PROHIBITED.”

5 59. In der Vereinbarung über rechtmäßiges Herunterladen wird die Benutzung
6 von Unterlagen, die von der Webseite heruntergeladen worden sind, weiter eingeschränkt:

7 „Die Erlaubnis zur Benutzung von Unterlagen (wie Weißbüchern,
8 Presseerklärungen, Produkt- oder Update-Ankündigungen,
9 Softwareaktion-Abforderungen, Datenblätter und häufig gestellte
10 Fragen [FAQs]) von diesem Server (nachfolgend: „Server“) wird
11 mit der Maßgabe erteilt, dass (1) der unten stehende
12 Urheberrechtsvermerk auf allen Kopien erscheint und dass sowohl
13 der Urheberrechtsvermerk als auch der Vermerk über diese
14 Erlaubnis aufgeführt sind, (2) die Nutzung dieser Unterlagen von
15 diesem Server nur zu Informationszwecken und nicht-
16 gewerblichen oder persönlichen Zwecken geschieht und nicht auf
17 Netzwerk-Computern gepostet oder in Medien verbreitet wird und
18 (3) keine Modifikationen an Unterlagen vorgenommen werden.
19 Eine Nutzung zu jedem anderen Zweck ist ausdrücklich verboten.“

20 [„Permission to use Documents (such as white papers, press
21 releases, product or upgrade announcements, software action
22 requests, datasheets and FAQs) from this server (“Server”) is
23 granted, provided that (1) the below copyright notice appears in all
24 copies and that both the copyright notice and this permission notice
25 appear, (2) use of such Documents from this Server is for
26 informational and non-commercial or personal use only and will
27 not be copied or posted on any network computer or broadcast in
28 any media, and (3) no modifications of any Documents are made.
Use for any other purpose is expressly prohibited.”]

59. Darüberhinaus stimmen Benutzer, die auf besonderes Material, wie eine
Anforderung für Softwareanwendungen [Software Application Request] (nachfolgend: „SAR“)
durch die SAR-Websuchanwendung [SAR Search Web Application] zugreifen, zusätzlichen
rechtlichen Beschränkungen zu. Durch diese Bedingungen wird der Benutzer davon in Kenntnis
gesetzt, dass die zum Herunterladen von Oracle bereitgestellte Software urheberrechtlich
geschütztes Material von Oracle ist. Die Bedingungen sehen weiterhin vor, dass die „Software
Teil der lizenzierten Produkte gemäß dem Lizenzvertrag ist“ [“software is part of the Licensed
Products under the License Agreement”] und „einzig für Zwecke der Benutzung durch
lizenzierte Endbenutzer entsprechend dem Lizenzvertrag bereitgestellt [wird]. Jede Reproduktion

1 oder Weitergabe der Software, die nicht im Einklang mit dem Lizenzvertrag steht, ist
2 ausdrücklich verboten.“ [“is made available for downloading solely for use by licensed end users
3 according to the License Agreement. Any reproduction or redistribution of the Software not in
4 accordance with the License Agreement is expressly prohibited.”] Um ein SAR herunterzuladen,
5 muss der Benutzer eine Schaltfläche anklicken, die anzeigt, dass er diese Bedingungen
6 akzeptiert.

7 **B. Oracle droht, SAP seiner Position zu entheben**

8 61. Am 7. Januar 2005 schloss Oracle seine Unternehmensübernahme von
9 PeopleSoft ab und ging daraus als weltweit zweitgrößter Anbieter von Business-
10 Softwareanwendungen hervor und als erstes Unternehmen, das mit der SAP AG in Bezug auf
11 Marktanteil, Größe, geographischen Bereich und Produktrahmen in Wettbewerb trat. Wie der
12 Vice President of Operations [Vizepräsident für Arbeitsabläufe] von SAP America, Richard
13 Knowles, am 23. Juni 2004 in der Gerichtsverhandlung über den erfolglosen Versuch des U.S.-
14 Justizministeriums, die Unternehmensübernahme von PeopleSoft durch Oracle zu blockieren,
15 ausgesagt hat, hat der Zusammenschluss Oracle über Nacht zu einem Wettbewerber in der
16 Branche für Business-Softwareanwendungen neu belebt. Die SAP AG fand sich plötzlich in
17 einem bei weitem anderen Wettbewerbsumfeld wieder als in dem, an das sie sich gewöhnt hatte.
18 Als die SAP AG ins Wanken geriet, entwickelten sich die Ereignisse in rapidem Tempo: Oracle
19 startete das neu verbundene Unternehmen elf Tage nach seiner Ankündigung und gab an seinem
20 Hauptgeschäftssitz, in Anwesenheit von mehr als 48.000 Menschen, die über Webcast und
21 Telefon verbunden waren, bekannt, wie die fast 50.000 Mann starke kombinierte Belegschaft
22 von Oracle und PeopleSoft eine nie zuvor dagewesene Innovation und Supportleistungen an
23 weltweit 23.000 Kunden von Business-Anwendungssoftware bereitstellen würde.

24 62. Die Führungsspitze der SAP AG und SAP America spielte die Bedrohung
25 herunter, die ein vereintes Oracle und PeopleSoft-Unternehmen gegenüber der
26 Wettbewerbsstellung der SAP AG für Business-Softwareanwendungen darstellen würde. Der
27 Vorstandsvorsitzende der SAP AG, Henning Kagermann, behauptete, dass Oracle selbst mit
28 PeopleSoft „kein Konkurrent [wäre], der uns wirklich Schaden zufügen könnte“ [“not [be] a

1 competitor which could really hurt us.”] Nach dem Zusammenschluss gab er sogar vor, Oracle
2 „viel Glück“ [“good luck”] im Wettbewerb mit der SAP AG zu wünschen.

3 63. Aber die SAP AG hatte keine Antwort auf das Geschäftsangebot parat, das
4 das neue Oracle anbot. Nicht nur benutzen viele Kunden von SAP AG die überlegeneren
5 Datenbank-Softwareprogramme von Oracle, sondern jetzt bot Oracle eine noch tiefergehende,
6 breitere Produktlinie von Programmen für Enterprise-Anwendungssoftware an, um der SAP AG
7 Konkurrenz zu machen.

8 64. Anstatt ihre eigenen Produkte und Angebote zu verbessern, überlegte die
9 SAP AG, wie sie Oracle unterminieren könnte. Eine Möglichkeit bestand darin, auf den
10 Kundenstamm von Oracle abzielen – und dadurch ihren eigenen potentiell zu vergrößern –
11 und zwar durch Übernahme und Finanzierung eines Unternehmens, das angeblich in der Lage
12 war, mit den Support- und Wartungsleistungen von Oracle für die eigenen Softwareprodukte von
13 Oracle zu konkurrieren, obgleich es nicht Inhaber der Softwarecodes oder der geistigen
14 Eigentumsrechte an diesen selben Produkten war.

15 **C. SAP AGs Ankauf von SAP TN und Einsicht in dessen gesetzeswidrigen**
16 **Geschäftspraktiken**

17 65. In der Welt der Betriebs-Software-Anwendung gehen Einkünfte aus drei
18 Grundtätigkeiten hervor: (a) Lizenzen der zugrundeliegenden Software-Anwendungen; (b)
19 Beratung in Bezug auf die Anwendung und Handhabung der Software; und (c)
20 Betreuungsverträge um die Software auf den neuesten Stand zu bringen und zu verbessern.

21 66. Im Dezember 2004 war SAP TN ein kleines Software-Service-
22 Unternehmen mit Hauptsitz in Bryan, Texas, und war von ehemaligen Software-Ingenieuren von
23 PeopleSoft gegründet worden. Es behauptete, mit PeopleSoft, JDE, und später Oracle, durch
24 Erbringung von preiswerten Wartungs- und Supportleistungen an Kunden von PeopleSoft und
25 JDE (und später Siebel), die gemischte Versionen dieser Softwareprogramme laufen hatten, in
26 Konkurrenz zu stehen. SAP TN behauptete, dass es die Rechnungen für Kundenwartung und -
27 Support auf die Hälfte kürzen und Kunden eine Gnadenfrist für Software-Upgrade-Zyklen geben
28 könnte, indem es Kunden gestattete, auf dem Stand älterer und oft veralteter Softwareversionen

1 von PeopleSoft oder JDE zu verbleiben, anstatt auf spätere Versionen durch Implementierung
2 von Upgrades überzugehen, welche die Kunden gegen Zahlung für Supportleistungen von dem
3 Softwareanbieter selbst erhalten würden. Wie ein Journalist der Branche erläuterte, versprach
4 SAP TN, einen so billigen Support anzubieten, „weil es nicht Millionen von Dollars in
5 Forschung und Entwicklung zukünftiger Versionen der Software investiert, sondern sich statt
6 dessen darauf konzentriert, die Software gegen eine jährliche Gebühr am Laufen zu halten“
7 [“because it is not investing millions of dollars in research and development for future versions
8 of the software; it instead focuses on simply keeping the software up and running for an annual
9 fee.”]

10 67. Wie in Hochglanzaufmachung in einer Fachzeitschrift der Branche
11 beschrieben, erhielt der Präsident von SAP TN, Andrew Nelson im Dezember 2004, nur wenige
12 Wochen vor dem Abschluss der Unternehmensübernahme von PeopleSoft durch Oracle „den
13 magischen Telefonanruf“ [“the magic phone call”] von Jim Mackey, den „Mann an der Spitze
14 für Fusions- und Unternehmensübernahmestrategie der SAP AG“ [“front man for SAP AG’s
15 mergers and acquisitions strategy.”]. Mackey machte Nelson ein Angebot, „das er nicht
16 ablehnen konnte“ [“he couldn’t refuse.”].

17 68. Um im vollem Umfang die Kontrolle über jede Einzelheit ihres Plans zum
18 Weglocken von Kunden von Oracle zu behalten, und um SAP TN dafür zu benutzen, dies zu tun,
19 schlug die SAP AG vor, SAP TN komplett aufzukaufen und zur 100%-igen – und ihr in vollem
20 Umfang verpflichteten – Tochtergesellschaft zu machen. Die Unternehmensübernahme von
21 SAP TN war nicht lediglich eine Investition der SAP AG, sondern ein kalkulierter
22 wettbewerblicher Schachzug. Wie ein Branchenbeobachter sagte, kaufte SAP AG „einen
23 weiteren Pfeil für seinen Köcher, um Kunden von Oracle nachzujagen“ [“another arrow in its
24 quiver to hunt after Oracle’s customers.”] Ein Anpassen an SAP AG machte jedoch für SAP TN
25 wenig Sinn, weil SAP TN in dem Umfang, in dem die SAP AG erfolgreich Oracle dadurch
26 unterminierte, dass es die Kunden von Oracle dazu bewegte, von der Software von Oracle auf
27 die Software der SAP AG überzuwechseln, allmählich seinen Kundenstamm verlieren würde.
28 Daher musste die SAP AG den richtigen Preis anbieten - und ein bekanntes Risiko akzeptieren.

1 69. Die der Übereinkunft vorausgehenden Verhandlungen mit SAP TN lassen
2 den Umfang von SAP AGs Wissen - und ihr Mangel an Besorgnis - über die Diebstähle von SAP
3 TN erkennen. Anhand von mehrmaligen Warnungen darüber, dass sich SAP TNs
4 Geschäftsmodell wahrscheinlich auf die gesetzeswidrige Benutzung von Oracle-Software stützt,
5 haben SAP America und SAP AG um „eine Stellungnahme bezüglich der Verletzung der von
6 PeopleSoft's geistigen Eigentumsrechten ... gebeten ..., die auf unbestimmte Zeit erhalten bleiben
7 würde ... [und] nicht einem Abfindungskorb oder einer Abfindungsdeckelung unterliegen
8 würde." ["a representation regarding the infringement of PeopleSoft's intellectual property
9 rights... that ... would survive indefinitely ...[and] would not be subject to any basket or cap on
10 indemnity."]

11 70. Aber SAP TNs zwei Aktionäre, Seth Ravin und Andrew Nelson, haben
12 sich geweigert, irgendeine Stellungnahme zu geben, dass SAP TN die geistigen Eigentumsrechte
13 von PeopleSoft (zukünftig Oracle) respektiert hatte. Stattdessen erinnerte Ravin die SAP an
14 „Diskussionen die geführt worden waren in Bezug auf die erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass SAP
15 Gegenstand eines Rechtsstreits werden würde infolge von dem sehr öffentlichen und sehr
16 aggressiven Schritt, Oracle/PeopleSoft-Kunden alternativen Support anzubieten." ["discussions
17 that were had regarding the increased likelihood of SAP being the subject of a lawsuit as a result
18 of the very public and very aggressive move to offer alternative support to Oracle/PeopleSoft
19 clients."] SAP TN bestand darauf, dass dieses Ausgesetztsein zu gerichtlichem Vorgehen durch
20 Oracle „ein echtes Risiko darstellt, das in erster Linie von SAP als Geschäfts- und strategisches
21 Anlagerisiko getragen werden muss," ["is a real risk that must be borne primarily by SAP as a
22 business and strategic investment risk"] und drohte damit, die detaillierte Untersuchung bei dem
23 Abkommen zu sperren.

24 71. Als Antwort darauf hat SAP AGs Jim Mackey Ravin direkt ein E-Mail
25 geschickt: „Lassen Sie es nicht zu, dass Ihre Rechtsanwälte den Fortgang stilllegen. Halten Sie
26 die Verhandlungen und Prüfung in Schwung. Angemessene Kompromisse werden erreicht
27 werden." ["Do not let your attorneys shut down the process. Keep the negotiations and diligence
28 going. Appropriate compromises will be reached."]. Letztendlich bestand der „angemessene

1 Kompromiss" darin, dass SAP TN keinerlei Zusagen machte, dass es Oracle's geistige
2 Eigentumsrechte respektiert hatte, und gab stattdessen eine Abfindung von Ravin und Nelson
3 von insgesamt 2 Millionen \$, um die Kosten betreffend SAP TNs Verletzung von Oracle's
4 geistigen Eigentums zu decken. Diese Abfindungsklausel stellte die spektakuläre Summe von 20
5 Prozent des Gesamtpreises von 10 Millionen \$ dar, die SAP AG und SAP America für SAP TN
6 bezahlt hat. Daher hatten SAP AG und SAP America Anlass zu wissen - bevor sie überhaupt
7 einmal SAP TN gekauft haben - dass das Geschäftsmodell von SAP TN ein riesiges potentiell
8 Rechtsverletzungs-Problem darstellte.

9 72. Kaum ein Monat ging vorbei bevor SAP TN der Abmachung zustimmte
10 und sich dazu entschließ, ihr Schicksal mit SAP AG zu teilen. Im Januar 2005 wurde SAP TN
11 von SAP AG gekauft, durch SAP America. Im Zusammenhang mit dem Erwerb von SAP TN
12 brüstete sich Bill McDermott, der Hauptgeschäftsführer von SAP America: „Ich liebe nichts
13 mehr als zu gewinnen." ["There's nothing that I love more than to win."] Aber um welchen Preis
14 gewinnen? Es scheint, dass SAP eine Abkürzung genommen hat, um sich dazu auszurüsten, die
15 Software-Programme von Oracle zur Hälfte der Preise von Oracle zu unterstützen. SAP hat einen
16 großen Teil der Software und der Supportmaterialien - und Software an sich - direkt von Oracle
17 gestohlen. SAP AG und SAP America haben dies gewusst - und haben es ignoriert - von
18 vornherein.

19 **C. SAPs Safe Passage-Plan**

20 73. Als Oracle PeopleSoft kaufte, hat es seine Macht als Konkurrent für SAP
21 für Unternehmens-Anwendungs-Software und zugehörigen Diensten gesteigert.
22 Branchenbeobachter haben diese fundamentale Verlagerung in der Konkurrenzlandschaft zur
23 Kenntnis genommen. Ein Branchenanalyst gab an, dass „Oracle Corp. dabei war, eine
24 'Superzusammenstellung' von Anwendungen zu entwickeln, die Funktionalitäten der PeopleSoft-
25 und JDE-Software enthielt, und sein Hauptgeschäftsführer Larry Ellison hat sich über seine
26 Absichten geäußert, Marktanteile von SAP wegzunehmen. Oracle hat gesagt, dass es Tausende
27 von Entwicklern hat, die damit beschäftigt sind, die neue Anwendungssuite zu bauen, die Project
28 Fusion genannt wurde und deren Ziel es war, Marktanteile von der an erster Stelle stehender

1 SAP wegzunehmen." ["Oracle Corp. is developing a 'super set' of applications, combining
2 features from the PeopleSoft and JDE software and its CEO Larry Ellison has been vocal about
3 his intentions to take market share away from SAP. Oracle said it has thousands of developers
4 building the new application suite, called Project Fusion, aimed at taking market share from No.
5 1 ranked SAP."] Ein anderer sinnierte: „Nach dem Erwerb von PeopleSoft früher in diesem Jahr
6 wurde Oracle offiziell ein Spieler auf dem Rasen der SAP."

7 74. Der hastige Erwerb von SAP TN wurde weithin als Reaktion auf die neue
8 Konkurrenzdrohung von Oracle wahrgenommen.. SAPs eigene Aussage bestätigt dies.

9 75. Am 19. Januar 2005 enthüllten die Spitzenkräfte von SAP AG den Erwerb
10 von SAP TN als Kernstück ihres neuen „Safe Passage“-Plans. Der Hauptgeschäftsführer von
11 SAP AG, Henning Kagermann, bezeichnete SAP TN als förderlich für den „Safe Passage“-Plan
12 der Mutterfirma und gab öffentlich an, dass SASP TN bevollmächtigt war und vorhatte, die Ziele
13 von SAP AG in die Tat umzusetzen. SAP AG bot ihr „Safe Passage“-Programm an als speziell
14 konzipiert um Kunden weg von Oracle-Produkten überzuleiten und auf die SAP-Software-
15 Plattform. SAP-Sprecher Bill Wohl gelobte, dass SAP AG SAG TN benutzen würde, um „den
16 Druck auf Oracle weiterhin auszuüben" ["keep the pressure on Oracle"], indem es die
17 vermeintliche Unsicherheit älterer PeopleSoft-Kunden über Oracle's Leistungsbereitschaft, ältere
18 PeopleSoft-Software zu unterstützen, ausnutzte.

19 76. Wie in Branchenpublikationen berichtet wurde, „bilde[te]n" die
20 Dienstleistungen von SAP TN „die Basis von [SAP AGs] Safe Passage-Initiative, ein Programm
21 das es darauf abzielte, wertvolle Einkünfte aus Softwarewartung von Oracle abzuschöpfen und
22 Oracle's Kunden dazu zu überreden, Software-Produkte [auf SAP] umzuwechseln." ["form[ed]
23 the basis of [SAP AG's] Safe Passage initiative, a program aimed at siphoning off valuable
24 software maintenance revenue from Oracle and persuading Oracle customers to switch software
25 products [to SAP]."] Der Vorstandsvizepräsident [Senior Vice President] und leitende
26 Geschäftsführer [Chief Operating Officer] von SAP Asia Pacific, Colin Sampson, gab zu, dass
27 die Übernahme von SAP TN ein „integraler Bestandteil“ [“an integral part”] des Safe-Passage-
28 Programms von SAP war, das wiederum Teil von SAP's „fortdauernder Strategie zum

1 Wettbewerb mit Oracle“ [“ongoing strategy to compete with Oracle”] war. Und SAP TN wusste
2 genau, dass seine Rolle in der Erreichung der Ziele der SAP AG und SAP America bestand: wie
3 der CEO von SAP TN, Andrew Nelson, feststellte: „Wir gehören SAP. Wir wollen, dass sie
4 erfolgreich sind.“ [“We're owned by SAP. We want them to be successful.”]

5 77. Aber obwohl SAP America CEO, Bill McDermott, sich dazu verpflichtete,
6 „eine Menge zusätzlicher Mittel“ [“a lot of additional resources”] hinter SAP TN (die aus nur 37
7 Mitarbeitern insgesamt bestand) zu werfen, schien es so, als ob SAP sich mehr darauf
8 konzentrierte, das Verkaufspersonal von SAP TN auszuweiten, anstatt in das winzige
9 Entwicklungsteam von SAP TN zu investieren oder es auszubauen. In der Tat schien SAP TN
10 nicht die Entwicklungsleistungsfähigkeit zu haben, um die Betreuungsverpflichtungen, die in den
11 „Safe Passage“-Broschüren angeboten werden, zu erfüllen, geschweige denn den 50%
12 Preisnachlass für den SAP wirbt. Es war sicherlich nicht vergleichbar mit Oracle's Investition in
13 Entwicklungsressourcen oder kam ihnen auch nur nahe. Diese Tatsachen haben die Frage
14 aufgeworfen, wie SAP die Art von umfassendem technischem Unterstützungsdienst für Oracle-
15 Programme bieten konnte, die Kunden von Unternehmensanwendungen normalerweise
16 benötigen.

17 78. Dennoch erachteten Branchenbeobachter das „Safe Passage“-Programm
18 als „deutlich aggressiver“ [“measurably more aggressive”] und als Zeichen, dass „SAP Ernst
19 machte“ [“SAP has taken the gloves off.”]

20 79. Nach der Unternehmensübernahme wurde SAP TN von seinen neuen
21 Muttergesellschaften angewiesen, mit der Umsetzung eines Zwei-Phasen-Planes zu beginnen,
22 der als Kernstück des Safe Passage-Programms diente, zur Erhöhung des Marktanteils von SAP
23 für Enterprise-Anwendungen. Als erstes würde SAP, um das Support-Geschäft von Oracle auf
24 sich herüberzulocken, herabgesetzte Preise, kombiniert mit dem Versprechen von im
25 wesentlichen unbegrenzten zukünftigen Supportleistungen für ehemalige Supportkunden von
26 PeopleSoft und JDE anbieten. Zweitens würde SAP, im Zusammenhang mit dem Umleiten von
27 Oracle-Kunden zum SAP-Support (über SAP TN), eine aggressive Kampagne zum Übersiedeln
28 dieser Kunden auf eine Enterprise-Softwareplattform von SAP führen. Wie der Geschäftsführer

1 der SAP AG, Alan Sedghi, zugab, würde die SAP AG versuchen, SAP TN als Mittel zur
2 „Beschleunigung“ [“speeding-up”] der Übersiedlung von PeopleSoft- und JDE-Kunden auf
3 SAP-AG-Plattformen benutzen.

4 80. Die CEOs erklärten das Vorhaben unverblümter. Im April 2005
5 behauptete der CEO von SAP America CEO, Bill McDermott: „Das Safe-Passage-Angebot von
6 SAP bietet Unternehmen einen finanziell tragbaren Weg, ihre gegenwärtigen Investitionen zu
7 schützen, die Integration mit SAP NetWaver(TM) zu erleichtern und den Prozess der
8 Durchführung von Neuerungen in ihren Geschäftsbetrieben heute zu beginnen“. [“The SAP Safe
9 Passage offering gives companies an affordable way to protect their current investments, ease
10 integration with SAP NetWeaver(TM) and begin the process of innovating their businesses
11 today.”] Einen Monat später, bekräftigte der Vorstandsvorsitzende der SAP AG, Henning
12 Kagermann, in der Jahresversammlung der SAP AG: „Wir haben mit [SAP TN] zusammen
13 gearbeitet, um sehr rasch ein umfassendes Programm für SAP-Kunden aufzustellen, die
14 PeopleSoft-Lösungen laufen haben“. [“We worked with [SAP TN] to very quickly set up a
15 comprehensive program for SAP customers running PeopleSoft and JD Edwards solutions.”]

16 81. SAP implementierte die Phase Eins sofort. Wie auf der Webseite der SAP
17 AG wiedergegeben: „SAP bietet Kunden von PeopleSoft, JD Edwards und Siebel Safe-Passage
18 an – Falls die Auswahlmöglichkeiten von Oracle Sie beunruhigen, ziehen Sie eine andere
19 Möglichkeit in Betracht: SAP. SAP bietet Lösungen, Technologie *und*
20 *Wartungsserviceleistungen* an“ [“SAP offers Safe Passage for PeopleSoft, JD Edwards, and
21 Siebel customers – If Oracle’s options have you worried, consider another option: SAP. SAP
22 provides solutions, technology *and maintenance services.*” (Hervorhebung des Textes diesseits
23 erfolgt) Die Webseite von SAP America versprach, dass „SAP und TomorrowNow Ihre Kosten
24 für Wartungsarbeiten bis 2015 um 50% reduzieren können“ [“SAP and TomorrowNow can cut
25 your maintenance costs by as much as 50% through 2015,”] und an anderer Stelle heißt es:
26 „Safe-Passage Wartungs- und Supportleistungen werden weltweit durch TomorrowNow
27 geliefert“ [“Safe Passage maintenance and support are delivered worldwide through
28 TomorrowNow.”] (Hervorhebung des Textes diesseits erfolgt). Die Webseite von SAP TN

1 bekräftigte dessen Annahme und Verpflichtung des von SAP beaufsichtigten Safe-Passage-
2 Programms: „TomorrowNow kann unsere Supportleistungen auch als Teil des SAP Safe-
3 Passage-Programms erbringen.“ [“TomorrowNow can also provide our support services as part
4 of the SAP Safe Passage Program.”]

5 82. Beginnend im Januar 2005 verbreiteten die Vertriebsmitarbeiter von SAP
6 eine Lawine von Marketingmaterial, das darauf ausgelegt war, eine vermeintliche, jedoch
7 unbegründete, Verunsicherung von PeopleSoft- und JDE-Kunden über die Aussichten für
8 langfristige, hochwertige Supportleistungen von Oracle zu fördern und zu ihrem Vorteil
9 auszunutzen. Eine im April 2005 von der SAP AG herausgegebene Presseerklärung zielte
10 offensichtlich darauf ab, vermeintliche Bedenken bei Kunden von Oracle durch die
11 Ankündigung einer „zweiten Welle“ [“second wave”] von „Safe-Passage“ [“Safe Passage”] zu
12 steigern. Zur Ausnutzung der Furcht, welche die SAP AG auszulösen beabsichtigte, umfasste
13 die „zweite Welle“ der SAP AG „eine intensive Kampagne zur Kundenwerbung, bei der Oracle-
14 Kunden, die PSFT/JDE-Lösungen laufen haben, erheblich kostengeringere Wartungsalternativen
15 angeboten werden“ [“an intensive customer recruitment campaign, offering significantly lower
16 cost maintenance alternatives to Oracle customers running PSFT/JDE solutions”] durch
17 Versendung von 70.000 Direktwerbungen an Oracle-Kunden. Diese von der SAP AG
18 angekündigten kostengeringeren Alternativen sollten unmittelbar durch SAP TN erfolgen.

19 83. Zur Implementierung der Phase Zwei ihres Planes (Oracle-Kunden auf die
20 Enterprise-Softwareplattform von SAP zu locken) wartete die SAP AG nicht einfach ab und
21 überließ die Rekrutierung von potentiellen Safe-Passage-Kunden dem Verkaufspersonal von
22 SAP TN. Statt dessen wählte sie ein aktives Vorgehen. Sie setzte ihr Verkaufspersonal ein, um
23 Kontakt mit potentiellen Kunden aufzunehmen und diese zu einem Wechsel zu den
24 Dienstleistungen von SAP TN zu drängen. Wenn Kunden es ablehnten, zu SAP TN über zu
25 wechseln, setzte das Verkaufspersonal der SAP AG die Kunden unter Druck, Oracle-Produkte
26 gänzlich zu Gunsten der Angebotspalette der SAP AG fallen zu lassen. Um diesen vermischten
27 Verkaufsbemühungen Nachdruck zu verleihen, bot die SAP AG Wartungssupportleistungen,
28 offiziell „gebündelt“ [“bundled”] mit Enterprise-Software der SAP AG als Kernstück des Safe-

1 Passage Programms, durch SAP TN an.

2 84. Führungskräfte der SAP priesen den beschränkten Erfolg des Safe-
3 Passage-Programms in seinem ersten Jahr übermäßig. Der Vorstandsvorsitzende der SAP AG,
4 Henning Kagermann, versprach, dass die SAP AG die SAP TN und das Safe-Passage-Programm
5 benutzen würde, um für mehr Kunden „zu kämpfen“. Im März 2006 prahlte die SAP AG in
6 einer Presseerklärung damit, dass über 200 Kunden sich für das Safe-Passage angemeldet hätten,
7 das Programm, dass sie teilweise durch SAP TN implementiert hatten und von dem sie
8 behaupten, dass es „Unternehmen SAP-Lösungen, Technologie und Wartungsdienstleistungen,
9 Investitionsschutz und einen deutlichen Leitfaden zu nächsten Generation von Business-
10 Software bietet“ [“offers companies SAP solutions, technology, maintenance services,
11 investment protection and a clear road map to the next generation of business software.”]

12 85. So wie Oracle jedoch weiterhin Marktanteile gewann und seine
13 Produktangebote ausweitete, einschließlich seiner am 12. September 2005 erfolgten
14 Ankündigung, dass es Siebel Systems übernehmen würde, nahm bei SAP die Verzweiflung und
15 Agressivität zu. Im Oktober 2005 kündigte SAP an, dass es sein Safe-Passage-Program auf
16 Siebel-Kunden ausweiten würde, einschließlich offensichtlich von Supportleistungen rund um
17 die Uhr durch SAP TN – dessen Ingenieure zu der Zeit vermutlich praktisch keine Zeit damit
18 verbracht hatten, Siebel-Support-Softwareprodukte zu entwickeln. Wie auf der Webseite
19 Forbes.com nach der Ankündigung von Oracle über seine bevorstehende Übernahme von Siebel
20 berichtet, „will die SAP AG ankündigen ... dass sie technische Supportleistungen für mehr
21 Produkte des Softwarehersteller-Rivalen Oracle Corp. [die Siebel-Produkte] zu einem weit
22 günstigeren Preis anbieten wolle“ [“SAP AG plans to announce . . . that it will offer technical
23 support for more of rival software maker Oracle Corp.’s own products [the Siebel products] for a
24 far cheaper price.”] Der „günstigere Preis“ [“cheaper price”] von SAP (an anderer Stelle als
25 Support zu „herabgesetzten Preisen [“cut rate”] bezeichnet) blieb bei „50 Cent auf den Dollar für
26 Wartungsgebühren“ [“50 cents on the dollar for maintenance fees”], aber seine Serviceleistungen
27 wurden auf Supportleistungen von mehr Produktlinien von Oracle und auf einen breiteren
28 Rahmen an Kunden erweitert. Der CEO von SAP America, Bill McDermott, bestätigte, dass

1 SAP die Unternehmensübernahme von Siebel als weitere Gelegenheit zu benutzen beabsichtigte,
2 Oracle-Kunden zu SAP hinüberzulocken, indem er erklärte, dass SAP „nicht durch die
3 Herausforderungen zur Integrierung mehrerer Codebasen, Unternehmen und
4 Unternehmenskulturen abgelenkt sei“ [“not distracted by the challenges of integrating multiple
5 code bases, companies and corporate cultures.”] Es scheint dass SAP nur einen sofortigen
6 Siebel-Code-Support rund um die Uhr, innerhalb weniger Wochen nach der Ankündigung von
7 Oracle zu der Unternehmensübernahme anbieten konnte, weil SAP TN heimlich ein Service-
8 Modell, welches auf illegalen Kopien von Siebel-Software beruhte, erworben, studiert und
9 entwickelt hatte. Ausgehend von ihrem Standard-Geschäftsmodell erscheint es wahrscheinlich,
10 dass SAP TN dasselbe mit der eBusiness Suite, Hyperion und Retek-Software von Oracle getan
11 hat.

12 86. Währenddessen verlangte SAP AG Berichte, die die Umsetzung des Safe
13 Passage Programms und anderer Pläne gegen Oracle ausführlich beschrieben haben, mit
14 Codenamen wie „Mach es heißer“ [“Turn up the heat”] und den „Oracle-Unterbrechungsplan“
15 [“Oracle Disruption Plan”]. SAG AG hat allem Anschein nach sogar kostenlose Unterstützung
16 von SAP TN verschenkt im Bestreben, die Kunden von Anwendungssoftware von Oracle zu
17 stehlen.

18 87. Im Juli 2006 gestand der Vorstandsvorsitzende der SAP AG, Henning
19 Kagermann, ein, dass SAP 2% Marktanteil an Oracle verloren hatte. Kurioserweise pries die
20 SAP AG gleichzeitig weiterhin den Erfolg des Safe-Passage. In einem Earnings Call im Juli
21 2006 prahlte Léo Apotheker, der damalige Präsident für Kundenlösungen und Arbeitsabläufe der
22 SAP AG und jetziger co-CEO der SAP AG, damit, dass Safe-Passage „weiterhin wirklich gut
23 läuft“ [“continues to do really well”], u.a. weil die SAP AG „das Programm erweitert hat, um es
24 auch Siebel-Kunden anzubieten“ [“extended the program in order to offer it as well to Siebel
25 customers”]. Durch die Erweiterung des Safe-Passage-Programms auf Siebel-Kunden, und in
26 Verbindung mit der Eröffnung neuer SAP TN-Büros weltweit, behauptete Apotheker, dass SAP
27 jetzt „ein globales Netzwerk von [SAP TN] Möglichkeiten“ [“a global network of [SAP TN]
28 capabilities”] besitze – genügend, um „erhebliche Zugkraft zu erlangen“ [“gain[] significant

1 traction”]. Das Siebel-Angebot war nicht die einzige Methode, durch die die SAP AG Safe
2 Passage „ausbaute“ [“expanded”]. Bemerkenswerterweise regte sie die Verkaufsteams der SAP
3 AG und SAP America auch dazu an, enger mit der SAP TN zusammenzuarbeiten, um
4 Dienstleistungen von SAP TN und Anwendersoftware der SAP AG an derzeitige und künftige
5 Kunden zusammen zu verkaufen.

6 88. Durch den Jahresbericht von SAP von April 2007 wird bestätigt, dass SAP
7 die SAP TN als Werkzeug benutzt hat, um zu versuchen, Kunden von Oracle zum Überwechseln
8 auf die Softwareplattform von SAP zu veranlassen. Wie auf den Seiten 187-190 des
9 Jahresberichts wiedergegeben, verliert SAP TN Geld in jedem Bereich, in dem es tätig ist. SAP
10 hat keinen geschäftlichen Anreiz, erhebliche Betriebsverluste bei seiner Tochtergesellschaft zu
11 dulden, ohne dass SAP TN einen deutlichen kompensatorischen Vorteil bietet. Dieser zeigt sich
12 hier in Form verbesserter Möglichkeiten von SAP zum Anbieten seiner Enterprise-Software-
13 Anwendungen an Support-Kunden, die durch die Rabattpreise von SAP TN angelockt werden -
14 was durch den Diebstahl und die Nutzung des geistigen Eigentums von Oracle möglich gemacht
15 wird.

16 **D. Ein Geschäft, das zu gut ist, um wahr zu sein**

17 89. Obwohl SAP tapfer behauptete, in der Lage zu sein, gegen die zunehmend
18 starken Angebote von Softwareanwendungen durch Oracle antreten zu könne, so fragten sich
19 doch einige Branchenanalysten, wie eine so kleine Gesellschaft wie SAP TN, selbst nachdem sie
20 ihre Mitarbeiterzahl auf 150 Angestellte erweitert hatte, in der Lage war, die Hunderte von
21 regelmäßig erforderlichen Updates, Berichtigungen von Programmfehlern, Patchen und anderen
22 arbeitsintensiven Supportelemente tatsächlich zu entwickeln und anzubieten, die ein Kunde
23 brauchen würde, um nützliche, optimal funktionierende Software von Oracle zu unterhalten,
24 ohne dabei geistige Eigentumsrechte von Oracle zu verletzen. Oracle unterhält im Vergleich
25 dazu eine Entwicklungsabteilung von mehr als 15.000 Ingenieuren im Bereich
26 Softwareentwicklung und -Wartung, die die Codeberichtigungen erstellen und behilflich sind,
27 die Codeberichtigungen, Patches und Updates, die dem anspruchsvollen Bedarf nach Support für
28

1 die Software der von Oracle lizenzierten Kunden entspricht, zu implementieren.

2 90. Es war nicht klar, wie SAP TN, so wie es dies auf seiner Internetseite
3 und in seinem anderen Material versprach, „auf den Bedarf zugeschnittene Aktualisierungen für
4 die laufenden Änderungen von Steuern und Gesetzen“ [„customized ongoing tax and regulatory
5 updates“], „Lösungen für ernsthafte Probleme“ [fixes for serious issues“], „vollen Support bei
6 Erweiterungsscripten“ [„full upgrade script support“] und, am bemerkenswertesten, „30-
7 minütige Reaktionszeit, 24 x7x365“ [„30-minute response time, 24x7x365“] für
8 Softwareprogramme anbieten konnte, an denen es keine geistigen Eigentumsrechte besaß. Noch
9 rätselhafter war, dass SAP weiter Hunderten von Kunden diesen umfassenden Support zum
10 „herabgesetzten Preis“ [„cut rate“] von 50 Cents auf den Dollar anbot, und fügte angeblich
11 vollen Support für eine ganz andere Produktlinie – Siebel – im Handumdrehen hinzu. Die
12 wirtschaftlichen Zahlen und die Logik stimmten einfach nicht miteinander überein.

13 91. Oracle hat dieses Rätsel jetzt aufgeklärt. Um die wachsende Drohung der
14 Konkurrenz von Oracle abzuwehren und um dies ohne Tötigung der erforderlichen Investitionen
15 zu tun, griff SAP gesetzwidrig auf Unternehmens-Anwendersoftware und Software- und
16 Supportmaterial von Oracle zu, kopierte dieses und nutzte es widerrechtlich. Sie hat dies mit
17 dem Wissen und der Zustimmung des leitenden Aufsichtsrates der SAP AG getan.

18 E. Der von SAP begangene Diebstahl durch Downloading

19 1. SAP TN stellt eine gewaltige Download-Programmbibliothek 20 zusammen

21 92. Die Verwendung des Titan-Schabewerkzeugs ["Titan scraping tool"]
22 durch SAP TN verursachte solch hohe Ebenen von Downloads dass Oracle deren raffinierten
23 Plan entdeckte. Spät im November 2006 trat ungewöhnlich hohe Download-Aktivität auf der
24 passwortgeschützten Kundenbetreuungs-Website von Oracle auf für deren PeopleSoft und J.D.
25 Edwards („JDE“) Produktlinie. Diese Website, Customer Connection genannt, gestattet es
26 lizenzierten Oracle-Kunden mit aktiven Betreuungsvereinbarungen, ein breites Spektrum von
27 Software- und Supportmaterialien herunterzuladen. Oracle hat Milliarden von Dollars in
28 Forschung, Entwicklung und technische Planung investiert, um diese Materialien zu erschaffen.

1 Kunden, die mit Oracle ein Support-Übereinkommen abgeschlossen haben, haben die
2 Legimitation zum einloggen, um auf Customer Connection zuzugreifen und Software und
3 Support-Materialien herunterzuladen. Allerdings beschränken Supportverträge von Oracle die
4 Zugriffs- und Download-Rechte von Kunden auf Software und Support-Materialien, welche die
5 lizenzierten Produkte der Kunden betreffen. Kunden haben kein vertragliches Recht, Software
6 und Support-Materialien herunterzuladen, die in Zusammenhang mit Softwareprogrammen
7 stehen, die sie nicht von Oracle lizenziert oder für welche die Kunden keine Betreuungsrechte
8 gekauft haben.

9 93. Die Software und Supportmaterialien sind ein Bestandteil des technischen
10 Supportdienstes, den Oracle seinen Kunden zur Verfügung stellt, die Oracle-Softwareprogramme
11 lizenziert haben und das Recht gekauft haben, technische Supportdienste im Zusammenhang
12 damit zu beziehen. Die komplette Suite von technischen Serviceleistungen (auch als
13 „Betreuung" ["support"] oder „Instandhaltung" ["maintenance"] bekannt) umfasst im
14 Allgemeinen drei Arten von Angeboten, die Oracle, wie die meisten anderen Software-Anbieter,
15 seinen lizenzierten Kunden bietet: (i) Telefon- oder E-Mail-Zugang zu den Betreuungs-
16 Fachleuten von Oracle bezüglich der Bedienung von Oracle-Software; (ii) Software-Programm-
17 Code für die lizenzierten Softwareprogramme der Kunden, der neue Funktionalität oder
18 besondere Eigenschaften zu der Software hinzufügt (im Allgemeinen als „Software-Update"
19 ["software updates"] bezeichnet) oder der Fehler oder „Bugs" ["bugs"] in dem
20 Softwareprogramm angeht (im Allgemeinen als „Software-Patch" ["software patch"]
21 bezeichnet); und (iii) Artikel die „Wissensverwaltung" ["knowledge management"] beinhalten,
22 welche beim Problemlösen behilflich sind und die Ratschläge geben, die sich auf die
23 Anwendung der lizenzierten Software-Programme des Kunden beziehen. Wegen der
24 Kompliziertheit von Unternehmens-Softwareanwendungen und der wirtschaftlichen
25 Rahmenbedingungen, in denen sie laufen, sind regelmäßige Software-Updates und Patches und
26 Wissensverwaltungs-Artikel kritische Komponenten des Betreuungs-Angebots eines Software-
27 Produzenten.

28 94. Um den eigenen Softwaresupport zu analysieren und zu verbessern, der in

1 der Branche führend ist, bittet Oracle jeden Kunden, der auf der Customer-Connection-Webseite
2 von Oracle nach einer Lösung sucht, nach jeder Suche darum, auf eine Schaltfläche zu klicken,
3 um anzuzeigen, ob das jeweilige Suchergebnis dabei half, das Problem des Kunden zu lösen.
4 Wenn der Kunde die Option „Nein, Suche fortsetzen“ [„No, continue search“] auswählt,
5 antwortet das Supportsystem dadurch, dass es dem Kunden weitere Optionen anbietet. Oracle
6 trägt diese Daten regelmäßig zusammen, um zu beurteilen, ob das System den Kunden half, ihre
7 Hilfsanfragen zu lösen mit dem Ziel, das Supportsystem für Kunden laufend zu verbessern.

8 95. Gegen Ende des Jahres 2006 bemerkte Oracle riesige, ungeklärte
9 Zugriffsspitzen durch Customer Connection von einer Person, ein Benutzer mit dem
10 verdächtigen Namen „TomNow“. Oracle bemerkte auch Anomalien dabei, wie oft Kunden auf
11 der Online-Supportwebseite die Option „Nein, Suche fortsetzen“ angeklickt hatten. Diese
12 Zugriffsspitzen an Klicks beliefen sich bei mehreren Kunden in die Tausende, und Oracle
13 entdeckte, dass jede Rückmeldung - jede Antwort von Benutzern, die vorgaben, Kunden zu sein,
14 - innerhalb von Sekunden oder weniger auftrat. Angesichts der äußerst hohen Geschwindigkeit,
15 mit der diese Aktivität auftrat, konnten diese Klicks keine wirklichen Antworten von
16 menschlichen Kunden reflektieren, die tatsächlich zuerst die Lösungen lasen, auf die sie
17 zugegriffen hatten. Stattdessen zeigten diese Klickmuster, dass die Benutzer einen
18 automatisierten Prozess verwendet hatten, um sich mit Blitzgeschwindigkeit durch die ganze
19 Bibliothek von Software- und Supportmaterial auf der Customer-Connection-Webseite zu
20 bewegen. Und, offenbar, um dabei eine Kopie von allem zu fertigen.

21 96. Oracle führte dann eine zeitaufwändige und kostspielige Untersuchung
22 durch, um den Schaden zu beurteilen, der ihrer Antwortdatenbank für Kunden zugefügt worden
23 ist, und um die Ursachen der unbefugten Downloads vollständig zu verstehen. Im Verlauf dieser
24 Untersuchung entdeckte Oracle ein Muster. Häufig griff ein Benutzer, der vorgab, ein
25 bestimmter Kunde zu sein, einen Monat bevor die Lizenz eines Kunden von Oracle erlosch, auf
26 das System von Oracle zu. Dabei verwendete er die Anmeldedaten des Kunden, und lud große
27 Mengen an Software und Supportmaterial herab, einschliesslich von Dutzenden, Hunderten oder
28 Tausenden von Produkten, die über einen der Lizenz des Kunden entsprechenden, erlaubten

1 Zugriff hinausgingen. Einige dieser scheinbaren Kundenbenutzer luden sogar Material herunter,
2 nachdem ihre vertraglichen Rechte auf Support erloschen waren.

3 97. Dieser systematische Diebstahl von Software und Support-Materialien die
4 Oracle gehören ging nicht von einer tatsächlichen Kundenadresse aus. Stattdessen ging der
5 Zugriff von einer Internet-Protokoll- (IP) Adresse in Bryan, Texas, aus, dem Standort einer
6 Zweigniederlassung der SAP America und Heimat ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft
7 SAP TN. SAP TN ist eine Firma, die vorgibt, technische Betreuungsleistungen für bestimmte
8 Versionen von PeopleSoft-, JDE- und Siebel-Softwareprogrammen von Oracle zu liefern. Die
9 IP-Adresse in Bryan, Texas, die verwendet wurde, um Software und Supportmaterialien von
10 Oracle abzurufen und herunterzuladen, ist direkt mit dem Computernetzwerk der SAP
11 verbunden. Die Server-Logs von Oracle haben sogar Zugriff von Computern, die mit
12 Identifizierungszeichen von SAP TN markiert waren und IP-Adressen von SAP TN benutzt
13 haben, über dieselbe IP-Adresse registriert. . Sobald Oracle bemerkte, dass der gesetzwidrige
14 Zugriff und die Downloads fast ausschließlich von einer IP-Adresse in Bryan, Texas, stammten,
15 sperrte Oracle den Zugriff für diese IP-Adresse. Wenn der Zugriff und die Downloads legitim
16 gewesen wären, hätte der Kunde oder Lieferant gleich angerufen, um seinen Zugriff wieder
17 einsetzen zu lassen. Stattdessen tauchte fast sofort eine neue IP-Adresse, auch mit einem Link zu
18 SAP TN, wieder auf und der gesetzwidrige Zugriff und die unrechtmäßigen Downloads
19 begannen erneut.

20 98. Diese Büros von SAP TN in Bryan, Texas, haben die „Download-
21 Zentrale" ["download center"] mit zwanzig oder mehr „Download-Servers" ["download servers"]
22 beherbergt, die das Titan-Program praktisch rund um die Uhr ausgeführt haben.

23 99. In vielen Fällen, unter anderem die oben beschriebenen, haben Mitarbeiter
24 von SAP TN die Log-in-Kundennummer von mehreren Kunden benutzt, zusammen mit falscher
25 Log-in-Information von Benutzern, um unter falschem Vorwand Zugang zum System von Oracle
26 zu bekommen. Durch Verwendung dieser Techniken haben Benutzer von SAP TN erfolgreich
27 einen großen Teil des Inhalts des Oracle-Systems auf die Server von SAP TN gefegt. Diese
28 „Kundenbenutzer" haben Benutzerinformation eingegeben (wie etwa Benutzername, E-Mail-

1 Adresse und Telefonnummer) die überhaupt nicht dem Kunden entsprachen. In einigen Fällen
2 stimmte diese Benutzerinformation mit überhaupt nichts überein: sie war gefälscht. Zum
3 Beispiel haben sich einige Benutzer mit den Benutzernamen „xx“, „ss“, „User“ und „NULL“
4 eingeloggt. Andere haben gefälschte E-Mail-Adressen wie „test@testyomama.com“ und
5 gefälschte Telefonnummern wie etwa „7777777777“ und „123 456 7897“ benutzt. In anderen
6 Fällen hat SAP TN Log-in-Information von mehreren Kunden mit gefälschter Information
7 vermischt. Zum Beispiel scheint es, dass ein Benutzername, der mit einer IP-Adresse von SAP
8 TN verbunden ist, sich über einen Zeitraum von nur 15 Tagen hinweg mit den
9 Berechtigungsnachweisen von *sieben* verschiedenen Kunden eingeloggt hat - alle von
10 Computern von SAP TN in Bryan, Texas. **Alle dieser Kunden, deren Identitätsnummern**
11 **SAP TN sich angeeignet hat, hatten einen kritischen Faktoren miteinander gemein: sie**
12 **waren, oder waren gerade im Begriff dazu zu werden, neue Kunden von SAP TN - die**
13 **Tochtergesellschaft für Software-Unterstützung von SAP AG und SAP America, deren**
14 **einzigster Zweck darin besteht, Oracle Konkurrenz zu machen.**

15 100. Obwohl es inzwischen klar ist, dass die Kunden, die anfangs von Oracle
16 als mit den unzulässigen Downloads beschäftigt, erkannt wurden, Kunden von SAP TN sind,
17 scheinen sich jene Kunden nicht unmittelbar selbst mit dem Herunterladen beschäftigt zu haben.
18 Vielmehr stammt das hier von Oracle beobachtete und beschriebene unrechtmäßige
19 Herunterladen direkt von Computernetzwerken von SAP. Die Support-Server von Oracle
20 verzeichneten sogar Treffer von URL-Adressen im Verlauf dieses gesetzwidrigen Downloads,
21 bei denen SAP TN direkt im Namen enthalten ist (z.B. *http://hqitpc01.tomorrownow.com*). In
22 der Tat bemerkte Oracle bei vielen dieser Downloads, dass SAP TN noch nicht einmal versuchte,
23 die falschen Benutzerinformationen von Kunde zu Kunde zu ändern, wenn es sich beim System
24 anmeldete.

25 101. Dieser unrechtmäßige Zugriff und das Herunterladen geschahen im großen
26 Stil und hatten riesiges Ausmaß. SAP scheint praktisch *jede* Datei in *jeder* Bibliothek
27 heruntergeladen zu haben, die es finden konnte. Das Geschäftsmodell von SAP machte es
28 erforderlich, dass SAP laufend seine Ansammlung von Software und Unterstützungsmaterialien

1 von Oracle aktualisierte. Wie Kathy Williams, Direktor der Unterstützungs-Dienstleistungen bei
2 SAP TN, in einer internen Mitteilung an ihre Managerkollegen sagte: „Wie können wir einen
3 Kunden unterstützen, der nie aufrüsten oder Zugriff haben kann zu jeden beliebigen Reparaturen,
4 die über das hinausgehen, was er jetzt hat? George [Lester] und ich betrachten dies als ein sehr
5 großes Risiko für TomorrowNow?“ [“How can we support a client that can never upgrade or
6 have access to any fixes beyond what they have now? George [Lester] and I see this as a very big
7 risk to TomorrowNow?”] Um dieses „Risiko“ beizulegen und im Geschäft zu bleiben, hat SAP
8 einfach Materialien von Oracle im Großen gestohlen und ohne zu berücksichtigen, ob sie selbst
9 oder ihre Kunden für die Materialien, die sie heruntergeladen haben, lizenziert waren. In einigen
10 Fällen würde sich SAP noch nicht einmal die Mühe machen, zu warten, bis Verhandlungen mit
11 einem Kaufinteressenten abgeschlossen wären - sie würde die Berechtigungsnachweise eines
12 Kaufinteressenten verwenden, um Materialien herabzuladen und dann diese „Vor-Vertrags“
13 [“pre-deal”]-Downloads behalten, um sie bei anderen Kunden zu benutzen, selbst wenn der
14 „potentielle Kunde“ [“prospect”] nie tatsächlich ein Kunde von SAP wurde. Im Fall der Canada
15 Lands Company zum Beispiel (die niemals ein Kunde von SAP wurde) gibt SAP TN zu, dass
16 „sie ein potentieller Kunde waren und wir haben den Ordner von Anfang an aufbewahrt, die
17 Downloads waren sehr unvollständig und wir würden hier für Kunden wie Praxair und Yazaki
18 nach Reparaturen suchen.“ [“they were a prospect and we kept the folder around since the
19 beginning, the downloads were very incomplete and we would look for fixes here for customers
20 like Praxair and Yazaki.”]

21 **2. Der Zugriff von SAP TN war unbefugt**

22 102. Dadurch, dass SAP TN unbefugt auf Software und Supportmaterial von
23 dem System von Oracle und die Software-Ausgaben seiner Kunden zugriff, sie kopierte und
24 nutzte, verletzte es die Nutzungsbedingungen der Lizenzverträge der Kunden von Oracle, die
25 Nutzungsbedingungen für die Customer-Connection-Webseite, die Besonderen
26 Nutzungsbedingungen der Customer-Connection-Webseite [Customer Connection Special Terms
27 of Use], die Vereinbarung über rechtmäßiges Herunterladen [Legal Download Agreement] und
28

1 die rechtlichen Beschränkungen der SAR. Diese Bedingungen beinhalteten folgende

2 Vereinbarungen:

- 3
- 4 • Auf keinen Teil der Software einschließlich Updates zuzugreifen oder
5 diesen zu benutzen, der nicht ausdrücklich lizenziert von dem
6 Lizenznehmer bezahlt wurde;
 - 7 • Die Software bzw. Dokumentation oder Teile davon weder
8 unmittelbar noch mittelbar zum Gebrauch oder zur Schulung von
9 Dritten in Unterlizenz zu vergeben, weitere Lizenzen zu erteilen, sie
10 zu vertreiben, offen zu legen, zu verwenden, zu vermieten oder zu
11 verleasen.
 - 12 • Nicht auf das Supportsystem für Kunden zuzugreifen, wenn es sich
13 nicht um den berechtigten und von Oracle dazu bestimmten
14 technischen Supportkontakt des Kunden handelt;
 - 15 • das Material auf der Supportwebseite nicht zu verwenden, außer zum
16 Support der berechtigten Nutzung derjenigen Programme von Oracle
17 durch den Kunden, für die der Kunde eine unterstützende Lizenz von
18 Oracle hält;
 - 19 • Dass der Benutzername und das Kennwort des Kunden für die
20 alleinige Verwendung durch den Kunden zum Zugriff auf den
21 Supportserver bestimmt sind;
 - 22 • Dass der Benutzername und das Kennwort des Kunden nur an
23 Personen in der Organisation des Kunden verteilt oder von solchen
24 genutzt werden dürfen, die einen legitimen Geschäftszweck für das
25 Zugreifen auf das auf dem Supportserver enthaltenen Material haben,
26 die dazu dienen, die Beziehung des Kunden zu Oracle zu verbessern;
27 und
 - 28 • Dass das Material auf der Supportwebseite vertrauliche Information
darstellt und bestehenden Geheimhaltungsvereinbarungen unterliegt.

1 103. SAP ist mit diesen wichtigen Einschränkungen und Bedingungen, die sich
2 auf die Software von Oracle und auf das Supportmaterial beziehen, eng vertraut. SAP AG und
3 SAP America haben ehemalige Mitarbeiter von PeopleSoft mit dem Job beauftragt, das
4 Geschäftsmodell von SAP TN zu recherchieren und darüber zu berichten, als Bestandteil der
5 Unternehmensbewertung vor dem Kauf. Das Management von SAP TN und eine erhebliche
6 Anzahl ihrer Angestellten arbeiteten früher bei PeopleSoft und JDE. Aus dem zehnköpfigen
7 Führungsteam von SAP TN verzeichnen sechs vorherige Arbeitserfahrung bei PeopleSoft, JDE
8 oder Oracle, dazu gehören: (1) Andrew Nelson, Präsidenten und CEO; (2) Bob Geib, V.P.
9 [Vizepräsident] North American Sales [Verkauf in Nordamerika]; (3) Laura Sweetman, V.P.
10 Global J.D Edwards Support; (4) Mel Gadd, V.P. Quality [Qualität]; (5) Nigel Pullan, V.P
11 International Sales [internationaler Verkauf]; und (6) Shelley Nelson, V.P Global Support
12 PeopleSoft [weltweiter Support]. Außerdem scheinen frühere Angestellte von PeopleSoft, die zu
13 der Zeit für SAP gearbeitet haben, wie Wade Walden, der derjenige zu sein scheint, die viele der
14 fraglichen Downloads durchführt, ihre Vertrautheit mit der Customer-Connection-Webseite dazu
15 verwendet zu haben, um an dem illegalen Downloadplan unmittelbar teilzunehmen und ihn zu
16 perfektionieren. Im Einklang mit diesen Beweisen, deutete der damalige Vizepräsident von SAP
17 TN, Nigel Pullan, (der seitdem „zurückgetreten“ ist), vor kurzem an, dass SAP bewusst auf
18 Mitarbeiter von Oracle abzielt, um deren Kenntnisse über die neuen Produkte von Oracle für sich
19 zu gewinnen: „Sobald neue Versionen herauskommen, stellen wir bei den Leuten, die wir
20 einstellen, sicher, dass sie Fachkenntnisse über diese neuen Versionen haben.“ [„As new releases
21 start to come out, the people that we hire, we make sure that they have skillsets in those new
22 releases.“] Insgesamt kann SAP nicht glaubwürdig behaupten, von den Zugriffsregeln von
23 Oracle keine Kenntnis gehabt zu haben.

24 104. Obwohl SAP von den Lizenzverträgen von Oracle mit dessen Kunden
25 wusste, und von den allgemeinen Nutzungsbedingungen der Supportwebseite, und auch von der
26 vertraulichen, proprietären und urheberrechtlich geschützten Natur der Software und des
27 Supportmaterials von Oracle, hat Oracle erfahren, dass SAP TN auf die Software und das
28 Supportmaterial zugriff und diese herunterludt, wobei es entweder keine Berechtigung zum

1 Zugriff auf die zugangsbeschränkte Webseite von Oracle hatte, oder dies in einer Art und Weise
2 tat, die die beschränkten Zugriffsrechte, die es hatte, grob verletzte. Weiter griff SAP TN in dem
3 Zeitraum, in dem die Supportlizenz des Kunden ablief, und wenn Oracle die Kennwortdaten des
4 Kunden stilllegte, *immer noch* auf Software und das Supportmaterial zu und lud diese herunter,
5 wobei es die alten Kundenkennwörter verwendete. SAP TN tat das trotz Kenntnis davon, dass es
6 weder eine Berechtigung noch einen legitimen Grund hatte, *überhaupt* auf die Systeme von
7 Oracle zuzugreifen, nachdem die Supportlizenz des Kunden abgelaufen war.

8 105. SAP TN lud die Software und das Supportmaterial nicht unschuldig
9 herunter - der Zweck war, sie von der Customer-Connection-Webseite von Oracle zu kopieren
10 und sie auf den Servern von SAP TN zum späteren Gebrauch beim Vermarkten und Erbringen
11 von Supportdiensten für Kunden von Oracle zu speichern. Die Geschwindigkeit, mit der SAP
12 TN auf viele dieser Materialien - in Intervallen von nur Sekunden oder weniger - zugriff, zeigt,
13 dass niemand sie in Echtzeit prüfte. Weiter lässt der Umfang der heruntergeladenen Software
14 und des heruntergeladenen Supportmaterials über *mehrere* Bibliotheken in *mehrfachen*
15 Geschäftssparten für Kunden, die für diese Produkte keine Lizenz zu nehmen oder keinen Bedarf
16 hatten, vermuten, dass SAP TN die Software und das Supportmaterial entnahm, um eine
17 Bibliothek zu horten, um seine gegenwärtigen und künftigen Kunden zu unterstützen.

18 106. SAP TN führte diese High-Tech-Razzien als Agent und Gehilfe der SAP
19 AG und SAP America durch und als die Ecksteinstrategie derer weithin publik gemachten
20 Programms namens Safe Passage. Weiterhin hatte sich SAP TN, soweit es eine legitime
21 Berechtigung hatte, auf die Webseite von Oracle als Vertragsberater für einen Kunden mit
22 aktuell gültigen, lizenzierten Supportrechten zuzugreifen, sich verpflichtet, sich an dieselben
23 Lizenzverpflichtungen und Nutzungsbedingungen zu halten, die oben beschrieben sind und für
24 die lizenzierten Kunden gelten. Tatsächlich muss sich *jeder*, der auf Software und
25 Supportmaterial auf der Supportwebseite von Oracle zugreift, mit den allgemeinen Bedingungen
26 von Oracle einverstanden erklären, nach denen der Zugriff nur auf den Support für Produkte
27 beschränkt ist, für die eine Gesellschaft eine Lizenz erworben hat, und die strenge
28 Geheimhaltungserfordernisse auferlegen. SAP TN prüfte und erklärte sich vor einem Fortfahren

1 auf der Webseite mit den allgemeinen Bedingungen auf der Supportwebseite von Oracle
2 einverstanden und beging seinen Diebstahl deshalb bewusst und absichtlich und in bewusster
3 Missachtung der Urheberrechte und anderen gesetzlich geschützten geistigen Eigentumsrechte
4 von Oracle, der vertraglichen Beschränkungen zur Nutzung der geistigen Eigentumsrechte von
5 Oracle und der Integrität seiner Rechnersysteme.

6 **3. Einzelne Beispiele für gesetzeswidrige Kundendownloads durch SAP**
7 **TN**

8 107. Der unrechtmäßige Zugriff auf und die Entnahme von der Customer-
9 Connection-Webseite von Oracle ist zu umfassend und deckt zu viele einzelne
10 Verletzungshandlungen ab, um das hier umfassend in allen Einzelheiten darstellen zu können.
11 Oracle hat Downloads ohne Lizenz mit Links auf SAP TN für eine Vielzahl von Kunden
12 entdeckt, u.a. Abbott Laboratories, Abitibi-Consolidated, Inc., Bear, Stearns & Co., Berri
13 Limited, Border Foods, Caterpillar Elphinstone, Distribution & Auto Service, Fuelserv Limited,
14 Grupo Costamex, Helzberg Diamonds, Herbert Waldman, Honeywell International, Interbrew
15 UK, Laird Plastics, Merck & Co., Metro Machine Corp., Mortice Kern Systems, Inc., National
16 Manufacturing, NGC Management Limited, OCE Technologies, B.V., Ronis, S.A., Smithfield
17 Foods, SPX Corporation, Stora Enso, Texas Association of School Boards, VSM Group AB, und
18 Yazaki North America. Um die Natur und das Ausmaß des Diebstahls durch SAP
19 TN in Bezug auf mehrere seiner Kunden auf.

20
21 108. **Honeywell.** Honeywell International („Honeywell“) ist auf der Webseite
22 von SAP TN als Kunde aufgeführt. In dem Zeitraum von etwa dreieinhalb Jahren bevor
23 Honeywell zu SAP TN wechselte, lag es durchschnittlich bei gerade über 20 Downloads an
24 Software und Supportmaterial pro Monat. Dann, nach dem Wechsel zu SAP TN, lud ein
25 Benutzer, der den Benutzernamen von Honeywell verwendete, mindestens 7.000 Einheiten
26 Software- und Supportmaterial in weniger als zwei Wochen im Januar 2007 herunter. Die
27 meisten dieser übermäßigen Downloads erfolgten im Verlauf von *vier Tagen*, wobei
28 „Honeywell“ fast 1800 *Lösungen pro Tag* herunterlud. Mindestens 2.000 der Einheiten an

1 Software und Supportmaterial, die in diesem Zeitraum entnommen worden sind, waren
2 Lösungen, für die Honeywell nicht lizenziert war, diese überhaupt zu entnehmen. In einer
3 bestimmten Bibliothek, die Lösungen für Enterprise One Software enthält, lud „Honeywell“ am
4 16. Januar 2007 mindestens 450 Lösungen herunter, für die eindeutig keine Lizenz bestand, und
5 fast 400 weitere am nächsten Tag. Diese Downloads umspannten praktisch jede Bibliothek in
6 jeder Geschäftssparte - weit über die Produkte hinaus, zu welchen Honeywell befugten Zugriff
7 als ein Kunde von Oracle hatte. Dieses gesetzwidrige Herabladen erstreckte sich sogar über
8 Produktfamilien. Honeywell verwendete und lizenzierte Softwareanwendungen von PeopleSoft,
9 aber Oracle entdeckte Benutzer, die JDE Produkte mit Kundenzugangsdaten von Honeywell
10 herunterluden. Oracle konnte anschließend viele der unzulässigen Downloads mit einer IP-
11 Adresse von SAP TN und mit Wade Walden, einem Angestellten von SAP TN, - einem
12 ehemaligen Angestellten von PeopleSoft, der jetzt bei SAP beschäftigt ist, in Verbindung
13 bringen.

14 109. **Merck.** Merck & Company, Inc. („Merck“), eine der größten
15 Pharmagesellschaften der Welt, besitzt für viele Produkte von Oracle Software Lizenzen und
16 erhält Support. Die Supportrechte von Merck für ihre JDE Software-Produkte erloschen am 1.
17 Januar 2007. In den drei Monaten vor diesem Termin loggten sich Benutzer, die angeblich
18 „Merck“ waren, ins Supportsystem von Oracle ein und luden mindestens 5.500 Einheiten von
19 Software und Supportmaterial herunter, die eindeutig JDE Software betrafen. Mindestens 2.800
20 von diesen Downloads bezogen sich auf JDE Softwareprodukte, für die Merck keine Lizenz
21 hatte. Aber die unbefugten Downloads hörten dort nicht auf. Benutzer, die sich in das
22 Supportsystem von Oracle mit Merck-Kundenzugangsdaten einloggten, fuhren bis in den März
23 2007 fort, Software und Supportmaterial herunterzuladen. Viele dieser „Merck“-Downloads
24 kamen direkt von einer IP-Adresse in Bryan, Texas, die SAP TN gehört, und einige wurden zu
25 einem Computer mit dem Kurzzeichen von SAP TN im Titel: „TN-DL03“ zurück verfolgt.
26 Häufig verwendeten die Benutzer von SAP TN unechte Kennungsinformation, um die Software
27 und das Supportmaterial mit Hilfe von Namen wie „xx“, „ss“ und „NULL,“ und
28 Telefonnummern wie „4444444444“ und „999 999 9999.“ herunterzuladen. Weder Merck noch

1 SAP TN hatten Lizenzen, irgendeine Berechtigung oder sonst ein Recht, auf Software und das
2 Supportmaterial von Oracle in mehr als 2.800 Fällen zuzugreifen und sie herunterzuladen.

3 110. OCE . OCE Technologies B.V (nachfolgend: „OCE“) hat ihren Sitz in
4 den Niederlanden und erscheint als Kunde auf der Webseite von SAP TN. In den, dem Ablauf
5 von Supportrechten von OCE für die Produkte von Oracle vorausgehenden Monaten, luden
6 Benutzer, die Kundendaten von OCE verwendeten, eine große Anzahl von Produkten von Oracle
7 herunter, die sich auf die Programme US Payroll [US-Lohnbuchhaltung], Canadian Payroll
8 [kanadische Lohnbuchhaltung], Homebuilder Management [Eigenbaumanagement] und Real
9 Estate Management [Immobilienverwaltung] bezogen, von denen keines für einen europäischen
10 Kunden zum Support seines europäischen Geschäfts einen Sinn ergab. Von Dezember 2006 bis
11 zum Januar 2007 loggten sich Benutzer von SAP TN in das Supportsystem von Oracle mit Hilfe
12 von Kundendaten von OCE ein (und, in einigen Fällen, mit falschem Benutzernamen) und luden
13 mindestens 5.600 Einheiten an bestimmter Software und Supportmaterial herunter. Diese
14 Downloads beinhalteten mindestens 1.800 Elemente, für die OCE keine Lizenz hatte. Es
15 erscheint wenig wahrscheinlich, dass SAP TN beabsichtigte, den Nutzen dieser massiven
16 Räumung OCE zuzuwenden, da OCE viele der Softwareprogramme, auf die sich diese
17 Downloads beziehen, nicht verwendet, und weder OCE noch SAP TN Lizenzen, Berechtigung
18 oder irgend ein anderes Recht haben, auf diese Software und das Supportmaterial zuzugreifen
19 und es herunterzuladen. Wie bei den anderen Unternehmen sind diese unzulässigen Downloads
20 mit derselben IP-Adresse verbunden, die SAP TN in Bryan, Texas, gehört, und insbesondere mit
21 einem Computer mit dem Kurzzeichen von SAP TN im Titel: „TNL -02“. Ähnlich wie bei den
22 anderen Kundenbeispielen gaben viele dieser „OCE“ Benutzer falsche Kennungsinformation wie
23 den Namen „Benutzer“ und Telefonnummern „123 456 7897“, „9999999999“, und sogar „xxx
24 xxx xxxx.“ ein. Diese systematische Ausräumung von Produkten über zahlreiche lizenzierte und
25 nicht lizenzierte Produktlinien und Bibliotheken von Oracle hinweg überstieg dramatisch den
26 Zugriff, für den OCE (und SAP TN, in ihrem Namen handelnd) ein Recht oder eine
27 Berechtigung hatte, und konnte keinem legitimen oder gesetzmäßigen Geschäftszweck dienen.

28 111. SPX. SPX Corporation („SPX“) kündigte den gesamten Support durch

1 Oracle am 10. Dezember 2006 und wurde ein SAP TN Kunde, wie es auf der Webseite von SAP
2 TN angegeben ist. Im Zeitraum von neun Monaten vor dem Oktober 2006 kam SPX auf einen
3 Schnitt von monatlich etwa elf Downloads vom Supportsystem von Oracle. Dann, von Oktober
4 bis Dezember 2006, griffen Benutzer, die angeblich von SPX kamen, auf mindestens 9.000
5 Einheiten von Software und Supportmaterial von Oracle zu (viel mehr als das, auf das SPX mit
6 Recht zugreifen oder es verwenden konnte) und luden es herunter. Diese Downloads von SPX
7 beinhalteten mindestens 1.500 Einheiten verschiedener Software und Supportmaterial, für das
8 SPX keine Lizenz hatte. Mindestens 200 verschiedene Downloads genau am 9. Dezember 2006
9 betrafen Software und Supportmaterial, die mit nicht lizensierter Payroll-Software verbunden
10 waren. In einigen Fällen verwendeten diese Benutzer SPX Zugangsdaten, aber gebrauchten
11 unechte Kennungsinformationen wie den Namen „NULL“, und Telefonnummern wie
12 „7777777777“ und „999 999 9999.“ Viele dieser SPX Downloads stammten, wie die anderen,
13 von derselben IP-Adresse, die SAP TN gehört, und einige daraus konnten zu einem Computer
14 mit dem Kurzzeichen von SAP TN im Titel: „tn-wts01“ zurück verfolgt werden.

15 112. **Metro Machine.** Metro Machine Corp. („Metro Machine“) kündigte zum
16 1. Januar 2007 den gesamten Support von Oracle und wechselte zu SAP TN, wie auf der
17 Webseite von SAP TN ausgewiesen ist. In dem Monat bevor Metro Machine die Supportrechte
18 bei Oracle aufgab, loggten sich Benutzer, die angaben, Metro Machine zu repräsentieren, auf
19 dem Supportserver von Oracle ein und luden mindestens 600 verschiedene Einheiten von
20 Software und Supportmaterial herab. Mindestens 50 von jenen Downloads bezogen sich auf
21 Softwareprogramme, für die Metro Machine nicht von Oracle lizenziert war. Außerdem führen
22 Benutzer damit fort, sich im Supportsystem von Oracle mit den Kundenzugangsdaten der Metro
23 Machine einzuloggen, und luden Software und Supportmaterial bis in den März 2007 herunter.
24 Oracle hat diese unzulässigen und unbefugten Downloads auf dieselbe IP-Adresse von SAP TN
25 zurück verfolgt, wie sie für die oben beschriebenen anderen Downloads verwendet wurde.

26 113. **Yazaki.** Yazaki North America, Inc. (nachfolgend: „Yazaki“) ist ein
27 großer Zulieferer von Fahrzeugprodukten, mit Hauptgeschäftssitz in Michigan. Mit Wirkung
28 vom 3. Januar 2007 gab Yazaki allen Support von Oracle auf. In dem, dem Ablauf von

1 Supportrechten von Yazaki für die Produkte von Oracle vorausgehenden Monat, luden Benutzer,
2 die Kundendaten von Yazaki verwendeten, eine große Anzahl von Produkten von Software und
3 Supportmaterial von Oracle herunter, die sich auf die Programme Canadian Payroll [kanadische
4 Lohnbuchhaltung], Homebuilder Management [Eigenbaumanagement] und Real Estate
5 Management [Immobilienverwaltung] und auf viele andere Softwareprodukte bezogen, von
6 denen keines für ein U.S. Zulieferunternehmen für Fahrzeugprodukte zum Support seines U.S.-
7 Geschäfts einen Sinn ergab. In zwei Wochen, vom 15. Dezember 2006 bis zum 29. Dezember
8 2006 loggten sich Benutzer von SAP TN in das Supportsystem von Oracle unter Verwendung
9 der Anmeldedaten von Yazaki ein und luden mindestens 11.000 Einheiten an bestimmtem
10 Software- und Supportmaterial herunter. Diese Downloads beinhalteten mindestens 1.500
11 verschiedene Einheiten, für die Yazaki keine Lizenz hatte. Es erscheint wenig wahrscheinlich,
12 dass SAP TN beabsichtigte, den Nutzen dieser massiven Räumung Yazaki zuzuwenden, da
13 Yazaki viele der Softwareprogramme, auf die sich diese Downloads beziehen, nicht verwendet,
14 und weder Yazaki noch SAP TN Lizenzen, Berechtigung oder ein sonstiges Recht haben, auf
15 diese Software und das Supportmaterial zuzugreifen und es herunterzuladen. Wie bei den
16 anderen Unternehmen sind diese rechtswidrigen Downloads mit derselben IP-Adresse
17 verbunden, die SAP TN in Bryan, Texas, gehört. Ähnlich wie in den anderen Fällen gaben diese
18 „Yazaki“ Benutzer falsche Kennungsinformation ein, wie beispielsweise eine Mischung aus der
19 Benutzeridentifikation „Joel_Joyce“ und einem anderen Benutzernamen „Jeff Livermore“ und
20 einer einem anderen Kunden gehörenden E-Mail-Anschrift, SPX, „rosbie@spxmks.com“ und
21 einer falschen Telefonnummer „4444444444“. Diese systematische Ausräumung von Produkten
22 über zahlreiche lizenzierte und nicht lizenzierte Produktlinien und Bibliotheken von Oracle
23 hinweg, überstieg in erheblichem Maß den Zugriff, für den Yazaki (und SAP TN, in ihrem
24 Namen handelnd) ein Recht oder eine Berechtigung hatte, und konnte keinem legitimen oder
25 gesetzmäßigen Geschäftszweck dienen.

26 **F. SAPs Entwendung durch gesetzwidriges Kopieren und den Gebrauch von**
27 **Oracle Software-Anwendungen**

28 114. Die Downloads sind nur ein Bestandteil eines grösseren Schemas. Seit
48

1 mindestens 2003 hat SAP TN tausende von Kopien der originalen Oracle Software-
2 Anwendungen erstellt. Diese Software-Kopien beinhalten Oracles PeopleSoft-branded Human
3 Resource Management, Customer Relationship Management, Enterprise Performance
4 Management, Financial Data Management, Portal und Student Administration-Produkte und
5 Oracles J. D. Edwards eigene Distribution, Financials, Human Resources und Manufacturing-
6 Produkte. Sie scheinen ausserdem Oracles Siebel and eBusiness Suite-Software zu beinhalten
7 und möglicherweise auch Oracles Hyperion- und Retek-Software.

8 115. SAP TNs interne Dokumente gaben ausserdem an, dass es Oracle-
9 Kunden, die dazu bereit waren, auf SAP TN überzuwechseln, Anweisungen zur Bestellung der
10 CDs gab, die ihnen von Oracle „alle verfügbar gemacht und vollständig lizenzierten wurden“,
11 damit die Kunden diese Software-Anwendungen in ihrer Gesamtheit an SAP TN übergeben
12 konnten. SAP TNs Anweisungen ermutigten sogar die Oracle-Kunden, Oracle anzulügen, und
13 ihnen beispielsweise mitzuteilen, dass SAP TN-Büros „neue ‚Firmenstandorte‘ wären, an denen
14 die Oracle-Software installiert werden sollte – trotz der klaren Anweisungen in Oracles
15 Lizenzvereinbarungen, in denen es heisst, dass sich ein Kundenstandort physisch auf dem
16 Geschäftsgelände befinden muss, dass von dem Kunden gemietet oder Eigentum des Kunden ist.
17 SAB TN benutzte diese CDs, um lokale Umgebungskopien der Oracle-Software auf SAP TN-
18 Computern zur Entwicklung, dem Testen, der Schulung und für Forschungszwecke zu erstellen.
19 Da Oracle seinen Kunden erlaubt, zusätzliche Software von diesen CDs zu lizenzieren und zu
20 laden, hat SAP TN zweifellos Software von diesen CDs kopiert, für der Kunde, der diese CDs an
21 sie sandte, über keine Lizenz verfügte.

22 116. Manchmal hat SAP TN noch nicht einmal die CDs von seinen Kunden
23 benutzt. Stattdessen hat SAP TN einfach dieselbe Umgebung wiederholt für mehrere Kunden
24 verwendet, wobei der neuen Kopie jeweils ein kundenspezifischer Identifizierer zugewiesen
25 wurde. Zur Aussage eines SAP TNs Betriebszeuge war „eine einzelne Quellenumgebung einfach
26 leistungseffizienter, um spezifische Client-Umgebungen zu erstellen.“

27 117. SAP TN hat sich tausende von illegalen Kopien des Oracle-
28 Softwareversionen auf seinen internen Computer-Systemen angeeignet und erstellt und diese als

1 ihre eigenen behandelt. SAP TN „integrierte“ die gestolenen Software-Downloads und Support-
2 Komponenten in neue lokale Software-Umgebungen, die sie erstellten, um die Umgebung zu
3 „aktualisieren“ und seinen Kunden somit Support zu bieten. Die tausenden von Oracle Software-
4 Kopien, die SAP TN auf seinen Systemen unterhielt sind somit, unabgesehen von der
5 gesetzwidrigen Existenz und dem Gebrauch der Software selbst, wahrscheinlich sogar weiter
6 durch die Einfügung in seine Software und Software-Support-Komponenten mit verschiedenen
7 Login-Berechtigungs nachweisen behaftet.

8 118. Einige der täglichen Geschäftsoperationen von SAP TN mit dieser Oracle
9 Unternehmensanwendungssoftware beinhalteten mindestens die folgenden illegalen Aktivitäten:

- 10 • SAP TN unterhielt die gesamten Kopien der Oracle
11 Unternehmenssoftwareanwendungen auf SAP TN-Computersystemen
12 ohne Berechtigung oder Lizenz. SAP TNs interne Dokumente gaben an,
13 dass es über ungefähr 250 Kopien der verschiedenen Oracle
14 Softwareausgaben verfügte, als Oracle Klage erhob. Weitere tausende
15 Kopien existierten auf SAP TN-Computern als Backup, welche SAP TN
16 dann wiederherstellte und für verschiedene illegale Zwecke benutzte;
- 17 • Gemäss den geschworenen Aussagen von SAP TN wurden mit jeder
18 dieser tausenden von Kopien illegal Software-Patches oder Updates
19 heruntergeladen, die folgendes beinhalteten;
- 20 • Für jede Oracle-Softwareausgabe, die es „unterstützen“ wollte, benutzte
21 SAP TN nicht-authorisierte und nicht-lizenzierte Kopien der Oracle-
22 Software, um „allgemeine“ und „Sandbox“-Umgebungen zu erstellen;
- 23 • Zusätzlich zu den allgemeinen, Allzweck-Softwarekopien unterhielt SAP
24 TN ausserdem tausende von Oracle Software-Versionen für den
25 angeblichen Zweck, die Kunden zu unterstützen, die zuvor das Software
26 lizenzierten. SAP TN hat unter Eid zugegeben, dass es einige dieser
27 Software-Kopien mit Software konstruierte, die nicht von diesem Kunden
28 lizenziert oder von diesem Kunden erhalten wurde. SAP TN gab

- 1 ausserdem zu, dass es diese angeblichen kundenspezifischen Software-
2 Kopien als Referenz und Entwicklungs-Tool für den Support anderer
3 Kunden benutzte;
- 4 • SAP TN benutzte diese „allgemeinen“ und „kundenspezifischen“
5 Software-Kopien für den Support von mehreren Kunden, unabgesehen
6 davon, welcher Kunde die Kopie der Oracle-Software ursprünglich an
7 SAP TN weitergab.
 - 8 • SAP TN benutzte diese Software-Kopien für die allgemeine Entwicklung
9 seiner eigenen SAP-Fixes, für den Support anderer Kunden und für das
10 allgemeine Testen sowie für die Forschung und Schulung; und
 - 11 • SAP TN hatte nicht nur Besitz der Oracle Software, die von aktiven SAP
12 TN-Kunden stammten. Wenn ein SAP-Kunde den Service mit SAP
13 kündigte, betrachtete sich SAP TN als anspruchsberechtigt und behielt die
14 Oracle Software-Kopie des Kunden auf SAP TN-Computern für
15 „Referenzzwecke“ – und tat dies in vielen Fällen.

16 119. Jedes Vorkommen eines solchen Gebrauchs konstituierte eine illegale und
17 nicht-authorisierte Anwendung der Oracle Software-Kopie. Diese verschiedenen Anwendungen
18 der Software-Kopien waren ein wesentlicher Bestandteil des SAP TN Business-Modells und
19 grundlegend für den Erfolg des SAP Safe Passage-Programms.

20 120. Da SAP TNs Anlagen daraus bestanden, und SAP TN so viele seiner
21 Lieferfähigkeiten aus illegalen Kopien und Downloads von Oracle Software generierte, ist es
22 nicht ganz klar, ob SAP AG wirklich effektiv SAP TNs Anlagen verkaufen könnte, wie es
23 öffentlich bekanntgab. SAP TNs Geschäftsprozesse basieren auf mehreren
24 Urheberrechtsverletzungen, und seine Anlagen bestehen aus tausenden von gemischten illegalen
25 Downloads und Software-Umgebungen. Tatsächlich ergeben sich durch SAP AGs Absicht, SAP
26 TN zu verkaufen, zusätzliche Fragen darüber, ob SAP AG beabsichtigt, sein eigenes illegales
27 Verhalten aufrechtzuerhalten, indem es illegale Kopien der Oracle Software gerechtwidrig für
28 einen Profit verkauft.

1 **G. Das Software- und Supportmaterial von Oracle ist beim Copyright Office**
2 **[U.S.-Urheberrechtsamt] eingetragen**

3 121. Das Software- und Support-Material und Software-Anwendungen, die
4 SAP TN von seinen Kunden kopiert und von dem System von Oracle heruntergeladen hat,
5 umfasste zahlreiche Werke, die nach dem Federal Copyright Act, 17 U.S.C. §§ 101 *et seq.*
6 geschützt sind. Diese geschützten Werke sind originäre Geisteswerke, deren Eigentümer Oracle
7 ist. Durch die Handlungen der Beklagten sind die ausschließlichen Rechte von Oracle auf
8 Vervielfältigung, auf Erstellung abgeleiteter Werke, auf Veröffentlichung, auf öffentliche
9 Ausstellung, auf Anbieten zum Verkauf und auf Verbreitung dieser Werke verletzt worden. Die
10 Handlungen der Beklagten waren willentlich und vorsätzlich und stellen sowohl unmittelbare als
11 auch mittelbare Urheberrechtsverletzungen nach dem Federal Copyright Act, 17 U.S.C. §§ 101
12 *et seq.*, dar.

13 122. **Die Urheberrechtseintragungen.** Mit buchstäblich Tausenden für
14 Lizenzvergaben erhältlichen Softwareprogrammen verschafft sich Oracle in der Regel keine
15 Urheberrechtseintragungen auf allen Programmen oder damit zusammenhängendem Software-
16 und Supportmaterial, da Oracle sich im allgemeinen nicht in der Situation wiederfindet, seine
17 Urheberrechte gerichtlich durchsetzen zu müssen, um Rechtsverletzungen zu stoppen. Jedoch
18 hat Oracle, nachdem es die Massen-Downloads durch die Beklagten entdeckt hatte,
19 Urheberrechte auf das Software- und Supportmaterial, das von SAP TN entnommen und verletzt
20 worden ist, zur Eintragung gebracht.

21 123. Die massive Art und Weise der unzulässigen Downloads durch SAP TN
22 machen eine umfassende Darstellung jeder Urheberrechtsverletzung im Detail in dieser Klage
23 unmöglich. Oracle hat jedoch jetzt von dem Register of Copyrights [U.S.-Registeramt für
24 Urheberrechte] über 40 Eintragungsurkunden erhalten, die einen grossen Bereich von Software
25 und Support-Material sowie Software-Anwendungen umfassen, die von SAP TN kopiert und
26 benutzt worden sind. Darunter befinden sich eine Reihe von Wissensmanagement-Lösungen von
27 Oracle, zahlreiche Versionen der JDE Software-Anwendungen von Oracle, Service-Packs von
28 JDE-Updates und bestimmte unlicenzierte Software- und Support-Materialien, die von SAP TN

1 entnommen wurden. Zusammen umfassen diese Eintragungen Tausende von nicht lizenzierten
2 Software- und Supportmaterialien, die von SAP TN unrechtmäßig kopiert worden sind.

3 124. Beispiele von Verletzungen eingetragener Urheberrechte durch SAP
4 umfassen u.a. Folgendes: Am 5. Dezember 2006 verwendete SAP TN den Benutzernamen von
5 SPX, um Payroll ESU, JJ13072, für die EnterpriseOne Software-Version 8.11 SP1,
6 herunterzuladen. Oracle ließ dieses ESU beim United States Copyright Office eintragen, siehe
7 Eintragungs-Nr. [Registration No.] TX 6-541-027. SAP TN verwendete den Benutzernamen
8 eines anderen Kunden, Merck, um am 13. Dezember 2006 eine EnterpriseOne 8.12 Blend
9 Management ESU, JK 10093 herunterzuladen. Oracle ließ auch dieses ESU beim Copyright
10 Office eintragen, siehe Eintragungs-Nr. TX 6-541-045. Desweiteren loggte SAP TAN am 18.
11 Dezember 2006 unter Verwendung der Anmeldedaten von Yazaki ein und lud ein Customer
12 Relationship Management ESU, PH11676, für die EnterpriseOne Software-Version 8.11
13 herunter, die jetzt beim Copyright Office eingetragen ist, siehe Eintragungs-Nr. TX 6-541-035.
14 SAP TN verwendete auch den Benutzernamen von OCE, um am 21. Dezember 2006 ein Payroll-
15 Update für die World Software-Version A7.3, A738217431, herunterzuladen. Oracle ließ dieses
16 Update ebenfalls beim Copyright Office eintragen, siehe Eintragungs-Nr. TX 6-541-043. Keiner
17 dieser Kunden besaß eine Lizenz zum Kopieren dieser Werke. Ebenso wenig besaß SAP eine
18 Lizenz, diese Werke im Namen dieser Kunden zu kopieren.

19 125. Oracle ist ausserdem im Besitz von bestehenden urheberrechtlichen
20 Registrierungen, die viele der Software-Programme umfassen, welche von SAP TN kopiert
21 wurden, um illegale Umgebungen auf seinen eigenen Systemen zu erstellen.

22 126. **Die DST-Lösung.** In mindestens einem Fall hat SAP TN auch öffentlich
23 urheberrechtlich geschützte Software und Supportmaterial von Oracle gezeigt, vertrieben und
24 dadurch davon profitiert. Im Dezember 2006 entwickelte Oracle eine Wissenslösung in Bezug
25 auf den kurz zuvor erfolgten frühen Wechsel zur Zeitumstellung [Daylight Savings Time]
26 (nachfolgend als „DST-Lösung“ bezeichnet). Die DST-Lösung ist ein Dokument in
27 Berichtsform mit speziellen Anweisungen zur Anpassung bestimmter Software von Oracle an
28 den neuen Wechsel in der Zeitumstellung. Oracle beantwortete über Tausend Service-Anfragen

1 von seinen Kunden in Bezug auf den Wechsel in der Zeitumstellung, und seine DST-Lösung
2 verhalf zur Lösung von über 750 dieser Anfragen.

3 127. Oracle verfolgte Downloads der DST-Lösung am 8. Januar 2007 und am
4 15. Januar 2007 zurück auf die IP-Adresse von SAP TN. Oracle stellte auch fest, dass SAP TN
5 eine „PeopleSoft Daylight Savings Time solution“ [Daylight Savings Time-Lösung für
6 PeopleSoft] auf seiner Webseite postete. Die „Lösung“ von SAP TN ist insgesamt der DST-
7 Lösung von Oracle in hohem Maße ähnlich - und scheint eine zum Großteil identische Kopie
8 dieser Lösung zu sein. Die kopierte Version von SAP TN enthält sogar kleinere Fehler der
9 ursprünglichen DST-Lösung, die Oracle später berichtigte. In der Version von SAP TN ist auch
10 ein Logo von SAP TN anstelle des Original-Logos von Oracle und des Urheberrechtsvermerks
11 ausgetauscht. SAPs eigene interne Untersuchungen ergaben, dass es „klar erscheint“, dass ein
12 Angestellter von SAP TN „einen wesentlichen Teil von der SAP TN Version der DST-Lösung
13 aus der Oracle Lösung kopierte“.

14 128. Oracle brachte die heruntergeladene Version seiner DST-Lösung, die SAP
15 TN kopierte und von der es abgeleitete Werke erstellte und später verbreitete und öffentlich
16 ausstellte, zur Eintragung, ebenso eine spätere Version, die SAP TN kurz vor Einreichung der
17 ursprünglichen Klageschrift durch Oracle, herunterlud, mit den Eintragungs-Nrn. TX 6-541-019
18 und TX 6-541-018. Keine Kunde besitzt eine Lizenz zur Erstellung abgeleiteter Werke, oder zur
19 Verbreitung oder öffentlichen Ausstellung von Software und Supportmaterial von Oracle, und
20 ebenfalls nicht SAP.

21 **H. Project Blue und Safe Passage: SAP verfügt über zusätzliche unrechtmäßig**
22 **erworbenen Gewinne**

23 129. SAP TN behauptet, Tausende von Berichtigungen von Programmfehlern
24 und mehr als 1000 Aktualisierungen für Steuer und Gesetzesänderungen für ehemalige Kunden
25 von Oracle geliefert zu haben. Es ist kein Zufall, dass SAP TN unzulässig Tausende von
26 Berichtigungen und Aktualisierungen von der zugangsbeschränkten Webseite für den
27 Kundensupport heruntergeladen und Tausende von Kopien der Oracle Software-Anwendungen
28 erstellt und benutzt hat. SAP AG und SAP America haben diesen Download und Kopier Plan

1 gelenkt, verabschiedet, es niemals gleugnet und finanziell davon profitiert. - alles während es
2 SAP TN dabei unter Druck setzte, weitere Kunden durch Safe Passage zu gewinnen. Ein SAP
3 TN Angestellter, der über den gemeinsamen „Oracle Störungsplan“ berichtete – der so von SAP
4 intern als Nachfolger zu seinem Safe Passage-Programm benannt wurde – sagte aus, dass „SAP
5 Deutschland diese Kontakte nun verfolgen würde, und einen Fortschritt sehen möchte.“

6 130. Der Führungsstab der SAP AG und SAP America kannten die Details von
7 SAP TNs illegalen Aktivitäten - und verschleierten diese für mehr als zwei Jahre bis zu dem
8 Zeitpunkt an dem als Oracle diese Klage einreichte.

9 131. SAP AG und SAP America wussten uebr die illegalen Downloading-
10 Aktivitaeten von SAP TN und unterstuetzten diese. Bereits im Jahre 2005 rieten die Anwälte von
11 SAP AG und SAP America, die Downloads von Oracle Support-Materialien in gemischte
12 „Hauptbibliotheken“ einzustellen. SAP AG und SAP America wiesen SAP TN an,
13 kundenspezifische Ordner anzulegen, in denen die Downloads für neue Kunden gespeichert
14 werden sollten. Aber SAP AG und SAP America gab keine Anweisungen, die existierenden
15 gemischten Download-Bibliotheken nicht weiter zu benutzen, die bereits mit Millionen von
16 PeopleSoft Downloads von Oracle bestückt waren. Und während SAP TN über mehrere Monate
17 damit beschäftigt war, die JDE-Hauptbibliothek in kundenspezifische Ordner zu unterteilen
18 (ohne dabei die unterliegende Gesetzwidrigkeit zu beachten), erhielt es anscheinend keine
19 parallelen Anweisungen, die exponentiell grössere – und lukrativere – PeopleSoft „Haupt“-
20 Download-Bibliothek auszusortieren.

21 132. SAP AG und SAP America kannten weiterhin auch die zentrale Rolle
22 der illegalen Kopien der Oracle Software Veroeffentlichungen in SAP TNs Geschaeft.

23 133. Nach einigen Bedenken in Bezug auf die im Besitz befindlichen
24 Risiken und den Gebrauch der Software-Anwendungen von Oracle, sendete die enge
25 familiengebundene Führungsgruppe der SAP TN – Gründer Andrew Nelson, seine Frau Shelley
26 Nelson (die derzeit Vizepräsidentin des PeopleSoft Support war), und sein Bruder Greg Nelson
27 (der derzeit Chief Information Officer war) – ein streng vertrauliches „Blue“ Rundschreiben mit
28 dem Betreff „BITTE LESEN UND SOFORT LÖSCHEN.“ Darin gabe Greg Nelson eine

1 „Durchführbarkeits-/Kosten-/Gewinnanalyse“ für den Status „Blue“ (Abbruch des SAP TNs
2 illegalen Business-Modells), und kam zu der Schlussfolgerung, dass ein Übergang des SAP TN
3 Modells auf einen gänzlichen Remote-Support „die Leistung reduzieren“ und die menschlichen
4 Kapitalkosten erhöhen – und den Ertragswert des SAP TN Geschäfts reduzieren würde. Und am
5 wichtigsten war „Wenn wir alle auf „blue“ umsteigen [keine lokalen Software-Kopien
6 verfügbar]... da die gesamte Entwicklung und das Testen remote durchgeführt werden wird, *keine*
7 *Arbeitsbeteiligung oder Recycling*. Es werden somit mehr Developers anstatt massive
8 Automation benötigt.“
9 (mit Betonung).

10 134. In anderen Worten: es würde SAP TN mehr kosten, seinen Kunden
11 einen legalen Service zu bieten – eine Aussicht, die SAP TN nicht akzeptieren konnte. Greg
12 Nelson bot Vorsicht: „Wenn wir eine Keimumgebung benötigen [eine allgemeine, universale
13 Software-Kopie für Entwicklung, Forchung und Schulung], müssen wir einen „Yellow“ Kunden
14 anwerben [d.h. ein Kunde, der über das Oracle Software auf SAPs Computern verfügt].“ Die
15 Gruppe lehnte einen Übergang ab und gab zu, „Verzögerungstaktiken“ angewandt zu haben, um
16 die Leistungen im Zusammenhang mit dem illegalen Geschäftsmodell beizubehalten.

17 135. Bis zum 30. Juni 2005 hatte SAP TN eine neue Präsentation für
18 den Vorstand von SAP AG überarbeitet, und behauptete nachdrücklich: „Wir arbeiten momentan
19 „Yellow“ – d.h. internes Hosting.“ Die Präsentation identifizierte eine Liste von Aktivitäten, die
20 SAP TN mit seinen illegalen lokalen Software-Kopien, die es in ein Remote-Hosting-Modell
21 übertragen müsste, inkl. Marketing, Geräte, Downloads, primäre Entwicklung, Testen und
22 Backup/Restore. Die Präsentation wies einige Hindernisse bezüglich der Implementierung von
23 „Project Blue“, inkl. „wir müssen einen Weg finden, um von einem Client herunterzuladen.“ Die
24 Präsentation konzentrierte sich auch wieder auf das Problem, wie SAP TN seine Nachnahme-
25 Aktualisierungen für seine Kunden generieren könnte, indem bestimmte Versionen der Oracle
26 PeopleSoft Human Resources-Gehaltsabrechnung benutzt werden würden, ohne die allgemeinen
27 Oracle-Umgebungen auf seinen Systemen beizubehalten.

28 136. Während SAP AG, SAP America und SAP TN das „Project
56

1 Blue“ zur Debatte stellten, war sie dabei äusserst vorsichtig, nicht entdeckt zu werden. Im
2 August 2006 bereitete sich SAP TN für den Besuch von dem Industrieanalytiker Gartner vor. In
3 einem vertraulichen internen SAP TN Rundschreiben wurde gewarnt „Erinnern Sie Shelley
4 [Nelson, SAP TNs Vizepräsidentin der Support Services] daran, **vorsichtig zu sein, und nicht**
5 **über die Client-Umgebung und Rechtmässigkeit zu reden.....“** (mit Betonung). Einige Monate
6 später bei der Erstellung eines Dokuments, das den SAP TN Kunden erklären sollte, in welcher
7 Weise SAP TN eigentlich seinen Service bietet, bemerkte SAP TNs Vizepräsidentin der JDE
8 Support Services, Laura Sweetman (eine vorherige Angestellte bei JDE mit Erfahrung in JDE
9 Software), dass SAP TNs Richtlinien zur Erstellung „einer Fix-Master Demo-Umgebung in
10 [SAP TNs] Datenzentrum für jeden Kunden IP-Probleme aufwies.“ SAP TN gab somit das
11 Project „Guide to TomorrowNow Support Services“ auf.

12 137. In der Zwischenzeit hatte der Vorstand von SAP AG anscheinend
13 kein Interesse, den Übergang des zugegebenen illegalen lokalen Software-Umgebungsmodells
14 von SAP TN auf ein legales Modell zu forcieren – speziell wenn SAP TN ein solch wesentlicher
15 Bestandteil des Plans war, Kunden von Oracle wegzulocken.

- 16 • National Foods Limited, Mai 2006 – „Während einer intensiven
17 Verhandlungszeit hatte TomorrowNow einen „wesentlichen Vorteil“ in bezug
18 auf das SAP Lizenzangebot. Das Angebot vereinigte die JDE und PeopleSoft
19 Support- und Wartungs-Services in der nahen Zukunft, während sie an den
20 SAP Implementationsplänen arbeiten würden.“
- 21 • Mutual of Omaha, August 2006 – „In diesem Quartal bieten wir ein
22 besonderes Verkaufsprogramm gemeinsam mit TN und SAP, und wir sind in
23 der Lage, mit unserer SAP/TN-Campagne „Turn Up The Heat“ einen
24 wesentlichen Preisanreiz anzubieten.... Mutual Omaha plant, [SAP] für eine
25 Wertanalyse einzusetzen -- ein kritischer Schritt in der SAP Verkaufsmethode,
26 wobei ihnen der entsprechende Zugriff auf Führungsebene geboten wird.“
- 27 • The Home Depot, Oktober 2006 – SAP „war sehr daran interessiert,
28 The Home Depot von Oracle abzugewinnen.“ SAP TN Geschäftsführer

1 Andrew Nelson teilte dem SAP America Geschäftsführer Bill McDermott mit,
2 dass SAP TN sein Kostenangebot von „\$600.000 auf \$30.000 reduzieren würde,
3 wenn Sie mir sagen, dass Sie es brauchen“, und wenn McDermott Home
4 Depots Bedenken bezüglich der Legalität der Services von SAP TN ansprechen
5 könnte. Der Preis war es wert – das Abkommen würde SAP ein „Marketing-
6 Ergebnis“ bieten, dass bei anderen Kunden angewandt werden konnte.

7 • Direct Energy, Oktober 2006 – „Randy Wheeler, SAP [Leiter der
8 Buchhaltung]kontaktierte [SAP TN] Mitte August, und war an einem Einsatz
9 von PeopleSoft interessiert....Jetzt haben wir Oracle verdrängt; wir haben
10 effektiv eine Verkaufs-Pipeline für die Zukunft von SAP hergestellt.“

11 138. Wie diese Beispiele deutlich angeben, verwendet SAP Oracles
12 gestohlenen intellektuelles Eigentum, um Wartungsservices anzubieten und auf unfaire Weise
13 mit Oracle zu konkurrieren, wobei sie ein illegales Geschäft betreiben, Kunden von Oracle
14 abwerben und seinen Marktanteil künstlich erhöhen.

15
16 **I. Beklagten haben sich verschworen und sich gegenseitig Beihilfe geleistet**

17 139. Die Beklagten haben willentlich, vorsätzlich und wissentlich eine
18 Einigung getroffen und miteinander ein Komplott dahingehend geschmiedet, die vorgetragenen
19 rechtswidrigen Handlungen auszuführen, einschließlich u.a. der Urheberrechtsverletzung, der
20 Störung der Geschäftsbeziehungen von Oracle und anderer unlauterer Geschäftspraktiken, sowie
21 Besitzstörung [trespass] und Computerbetrug betreffend die Software- und Supportmaterialien.

22 140. Die Beklagten führten die vorgetragenen Handlungen entsprechend dieser
23 Einigung und zu deren Förderung aus oder sie förderten das Komplott durch Mitarbeit, oder
24 Ermutigung, Billigung oder Anwendung der Handlungen der anderen.

25 141. Als unmittelbare und nahe liegende Folge dieser Handlungen zur
26 Förderung des Komplotts hat Oracle Rechtsverletzungen, Schaden, Verluste und Nachteile
27 erlitten, u.a. Gewinneinbußen aus Verkäufen an derzeitige und potentielle Kunden von
28 Supportservice von Oracle und von Lizenzen für Softwareprogramme von Oracle. Die

1 entsprechend dem Komplott begangenen rechtswidrigen Handlungen waren ein erheblicher
2 Faktor bei der Verursachung dieser Nachteile.

3 142. Die Beklagten hatten auch volle Kenntnisse von der wahren Natur der
4 rechtswidrigen Handlungen jedes der anderen Beklagten oder hätten bei verständiger Würdigung
5 Kenntnis davon haben müssen und haben sich zu diesen rechtswidrigen Handlungen,
6 einschließlich u.a. der Urheberrechtsverletzung, der Störung der Geschäftsbeziehungen von
7 Oracle und anderer unlauterer Geschäftspraktiken, sowie Besitzstörung [trespass] und
8 Computerbetrug durch die Beklagten betreffend die Software- und Supportmaterialien, durch
9 Bereitstellung erheblicher Unterstützung oder Ermutigung der anderen zum Handeln, gegenseitig
10 Beihilfe geleistet.

11 143. Die Beklagten haben auch Beihilfe SAP AG von SAP TN geleistet, inkl.
12 dem Safe Passage-Programm und Project Blue. Tatsächlich hat SAP AD das Safe Passage-
13 Programm trotz Project Blue sehr genau überwacht, und diese „Prospektiven von Deutschland
14 aus verfolgt“, und sie haben SAP TN dazu gedrängt „einen Fortschritt zu sehen.“ Die Direktoren
15 der Buchhaltung von SAP AG und SAP America haben dem Verkaufspersonal von SAP TN
16 wiederholt Prospektiven zukommen lassen, und haben mit ihnen durch den gesamten
17 Verhandlungs- und Verkaufsprozess eng zusammengearbeitet, wobei für den prospektiven
18 Kunden gemeinsame Service-Angebote ausgearbeitet wurden, mit dem Ziel, einen
19 Anwendungsprofit für SAP zu gewinnen. Ein Jahr nach der Akquisition von SAP TN, und um
20 den gemeinsamen Verkaufs- und Marketing-Prozess zu erleichtern, ermutigte – und brauchte –
21 SAP AG eine engerer Zusammenarbeit zwischen den Verkaufs- und Marketing-Teams bei SAP
22 AG, SAP America und SAP TN. SAP AG und SAP America wussten, erlaubten, ermutigten,
23 führten und profitierten somit eindeutig von der gerechswidrigen Benutzung dieser Materialien
24 seitens SAP TN.

25 144. Die Beklagten leisteten ausserdem Beihilfe zu den rechtswidrigen
26 Handlungen anderer Beklagten, indem sie diese Einzelnen unterstützten und/oder dazu
27 ermutigten.

28 145. Als unmittelbare und nahe liegende Folge dieser Beihilfeleistungen zu

1 diesen Handlungen hat Oracle Rechtsverletzungen, Schaden, Verluste und Nachteile erlitten, u.a.
2 Gewinneinbußen aus Verkäufen an derzeitige und potentielle Kunden von Supportservice von
3 Oracle und von Lizenzen für Softwareprogramme von Oracle. Die rechtswidrigen Handlungen,
4 zu denen die Beklagten Beihilfe geleistet haben, waren ein erheblicher Faktor bei der
5 Verursachung dieser Nachteile.

6 146. Die vorsätzliche Einigung der Beklagten zur Begehung und die
7 Ausführung dieser rechtswidrigen Handlungen und der Beihilfeleistungen zu diesen
8 rechtswidrigen Handlungen geschah vorsätzlich, arglistig, schikanös und unter bewusster
9 Missachtung der Rechts von Oracle, und Oracle hat daher Anspruch auf die Zuerkennung von
10 Schadensersatz mit Strafcharakter [Punitive Damages] zur Bestrafung der rechtswidrigen
11 Handlungen der Beklagten und zur Abschreckung zukünftiger rechtswidriger Handlungen.

12 **Erstes Klagebegehren**

13 **Urheberrechtsverletzung**

14 (Von OIC, OSC und JDEE gegen alle Beklagten)

15 147. OIC, OSC und JDEE übernehmen durch Bezugnahme jede der
16 Behauptungen aus den vorangegangenen Absätzen dieser Klageschrift, als ob sie hier vollständig
17 wiedergegeben wären.

18 148. OIC ist Inhaber gültiger und gerichtlich durchsetzbarer Urheberrechte an
19 allen seinen Software-Anwendungen sowie seinen Software- und Support-Materialien, die
20 schöpferische originäre Geisteswerke sind. OIC ist Inhaber bereits bestehender
21 urheberrechtlicher Registrierungen oder hat urheberrechtliche Registrierungen für die Software-
22 Anwendungen und die Support-Materialien bei dem Register of Copyrights angemeldet, die von
23 SAP TN³ gestohlen wurden.

24 149. OIC hat ausserdem durch Übertragungsverträge alle Rechte und
25

26 _____
27 ³ Für den weiteren Verlauf der Discovery-Phase behält sich Oracle das Recht zur
28 Geltendmachung zusätzlicher Klageansprüche vor, die mit Urheberrechten für Siebel, eBusiness
Suite, Hyperion und/oder Retek Software zusammenhängen.

1 Rechtsinteressen an registrierten und unregistrierten Urheberrechten erworben, deren Inhaber
2 zuvor bestimmte PeopleSoft- und J.D. Edwards-Gesellschaften waren.

3 150. OSC ist Rechtsnachfolger früherer Inhaber bestimmter Urheberrechte, die
4 Gegenstand dieses Klageverfahrens sind.

5 151. JDEE ist Inhaber exklusiver Lizenzen für bestimmte Urheberrechte, die
6 Gegenstand dieses Klageverfahrens sind.

7 152. Die Rechtsvorgänger von OIC, JDEE und OSC waren zu den Zeitpunkten
8 Inhaber ausschließlicher Rechte an einem oder mehrerer Urheberrechte, die Gegenstand dieses
9 Klageverfahrens sind, zu denen die Beklagten diese ausschließlichen Rechte verletzen.

10 153. Die Beklagten haben Urheberrechte an Oracle Software-Anwendungen
11 sowie an Oracle Software- und Support-Materialien, einschließlich der Software-Anwendungen
12 und Support-Materialien, die durch diese Zertifikate gedeckt waren, verletzt. Diese

13 Registrierungen werden namentlich und mit Datum und Nummer wie folgt gekennzeichnet:

	Titel des Werkes	Eintragungsdatum	Eintragungsnummer
14	Shop Floor Control program	March 7, 1995	TXu 619-303
15	EDI Interface (6) program	March 7, 1995	TXu 619-304
	Configuration Management program	March 7, 1995	TXu 619-305
16	Master Production Scheduling program	March 7, 1995	TXu 619-306
17	Capacity Requirements Planning program	March 7, 1995	TXu 619-307
	WorldCASE Development Environment program	March 7, 1995	TXu 619-308
18	Equipment Management (5) program	March 7, 1995	TXu 619-309
19	General Ledger & Basic Financial program	March 7, 1995	TXu 619-310
20	Enterprise Facility Planning program	March 7, 1995	TXu 619-311
	Accounts Receivable program	March 7, 1995	TXu 619-312
21	Warehouse Management program	March 7, 1995	TXu 619-313
22	Inventory Management program	March 7, 1995	TXu 619-314
	Sales Order Processing/Sales Analysis program	March 7, 1995	TXu 619-315
23	Purchase Order Processing program	March 7, 1995	TXu 619-316
24	Product Data Management program	March 7, 1995	TXu 619-317
25	Financial Reporting (FASTR) program	March 7, 1995	TXu 619-318
	WorldCASE Foundation Environment (3) program	March 7, 1995	TXu 619-319
26	Accounts Payable program	March 7, 1995	TXu 619-320
27	Financial Modeling, Budgeting & Allocations program	March 7, 1995	TXu 619-321
28	PeopleSoft HRMS 7.0	December 15 1998	TX 4-792-577

1	PeopleSoft HRMS 7.5	December 15, 1998	TX 4-792-575
2	PeopleSoft HRMS 8.0	November 20, 2000	TX 5-291-440
3	PeopleSoft 8 HRMS SP1	March 26, 2001	TX 5-501-312
4	PeopleSoft 8.3 HRMS	February 1, 2002	TX 5-469-032
	PeopleSoft 8.8 HRMS	June 11, 2004	TX 6-093-947
5	PeopleSoft 8 Customer Relationship Management	September 27, 2001	TX-5-456-777
6	PeopleSoft 8.8 Customer Relationship Management	June 11, 2004	TX 6-015-317
7	PeopleSoft Financials, Distribution & Manufacturing 7.5	December 15, 1998	TX 4-792-574
8	PeopleSoft 8 Financials and Supply Chain Management: Service Pack 2	September 27, 2001	TX-5-456-780
9	PeopleSoft 8.4 Financials and Supply Chain Management	August 5, 2002	TX-5-586-247
10	PeopleSoft 8.8 Enterprise Performance Management	June 11, 2004	TX-5-993-616
11	PeopleSoft 8 Student Administration Solutions	November 30, 2001	TX 5-431-289
	PeopleTools 7.5	November 20, 1998	TX 4-792-578
12	PeopleTools 8.0	September 5, 2000	TX 5-266-222
13	PeopleTools 8.10	September 5, 2000	TX 5-266-221
14	PeopleTools 8.4	August 5, 2002	TX 5-586-248
	Initial release of JD Edwards EnterpriseOne XE	April 26, 2007	TX 6-541-033
15	ESU for JD Edwards EnterpriseOne Xe	May 3, 2007	TX 6-541-051
16	Cumulative Update 8 for JD Edwards EnterpriseOne Xe	April 26, 2007	TX 6-541-048
	Initial release of JD Edwards EnterpriseOne 8.0	April 26, 2007	TX 6-541-050
17	ESU for JD Edwards EnterpriseOne 8.0	April 26, 2007	TX 6-541-046
18	Cumulative Update 1 for JD Edwards EnterpriseOne 8.0	April 26, 2007	TX 6-541-034
19	Initial release of JD Edwards EnterpriseOne 8.9	April 26, 2007	TX 6-541-049
20	ESU for JD Edwards EnterpriseOne 8.9	April 26, 2007	TX 6-541-036
21	Initial release of JD Edwards EnterpriseOne 8.10	April 26, 2007	TX 6-541-038
22	ESU for JD Edwards EnterpriseOne 8.10	April 26, 2007	TX 6-541-037
23	Cumulative Update 2 for JD Edwards EnterpriseOne 8.10	April 26, 2007	TX 6-541-032
24	Initial release of JD Edwards EnterpriseOne 8.11	April 26, 2007	TX 6-541-028
25	ESU for JD Edwards EnterpriseOne 8.11	April 26, 2007	TX 6-541-035
26	Initial release of JD Edwards EnterpriseOne 8.11 SP1	April 26, 2007	TX 6-541-040
27			
28	ESU for JD Edwards EnterpriseOne 8.11 SP1	April 26, 2007	TX 6-541-027

1	Cumulative Update 1 for JD Edwards EnterpriseOne 8.11 SP1	April 26, 2007	TX 6-541-039
2	Initial release of JD Edwards EnterpriseOne 8.12	April 26, 2007	TX 6-541-041
3			
4	ESU for JD Edwards EnterpriseOne 8.12	April 26, 2007	TX 6-541-045
5	Cumulative Update 1 for JD Edwards EnterpriseOne 8.12	April 26, 2007	TX 6-541-042
6	Initial release of JD Edwards World A7.3	April 26, 2007	TX 6-541-029
7	Code Change for JD Edwards World A7.3	April 26, 2007	TX 6-541-043
8	Cumulative Update 16 for JD Edwards World A7.3	April 26, 2007	TX 6-541-031
9	Initial release of JD Edwards World A8.1	April 26, 2007	TX 6-541-047
10	Code Change for JD Edwards World A8.1	April 26, 2007	TX 6-541-044
11	Cumulative Update 6 for JD Edwards World A8.1	May 1, 2007	TX 6-545-421
12	Initial release of JD Edwards World A9.1	April 26, 2007	TX 6-541-030
13			
14	ECRM89: Common Errors on Mobile Sales	April 26, 2007	TX 6-541-020
15	EAP WTHD06: 1099 IRS changes for the year 2006	April 26, 2007	TX 6-541-023
16	JD Edwards World -- 1099 Changes for Tax Year 2006	April 26, 2007	TX 6-541-026
17	E1: 1099: Year 2006 1099 ESUs	April 26, 2007	TX 6-541-024
18	Changes to Daylight Savings Time for 2007 (DST)	April 26, 2007	TX 6-541-025
19	E1: 07/77: Quantum for Payroll Tax v.280	April 26, 2007	TX 6-541-022
20	GM--Grants issues resolved by FMS ESA 8.9 Bundle #10-653723 (Oct 06)	April 26, 2007	TX 6-541-021
21	PeopleTools Third Party Daylight Saving Time Required Modifications	April 26, 2007	TX 6-541-019
22	PeopleTools Third Party Daylight Saving Time Required Modifications (Revised)	April 26, 2007	TX 6-541-018
23	PeopleSoft 8.01 & 8.31 Payroll Tax Update 05-F Year-End Processing: Canada	May 2, 2008	TX 6-838-549
24	PeopleSoft Payroll 1200457000 - User Documentation	May 2, 2008	TX 6-838-537
25	PeopleSoft Application Update Installation Instructions (UPD595817)	May 2, 2008	TX 6-838-544
26			

154. Diese Eintragungen decken allgemein zahlreiche Versionen von

1 Software von Oracle ab, sind jedoch nicht darauf beschränkt, u.a. die Updates, Patche und
 2 Programmfehlerberichtigungen, die in allen maßgeblichen Versionen von Oracle enthalten sind,
 3 Service-Packs von Updates, Patches und Programmfehlerberichtigungen von Software, und
 4 einzelne Muster-Software- und Supportmaterialien, einschließlich bestimmter
 5 Wissensmanagement-Lösungen von Oracle und bestimmte Updates, Patche und
 6 Programmfehlerberichtigungen, die SAP TN alle ohne Lizenz kopiert hat. Die o.g.
 7 Registrierungen decken ausserdem verschiedene Oracle Software-Versionen, die SAP TN
 8 kopierte, um „lokale Kundenumgebungen zu erstellen.“

9 155. OIC verfügt ausserdem über Registrierungen, die alle „Aktuellen
 10 Kundenumgebungen“ für verschiedene Software-Versionen abdecken:

<u>Titel des Werks</u>	<u>Eintragungsdatum</u>	<u>Eintragungsnummer</u>
Current development environment for JD Edwards EnterpriseOne Xe	April 26, 2007	TXu1-345-109
Current development environment for JD Edwards EnterpriseOne 8.0	April 26, 2007	TXu1-345-111
Current development environment for JD Edwards EnterpriseOne 8.9	April 26, 2007	TXu1-345-112
Current development environment for JD Edwards EnterpriseOne 8.10	April 26, 2007	TXu1-345-113
Current development environment for JD Edwards EnterpriseOne 8.11	April 26, 2007	TXu1-345-114
Current development environment for JD Edwards EnterpriseOne 8.11 SP1	April 26, 2007	TXu1-345-115
Current development environment for JD Edwards EnterpriseOne 8.12	April 26, 2007	TXu1-346-350
Current development environment for JD Edwards World A7.3	April 26, 2007	TXu1-345-110
Current development environment for JD Edwards World A8.1	May 1, 2007	TX 6-545-422

21 Einige Bestandteile dieser registrierten aktuellen Entwicklungsumgebungen enthalten ausserdem
 22 Aktualisierungen, Patches und Fixes, die von SAP TN ohne Lizenz kopiert wurden. Die
 23 Beklagten haben die Bestandteile dieser registrierten aktuellen Entwicklungsumgebungen
 24 rechtlich verletzt, indem sie sich Software- und Support-Materialien, die diesen Bestandteilen
 25 sehr ähneln, ohne Lizenz angeeignet haben.

26 156. Durch die oben vorgetragenen Handlungen haben die Beklagten die
 27 ausschließlichen Rechte der Rechtsvorgänger von OIC, JDEE und OSC auf Vervielfältigung und
 28

1 Herstellung von Kopien ihrer urheberrechtlich geschützten Software- und Support-Materialien
2 verletzt, indem sie:

- 3 • wiederholt gesamte Versionen der Oracle Software und der damit
4 verbundenen Dokumentation ohne die vorherige Genehmigung oder
5 Lizenz auf SAP TNs eigenes lokales System kopiert haben, um
6 „lokale Kundenumgebungen zu erstellen.“
- 7 • Nicht-Lizenzierte Arbeiten kreiert haben auf der Grundlage der
8 Software Kopien und zugehörigen Dokumentationen, um SAP TNs
9 andere Kunden zu unterstützen;
- 10 • Nutzung dieser Software Kopien für anderweitig unlautere
11 Geschäftszwecke, unter anderem ohne jedwede Grenze das Trainieren
12 von Mitarbeitern, Schadensbeurteilung („troubleshooting“),
13 Nachforschung von generellen und speziellen Support Angelegenheiten
14 und Vermarktung an andere künftige Kunden;
- 15 • Das Aufbrechen von Quellcodes bestimmter Software und Support
16 Materialien auf den lokalen SAP TN Maschinen, um diese zu
17 katalogisieren und somit die Erstellung von nicht-lizenzierten Arbeiten
18 in eigenem Namen ermöglichte;
- 19 • Download der von Oracle urheberrechtlich geschützten Software und
20 Support-Materialien auf die eigenen Computer als Verstoß gegen 17
21 U.S.C. § 106 ; und
- 22 • Wiederholtes Kopieren, Mischen und Quernutzung der
23 heruntergeladenen Software und Support-Materialien, um andere
24 Kundenordner einzupflegen, neue Kunden zu unterstützen und als eine
25 generelle Resource um die täglichen Geschäfte von SAP TN zu
26 unterstützen.

27
28 157. Die Beklagten haben auch die ausschließlichen Rechte der

1 Rechtsvorgänger von OIC, JDEE und OSC auf Steuerung der Verbreitung, der Erstellung
2 abgeleiteter Werke und der öffentlichen Ausstellung von urheberrechtlich geschützten Werken
3 dadurch verletzt, dass sie unter Verstoß gegen 17 U.S.C. § 106 die Software- und
4 Supportmaterialien von Oracle oder abgeleitete Werke herunterladen, kopierten, abgeleitete
5 Werke erstellten oder durch Posting auf ihrer Webseite, durch e-Mail, durch FTP oder in
6 sonstiger Weise, einschließlich mindestens der DST-Lösung von Oracle, an Kunden der
7 Beklagten verbreiteten.

8 158. Die Beklagten hatten keine Befugnis zum Kopieren, Downloaden,
9 Vervielfältigen, Erstellen abgeleiteter Werke, Verbreiten oder öffentlichem Ausstellen der
10 urheberrechtlich geschützten Software Anwendungen und Software- und Supportmaterialien von
11 Oracle, ausgenommen aufgrund erteilter Ermächtigung von Seiten eines bestimmten lizenzierten
12 Kunden und zu dessen Support, unter Verwendung nur (im Falle der Software und Support-
13 Materialien) der Anmeldedaten dieses Kunden, und nur in Bezug auf Software und
14 Supportmaterial, für das dieser Kunde ein zu dem Zeitpunkt gültiges Recht zum Besitz und zur
15 Nutzung hatte.

16 159. Zusätzlich zu der unmittelbaren Verletzung der ausschließlichen Rechte
17 der Rechtsvorgänger von OIC, JDEE und OSC haben die Beklagten die ausschließlichen Rechte
18 der Rechtsvorgänger von OIC, JDEE und OSC an seinen Software Anwendungen und Oracle
19 Software- und Supportmaterialien unter Beihilfeleistung und unter Haftung für ihre
20 Erfüllungsgehilfen dadurch verletzt, dass sie das Kopieren, die Verbreitung, öffentliche
21 Ausstellung oder Erstellung abgeleiteter Werke des urheberrechtlich geschützten Software
22 Anwendungen und Software- und Supportmaterials von Oracle gesteuert, vorsätzlich angeregt,
23 angewiesen, dazu verleitet oder erheblich dazu beigetragen zu haben. Die Beklagten haben auch
24 aus den oben vorgetragenen Verletzungstätigkeiten einen unmittelbaren finanziellen Vorteil
25 erlangt, ohne ihr Recht zu nutzen dieses zu stoppen oder einzuschränken.

26 160. Die Beklagten wussten oder hätten wissen müssen, dass ein Kopieren,
27 Verbreiten, öffentliches Ausstellung und Erstellen abgeleiteter Werke des und von den Software
28 Anwendungen und Software- und Supportmaterials von Oracle, welches die Beklagten im

1 Namen von Kunden kopierten, die keine Lizenz zum Kopieren, Verbreiten, öffentlichen
2 Ausstellen oder Erstellen abgeleiteter Werke von diesen Materialien hatten, die ausschließlichen
3 Rechte der Rechtsvorgänger von OIC, JDEE und OSC an diesen Materialien verletzte.

4 161. OIC, JDEE und OSC haben gemäß 17 U.S.C. § 504 (b) Anspruch auf
5 Schadensersatz in einer in der mündlichen Verhandlung zu beweisenden Höhe, einschließlich
6 von Gewinnen, die der Rechtsverletzung zuzuordnen sind und die bei der Berechnung der
7 tatsächlichen Schäden nicht berücksichtigt sind. OIC, JDEE und OSC haben Anspruch auf
8 gesetzlich festgelegte Zahlungen unter 17 U.S.C § 504 (c) auf der Grundlage der Verletzung
9 durch die Beklagten - nach dem Datum der Urheberrechtsregistrierung - von bestimmten
10 urheberrechtlich geschützten Arbeiten, die dazu genutzt worden sind SAP TNs „lokale
11 Kundenumgebungen“ zu erstellen und die folgenden weiteren Kopiervorgänge und die Nutzung
12 jeder dieser Umgebungen zu ermöglichen.

13 162. Die Verletzung der ausschließlichen Rechte der Rechtsvorgänger von
14 OIC, JDEE und OSC durch die Beklagten hat bei OIC, JDEE und OSC auch nicht wieder gut zu
15 machenden Schaden verursacht. Wenn den Beklagten dies nicht gerichtlich verboten und
16 untersagt wird, werden sie weiterhin solche Handlungen begehen. OIC, JDEE und OSC steht
17 kein ausreichender Rechtsschutz nach Gesetzesrecht zur Verfügung [no adequate remedy at law],
18 um sie für diese zugefügten und bedrohten Rechtsverletzungen zu entschädigen, daher haben
19 OIC, JDEE und OSC Anspruch auf den nach 17 U.S.C. § 502 vorgesehenen Rechtsschutz unter
20 Einschluss von einstweiligem Rechtsschutz, und gemäß 17 U.S.C. § 503 auf Anordnung der
21 gerichtlichen Beschlagnahme oder Zerstörung allen rechtsverletzenden Materials.

22 **Zweites Klagebegehren**

23 **Verletzung des Federal Computer Fraud and Abuse Act (U.S.-Bundesgesetz gegen** 24 **Computerbetrug und -missbrauch) (18 U.S.C. §§ 1030(a)(2)(C), (a)(4) & (a)(5))**

25 (Von Oracle USA und OIC gegen alle Beklagten)

26 163. Oracle USA und OIC übernehmen durch Bezugnahme jede der
27 Behauptungen aus den vorangegangenen Absätzen dieser Klageschrift, als ob sie hier vollständig
28 wiedergegeben wären.

1 164. Die Beklagten haben gegen 18 U.S.C. § 1030 (a) (2) (C) des Computer
2 Fraud and Abuse Act [U.S.-Bundesgesetzes gegen Computerbetrug und -missbrauch] verstoßen,
3 indem sie absichtlich auf einen Computer Zugriff genommen haben, der für Handel oder
4 Kommunikation zwischen einzelnen U.S.-Bundesstaaten verwendet wurde, ohne eine
5 entsprechende Berechtigung zu besitzen, oder durch Überschreitung des befugten Zugriffs zu
6 solch einem Computer und durch den Bezug von Informationen von solch einem geschützten
7 Computer.

8 165. Die Beklagte haben gegen 18 U.S.C. § 1030 (a) (4) des Computer Fraud
9 and Abuse Act verstoßen, indem sie wissentlich und mit der Absicht, Oracle USA und OIC zu
10 betrügen, auf einen geschützten Computer zugriffen, ohne eine entsprechende Berechtigung zu
11 besitzen oder durch Überschreiten des befugten Zugriffs zu solch einem Computer und mittels
12 solchen Verhaltens den beabsichtigten Betrug förderten, und einen oder mehrere Gegenstände
13 von Wert erhielten, u.a. Software und das Supportmaterial von Oracle.

14 166. Die Beklagte haben gegen 18 U.S.C. § 1030 (a) (5) (A) (i) des Computer
15 Fraud and Abuse Act verstoßen, indem sie den Transfers eines Programms, von Informationen,
16 Codes oder eines Befehls wissentlich veranlassten und dadurch absichtlich Schaden
17 verursachten, ohne Berechtigung zu einem geschützten Computer zu haben, der Oracle USA
18 gehört.

19 167. Die Beklagte haben gegen 18 U.S.C. §§ 1030(a)(5)(A)(ii) und (iii) des
20 Computer Fraud and Abuse Act verstoßen, indem sie auf einen geschützten Computer ohne
21 Berechtigung absichtlich zugegriffen haben, und bei Oracle USA oder bei OIC Schaden
22 verursacht haben, grob fahrlässig oder ohne Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt
23 für ihre Handlungen.

24 168. Das Rechnersystem oder die Systeme, auf die die Beklagten, wie oben
25 beschrieben, zugriffen, bilden einen „geschützten Computer“ im Sinne von 18 U.S.C. § 1030 (e)
26 (2).

27 169. Oracle USA und OIC haben aufgrund dieser Verletzungshandlungen
28 Schaden und Verlust erlitten, u.a. des Schadens an Daten von Oracle USA und OIC, an

1 Programmen und Rechnersystemen und anderer Verluste und eines Schadens in einem in der
2 mündlichen Verhandlung zu beweisenden Betrag, der sich auf jeden Fall, über einen Zeitraum
3 von einem Jahr zusammengerechnet, auf weit mehr als USD 5.000 beläuft.

4 170. Die gesetzwidrigen Zugriffe und der Diebstahl durch die Beklagten von
5 den Computern von Oracle USA haben bei Oracle USA und OIC irreparable Schäden verursacht.
6 Wenn ihnen dies nicht gerichtlich verboten und untersagt wird, fahren die Beklagten fort, solche
7 Handlungen zu begehen. Oracle USA und OIC steht kein ausreichender Rechtsschutz nach
8 Gesetzesrecht zur Verfügung [no adequate remedy at law], um sie für diese zugefügten und
9 bedrohten Schäden zu entschädigen, daher stehen Oracle USA und OIC die nach 18 U.S.C. §
10 1030(g) bestehenden rechtlichen Handhaben zu, einschliesslich des Anspruchs auf einstweiligen
11 Rechtsschutz.

12 Drittes Klagebegehren

13 **Computer Data Access and Fraud Act [Gesetz über Computerdatenzugriff und** 14 **Computerbetrug] - Cal. Penal Code § 502 [Strafgesetzbuch von Kalifornien]**

15 (Von Oracle USA und OIC gegen alle Beklagten)

16 171. Oracle USA und OIC übernehmen durch Bezugnahme die Behauptungen
17 aus den Absätzen 1 bis 120, 129 bis 146 und 163 bis 170 dieser Klageschrift, als ob sie hier
18 vollständig wiedergegeben wären.

19 172. Die Beklagten haben gegen § 502 (C) (2) des California Penal Code
20 [kalifornischen Strafgesetzbuchs] verstoßen, indem sie bewusst und betrügerisch und ohne
21 Berechtigung sich Zugang zu Programmen, Daten und Dateien von Oracle USA's Computern,
22 Rechnersystemen oder Computernetzwerken verschafft haben und diese entnommen, sie kopiert
23 und verwendet haben.

24 173. Die Beklagten haben gegen § 502 (c) (3) des California Penal Code
25 verstoßen, indem sie wissentlich, betrügerisch und ohne Berechtigung auf die
26 Computeranwendungen von Oracle USA zugegriffen haben und diese benutzten.

27 174. Die Beklagten haben gegen § 502(c)(6) des California Penal Code
28 verstoßen, indem sie bewusst betrügerisch und ohne Berechtigung ein Mittel zur Verfügung

1 stellten oder beim Liefern halfen, mit dem ein Zugang zu den Computern von Oracle USA sowie
2 deren Rechnersystemen oder Computernetzwerken hergestellt werden kann.

3 175. Die Beklagten haben gegen § 502(c)(7)des California Penal Code
4 verstoßen, indem sie bewusst, betrügerisch und ohne Berechtigung sich Zugang zu den
5 Computern von Oracle USA, dessen Rechnersystemen oder Computernetzwerken verschafften,
6 oder veranlassten, dass Zugang genommen wurde.

7 176. Oracle USA und OIC sind Inhaber von Rechte an bestimmten Daten,
8 welche Software und Supportmaterial umfassen, das von den Beklagten, wie oben dargelegt,
9 erlangt wurde.

10 177. Als unmittelbare und nahe liegende Folge des gesetzwidrigen Verhaltens
11 der Beklagten im Sinne von § 502 des California Penal Code haben die Beklagten einen Schaden
12 bei Oracle USA und OIC verursacht in einer Höhe, die in der mündlichen Verhandlung
13 nachgewiesen wird. Oracle USA und OIC haben auch nach § 502(e) des California Penal Code
14 Anspruch darauf, ihre angemessenen Anwaltshonorare von der Gegenseite erstattet zu
15 bekommen.

16 178. Nach dem Kenntnisstand und dem Glauben von Oracle USA und OIC
17 geschahen die oben genannten Handlungen der Beklagten absichtlich und arglistig, indem die
18 oben beschriebenen Handlungen der Beklagten in der Absicht erfolgten, Oracle USA's und
19 OIC's Geschäfte zu schädigen und das eigene zu verbessern. Oracle USA und OIC haben
20 deshalb Anspruch auf den Ersatz von Punitive Damages [US Schadensersatz mit Strafcharakter,
21 der über den tatsächlich verursachten Schaden hinaus geht].

22 179. Oracle USA und OIC habent durch diese Handlungen auch irreparablen
23 Schaden erlitten und da aufgrund der fortbestehenden Drohung weiterer solcher Verstöße kein
24 ausreichender Rechtsschutz nach Gesetzesrecht zur Verfügung steht [no adequate remedy at
25 law], haben Oracle USA und OIC Anspruch auf einstweiligen Rechtsschutz.

26 **Viertes Klagebegehren**

27 **Vertragsverletzung**

28 (Von Oracle USA gegen alle Beklagten)

1 180. Oracle USA übernimmt durch Bezugnahme die Behauptungen aus den
2 Absätzen 1 bis 120, 129 bis 146 und 163 bis 179 dieser Klageschrift, als ob sie hier vollständig
3 wiedergegeben wären.

4 181. Die Beklagten erklärten sich damit einverstanden, an die Customer
5 Connection Terms of Use [Nutzungsbedingungen der Customer Connection-Webseite], die
6 Special Terms of Use [Besonderen Nutzungsbedingungen], die rechtlichen Beschränkungen von
7 SAR bzw. das Legal Download Agreement [Vereinbarung über rechtmäßiges Herunterladen]
8 gebunden zu sein, als die Beklagten auf Software und Supportmaterial von der Customer
9 Connection-Webseite Zugriff nahmen und herunterluden.

10 182. Oracle USA hat alle von seiner Seite gemäß den Geschäftsbedingungen
11 der Nutzungsbedingungen der Customer Connection-Webseite, der Besonderen
12 Nutzungsbedingungen, der rechtlichen Beschränkungen von SAR und der Vereinbarung über
13 rechtmäßiges Herunterladen erforderlichen zu erfüllenden Bedingungen, Zusicherungen und
14 Verpflichtungen erfüllt.

15 183. Die Beklagten haben die Nutzungsbedingungen der Customer
16 Connection-Webseite, die Besonderen Nutzungsbedingungen, die rechtlichen Beschränkungen
17 von SAR bzw. die Vereinbarung über rechtmäßiges Herunterladen unter anderem durch
18 Folgendes verletzt:

- 19 • durch Zugreifen oder Nutzen von Teilen des Software- und
20 Supportmaterials, für das die Beklagten oder die Kunden, in deren
21 Namen die Beklagten auf die Customer Connection-Webseite
22 zugriffen und Software und Supportmaterial entnahmen, nicht
23 ausdrücklich eine Lizenz erworben bzw. bezahlt hatten;
- 24 • durch Zugreifen auf den durch die Customer Connection-Webseite
25 verfügbaren Inhalt in Form von Software und Supportmaterial, ohne
26 ein autorisierter designierter technischer Supportkontakt von Oracle zu
27 sein;

- 1 • durch Nutzen der Software- und Supportmaterialien in anderer Weise
2 als zur Unterstützung der befugten Nutzung eines Kunden von
3 Software von Oracle, für die ein Kunde eine unterstützende Lizenz
4 von Oracle besitzt;
5 • Nutzung der Software- und Supportmaterialien ohne einen
6 rechtmäßigen Geschäftszweck; und,
7 • Nutzung der Software und Supportmaterialien in anderer Weise als zur
8 Förderung einer Beziehung zu Oracle.

9 184. Infolge der Verletzung seitens der Beklagten der Nutzungsbedingungen
10 der Customer Connection-Webseite, der Besonderen Nutzungsbedingungen, der rechtlichen
11 Beschränkungen von SAR und der Vereinbarung über rechtmäßiges Herunterladen haben die
12 Beklagten Oracle USA Schaden zugefügt, der in der mündlichen Verhandlung nachgewiesen
13 wird.

14 **Fünftes Klagebegehren**

15 **Vorsätzliche Störung in Aussicht stehender wirtschaftlicher Vorteile**

16 **[Intentional Interference with Prospective Economic Advantage]**

17 (Von Oracle USA, OIC und OEMEA gegen alle Beklagten)

18 185. Oracle USA, OIC und OEMEA übernehmen durch Bezugnahme die
19 Behauptungen aus den Absätzen 1 bis 120, 129 bis 146 und 163 bis 184 dieser Klageschrift, als
20 ob sie hier vollständig wiedergegeben wären.

21 186. Oracle USA, OIC und OEMEA erwarten kontinuierliche und vorteilhafte
22 wirtschaftliche Beziehungen zu gegenwärtigen und zukünftigen Käufern und Lizenznehmern
23 von Oracles Supportleistungen und Software, die durch Oracle USA, OIC und OEMEA
24 unterhalten werden, und haben dies in der Vergangenheit erwartet.

25 187. Diese Beziehungen enthielten die Wahrscheinlichkeit des zukünftigen
26 wirtschaftlichen Nutzens in der Form von profitablen Verträgen über Supportleistungen und
27 Software-Lizenzen. Hätten die Beklagten es unterlassen, sich mit dem gesetzes- und
28 rechtswidrigen, in dieser Klage beschriebenen Verhalten zu beschäftigen, so gäbe es eine

1 erhebliche Wahrscheinlichkeit dafür, dass Kunden des Supports von Oracle USA, OIC und
2 OEMEA ihre Supportverträge und Softwarelizenzen mit diesen Oracle-Unternehmen
3 abgeschlossen, erneuert oder erweitert hätten, anstatt mit den Beklagten.

4 188. Die Beklagten waren sich dieser wirtschaftlichen Beziehungen bewusst
5 und beabsichtigten, sich in diese einzumischen und diese Beziehungen zu unterbrechen, in dem
6 sie widerrechtlich:

- 7 • sich unbefugten Zugang zu den Computersystemen von Oracle USA
8 durch die kennwortgeschützte Customer Connection Supportwebseite,
9 unter Verletzung der Vereinbarungen, die diesen Zugang regeln,
10 verschafften;
- 11 • sich unbefugten Zugriff auf die Software- und Supportmaterialien, die
12 auf den Computersystemen von Oracle USA über die Customer
13 Connection-Webseite verfügbar sind, unter Verletzung der
14 Vereinbarungen, die diesen Zugriff regeln, verschafften, unter
15 anderem durch Verwendung der Anmeldedaten von Kunden, die
16 weder Rechte noch eine Lizenz für die von den Beklagten
17 entnommenen Software- und Supportmaterialien hatten;
- 18 • die Vereinbarungen, die den Zugang auf die Webseite und die über die
19 Webseite verfügbaren Software- und Supportmaterialien regeln,
20 verletzen,
- 21 • bestehende und künftige Kunden von Oracle USA, OIC und OEMEA
22 durch verkaufsfördernde und Marketing-Erklärungen betreffend die
23 Fähigkeit der Beklagten zur Leistung von Supportdiensten für
24 Software von Oracle anzulocken, die nur aufgrund des unzulässigen
25 Zugangs zu den Computersystemen von Oracle USA über die
26 Customer-Connection-Webseite und dem Entnehmen von diesen
27 möglich waren;

28

- 1 • Informationen, die sie durch den unzulässigen Zugang zu den
2 Computersystemen von Oracle USA über die Customer-Connection-
3 Webseite und das Entnehmen davon, erlangten, dazu benutzten,
4 Supportdienste für Kunden von der Beklagten zu erbringen; und
- 5 • Unauthorisierten Zugang zu Oracles Software Veröffentlichungen zu
6 erlangen durch betrügerische Repräsentation gegenüber Kunden von
7 Oracle USA, OIC und OEMEA und Kunden dazu zu bringen, ihre
8 Lizenzvereinbarung mit Oracle zu brechen, ihre Software
9 Veröffentlichungen zu hunderten auf die lokalen Systeme der
10 Beklagten zu kopieren und diese Kopien für zahlreiche unzulässige
11 Zwecke zu verwenden, unter anderem ohne Einschränkung nicht-
12 autorisierte SAP TN-Eigenen Support Produkte zu entwickeln und
13 diese dann an die Kunden zu verteilen.

14
15 189. Das Verhalten der Beklagten war, in einem über die Tatsache der
16 Einmischung selbst hinausgehenden Maße, widerrechtlich. Die Beklagten erlangten unbefugten
17 Zugriff auf die Computersysteme von Oracle USA über Oracle USA's kennwortgeschützte
18 Customer-Connection Support-Webseite, verletzten die Vereinbarungen, die den Zugriff auf die
19 Customer Connection-Webseite und die über die Customer Connection-Webseite verfügbaren
20 Software- und Supportmaterialien und deren Nutzung regeln, und verwendeten das von ihnen
21 dort aufgefundene geistige Eigentum, um ihre eigenen Dienstleistungen anzubieten und in
22 anderer Weise die bestehenden und künftigen Kunden von Oracle USA, OIC und OEMEA für
23 sich zu gewinnen und sich zu erhalten. Gleichzeitig haben die Beklagten diese Kunden
24 manipuliert Kopien zu beschaffen der Oracle Software Erscheinungen, um diese dann auf die
25 eigenen Computer Systeme der Beklagten zu kopieren und dann dazu zu benutzen bestehende
26 und zukünftige Kunden von Oracle USA, OIC und OEMEA wegzulocken.

27 190. Dieses Verhalten, so wie oben vorgetragen, beinhaltet Verstöße gegen
28 zahlreiche U.S.-einzelstaatliche und U.S.-Bundesgesetzesbestimmungen und Gesetze, u.a.

1 Verstöße gegen 18 U.S.C. § 1030 ff. des Federal Computer Fraud and Abuse Act,
2 Entgegennahme von gestohlenem Eigentum, Cal. Penal Code § 496, unbefugter Zugriff auf
3 Computer, Cal. Penal Code § 502, Überweisungsbetrug [wire fraud] nach 18 U.S.C. § 1343,
4 Verstoß gegen 18 U.S.C. § 1962 RICO [Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act
5 (U.S. Korruptionsgesetz)], Betrug und verwandte Aktivitäten in Verbindung mit einem
6 Zugangsgerät, 18 U.S.C. § 1029, und Verstoss gegen Stored Communications Act
7 [Datenübertragungsgesetz für gespeicherte Kommunikation], 18 U.S.C. §§ 2701-11. Das
8 Verhalten der Beklagten umfasst auch Besitzstörung beweglicher Sachen [trespass to chattels],
9 Vertragsverletzung und ungerechtfertigte Bereicherung.

10 191. Infolge der Handlungen der Beklagten sind die oben genannt
11 beschriebenen Beziehungen tatsächlich unterbrochen worden, was bestimmte gegenwärtige und
12 zukünftige Kunden dazu brachte, ihre Softwaresupport- und Wartungsverträge, und in einigen
13 Fällen auch für ihre Enterprise-Software, mit den Beklagten anstatt mit Oracle USA, OIC und
14 OEMEA abzuschließen.

15 192. Als unmittelbare und nahe liegende Folge der Handlungen der Beklagten
16 haben Oracle USA, OIC und OEMEA wirtschaftlichen Schaden erlitten, u.a. Gewinneinbußen
17 aus Verkäufen oder Lizenzen für aktuelle und potentielle Kunden von Supportdienstleistungen
18 und Enterprise-Softwareprogramme. Das rechtswidrige Verhalten der Beklagten war ein
19 wesentlicher Faktor bei der Verursachung dieses Schadens.

20 193. Wenn die Beklagte nicht durch angemessene einstweilige Verfügung
21 gehindert werden, werden ihre Aktionen wahrscheinlich wiederkehren und bei Oracle USA, OIC
22 und OEMEA irreparable Schäden verursachen, wogegen kein ausreichender Rechtsschutz nach
23 Gesetzesrecht zur Verfügung steht.

24 194. Die Störung der Beklagten von Oracle USA's, OIC's und OEMEA's in
25 Aussicht stehender wirtschaftlicher Vorteile durch deren aktuellen und zukünftigen Kunden war,
26 wie oben beschrieben, absichtlich, arglistig, unterdrückend und in bewusster Missachtung der
27 Rechte von Oracle USA, OIC und OEMEA, und Oracle USA, OIC und OEMEA haben deshalb
28 Anspruch auf die Zusprechung von Punitive Damages [Strafschadenersatz], um das

1 rechtswidrige Verhalten der Beklagten zu bestrafen und zukünftiges rechtswidrige Verhalten
2 abzuschrecken.

3 **Sechstes Klagebegehren**

4 **Fahrlässige Störung in Aussicht stehender wirtschaftlicher Vorteile**

5 **[Negligent Interference with Prospective Economic Advantage]**

6 (Von Oracle USA, OIC und OEMEA gegen alle Beklagten)

7 195. Oracle USA, OIC und OEMEA übernehmen durch Bezugnahme die
8 Behauptungen aus den Absätzen 1 bis 120, 129 bis 146 und 163 bis 194 dieser Klageschrift, als
9 ob sie hier vollständig wiedergegeben wären.

10 196. Oracle USA, OIC und OEMEA erwarten kontinuierliche und vorteilhafte
11 wirtschaftliche Beziehungen zu gegenwärtigen und zukünftigen Käufern und Lizenznehmern
12 von Oracles Supportanwendungen und Software, die durch Oracle USA, OIC und OEMEA
13 unterhalten werden, und haben dies in der Vergangenheit erwartet.

14 197. Diese Beziehungen enthielten die Wahrscheinlichkeit des zukünftigen
15 wirtschaftlichen Nutzens in der Form von profitablen Verträgen über Supportleistungen und
16 Enterprise-Softwarelizenzen. Hätten die Beklagten es unterlassen, sich mit dem gesetzes- und
17 rechtswidrigen, in dieser Klage beschriebenen Verhalten zu beschäftigen, so gäbe es eine
18 erhebliche Wahrscheinlichkeit dafür, dass Kunden des Supports von Oracle USA, OIC und
19 OEMEA ihre Supportverträge und Softwarelizenzen mit Oracle USA, OIC und OEMEA
20 abgeschlossen, erneuert oder erweitert hätten, anstatt mit den Beklagten.

21 198. Die Beklagten wussten oder hätten von der wirtschaftlichen Beziehung
22 wissen müssen, wie sie oben beschrieben ist, und wussten oder hätten wissen müssen, dass diese
23 Beziehungen gestört und unterbrochen würden, wenn die Beklagten bei ihrem Zugriff auf die
24 Customer Connection-Webseite und ihrer Verwendung von Oracles Software und dem
25 Supportmaterial nicht mit angemessener Sorgfalt vorgehen. Die Beklagten handelten nicht mit
26 angemessener Sorgfalt. Stattdessen:

- 27 • erlangten sie unbefugten Zugang zu den Computersystemen von Oracle
28 USA durch Oracle USA's kennwortgeschützte Customer Connection

- 1 Supportwebseite, unter Verletzung der Vereinbarungen, die diesen
2 Zugang regeln;
- 3 • erlangten sie unbefugten Zugriff auf die Software- und
4 Supportmaterialien, die auf den Computersystemen von Oracle USA über
5 die Customer Connection-Webseite verfügbar sind, unter Verletzung der
6 Vereinbarungen, die diesen Zugriff regeln, unter anderem durch
7 Benutzung der Anmeldedaten von Kunden, die weder Rechte noch eine
8 Lizenz für die von den Beklagten entnommenen Software- und
9 Supportmaterialien hatten;
 - 10 • verletzten sie die Vereinbarungen, die den Zugang auf die Webseite und
11 die über die Webseite verfügbaren Software- und Supportmaterialien
12 regeln;
 - 13 • lockten sie bestehende und künftige Kunden von Oracle USA, OIC und
14 OEMEA durch verkaufsfördernde und Marketing-Erklärungen betreffend
15 die Fähigkeit der Beklagten zur Leistung von Supportdiensten für
16 Software von Oracle, die nur aufgrund des unzulässigen Zugangs zu den
17 Computersystemen von Oracle USA über die Customer Connection-
18 Webseite und dem Entnehmen von diesen möglich waren, an;
 - 19 • benutzten Informationen, die sie durch den unzulässigen Zugang zu den
20 Computersystemen von Oracle USA über die Customer Connection-
21 Webseite und das Entnehmen davon, erlangten, dazu, Supportdienste für
22 Kunden der Beklagten zu erbringen; und
 - 23 • Unauthorisierten Zugang zu Oracles Software Veröffentlichungen durch
24 betrügerische Repräsentation gegenüber Kunden von Oracle USA, OIC
25 und OEMEA zu erlangen und diese Kunden dazu zu bringen, ihre
26 Lizenzvereinbarung mit Oracle zu brechen, ihre Software
27 Veröffentlichungen zu hunderten auf die lokalen Systeme der Beklagten
28 zu kopieren und diese Kopien für zahlreiche unzulässige Zwecke zu

1 verwenden, unter anderem ohne Einschränkung nicht-authorisierte SAP
2 TN-Eigene Support Produkte zu entwickeln und diese dann an die
3 Kunden zu verteilen.

4
5 199. Das Verhalten der Beklagten war in einem über die Tatsache der Störung
6 selbst hinausgehenden Maße, widerrechtlich. Die Beklagten erlangten unbefugten Zugriff auf die
7 Computersysteme von Oracle USA über Oracle USA's kennwortgeschützte Customer-
8 Connection-Support-Webseite, verletzten die Vereinbarungen, die den Zugriff auf die Customer
9 Connection-Webseite und die über sie verfügbaren Software- und Supportmaterialien und deren
10 Nutzung regeln, und verwendeten das von ihnen dort aufgefundene geistige Eigentum, um mit
11 ihren Serviceleistungen zu werben und in anderer Weise um bestehende und künftige Kunden
12 von Oracle USA, OIC und OEMEA für sich zu gewinnen und sich zu erhalten. Gleichzeitig
13 haben die Beklagten Oracles Kunden manipuliert Kopien zu beschaffen der Oracle Software
14 Erscheinungen, um diese dann auf die eigenen Computer Systeme der Beklagten zu kopieren und
15 dann dazu zu benutzen bestehende und zukünftige Kunden von Oracle USA, OIC und OEMEA
16 wegzulocken.

17 200. Dieses Verhalten, so wie oben vorgetragen, beinhaltet Verstöße gegen
18 zahlreiche U.S.-einzelstaatliche und U.S.-Bundesgesetzesbestimmungen und Gesetze, u.a.
19 Verstöße gegen 18 U.S.C. § 1030 ff. des Federal Computer Fraud and Abuse Act,
20 Entgegennahme von gestohlenem Eigentum, Cal. Penal Code § 496, unbefugter Zugriff auf
21 Computer, Cal. Penal Code § 502, Überweisungsbetrug [wire fraud] nach 18 U.S.C. § 1343,
22 Verstoß gegen 18 U.S.C. § 1962 RICO [Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act
23 (U.S. Korruptionsgesetz)], Betrug und verwandte Aktivitäten in Verbindung mit einem
24 Zuganggerät, 18 U.S.C. § 1029, und Verstoß gegen Stored Communications Act
25 [Datenübertragungsgesetz für gespeicherte Kommunikation], 18 U.S.C. §§ 2701-11. Das
26 Verhalten der Beklagten umfasst auch Besitzstörung beweglicher Sachen [trespass to chattels],
27 Vertragsverletzung und ungerechtfertigte Bereicherung.

28 201. Infolge der Handlungen der Beklagten sind die oben genannt

1 beschriebenen Beziehungen tatsächlich unterbrochen worden, was bestimmte gegenwärtige und
2 zukünftige Kunden dazu brachte, ihre Softwaresupport- und Wartungsverträge, und in einigen
3 Fällen auch für ihre Unternehmenssoftware, mit den Beklagten statt an Oracle USA, OIC und
4 OEMEA abzuschließen.

5 202. Als unmittelbare und nahe liegende Folge der Handlungen der Beklagten
6 haben Oracle USA, OIC und OEMEA wirtschaftlichen Schaden erlitten, u.a. Gewinneinbußen
7 aus Verkäufen oder Lizenzen für aktuelle und potentielle Kunden von Supportdienstleistungen
8 und Enterprise-Softwareprogrammen. Das rechtswidrige Verhalten der Beklagten war ein
9 wesentlicher Faktor bei der Verursachung dieses Schadens.

10 203. Wenn die Beklagte nicht durch angemessene einstweilige Verfügung
11 gehindert werden, werden ihre Aktionen wahrscheinlich wiederkehren und bei Oracle USA, OIC
12 und OEMEA irreparable Schäden verursachen, wogegen kein ausreichender Rechtsschutz nach
13 Gesetzesrecht zur Verfügung steht.

14 **Siebtes Klagebegehren**

15 **Unlauterer Wettbewerb - Cal Bus. & Prof. Code § 17200**

16 **[California Business and Professions Code - (Geschäfts- und Berufsgesetz von Kalifornien)]**

17 (Von Oracle USA, OIC und OEMEA gegen alle Beklagten)

18 204. Oracle USA, OIC und OEMEA übernehmen durch Bezugnahme die
19 Behauptungen aus den Absätzen 1 bis 120, 129 bis 146 und 163 bis 203 dieser Klageschrift, als
20 ob sie hier vollständig wiedergegeben wären.

21 205. Die Beklagten haben sich in rechtswidrigen Geschäftsverhaltensweisen
22 oder Praktiken betätigt, indem Sie Handlungen einschliesslich Computerbetrug, Besitzstörung
23 [trespass], Vertragsverletzung, Einmischung in Geschäftsbeziehungen und andere rechtswidrige
24 Handlungen und Praktiken wie oben vorgetragen begingen, all dies in dem Bemühen, einen
25 unlauteren Wettbewerbsvorteil gegenüber Oracle USA, OIC und OEMEA zu gewinnen.

26 206. Diese rechtswidrigen gesetzwidrigen Geschäftsverhaltensweisen oder
27 Praktiken wurden im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Tätigkeit begangen, die damit
28 verbunden war, Software zur Anwendung im Wirtschaftsbereich und damit zusammenhängende

1 Support- und Wartungsleistungen für diese Software zur Verfügung zu stellen.

2 207. Die Handlungen und das Verhalten der Beklagten stellen betrügerischen,
3 gesetzwidrigen und unlauteren Wettbewerb entsprechend der Definition in California Bus. &
4 Prof. Code §§ 17200 ff. dar.

5 208. Das Verhalten der Beklagten stellt Verstöße gegen zahlreiche U.S.-
6 einzelstaatliche und U.S.-Bundesgesetzesbestimmungen und Gesetze dar, u.a. Verstöße gegen
7 18 U.S.C. § 1030 ff. des Federal Computer Fraud and Abuse Act, Entgegennahme von
8 gestohlenem Eigentum, Cal. Penal Code § 496, unbefugter Zugriff auf Computer, Cal. Penal
9 Code § 502, Überweisungsbetrug [wire fraud] nach 18 U.S.C. § 1343, Verstoß gegen 18 U.S.C.
10 § 1962 RICO [Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act (U.S. Korruptionsgesetz)],
11 Betrug und verwandte Aktivitäten in Verbindung mit einem Zugangsgerät, 18 U.S.C. § 1029,
12 und Verstoß gegen Stored Communications Act [Datenübertragungsgesetz für gespeicherte
13 Kommunikation], 18 U.S.C. §§ 2701-11. Das Verhalten der Beklagten stellt auch unbefugtes
14 Eindringen in bewegliches Vermögen [trespass to chattels], vorsätzliche Störung in Aussicht
15 stehender wirtschaftlicher Vorteile, fahrlässige Störung in Aussicht stehender wirtschaftlicher
16 Vorteile und eine ungerechtfertigte Bereicherung dar.

17 209. Die Beklagten haben unrechtmäßig und rechtswidrig die Investitionen
18 seitens Oracle USA, OIC und OMEA in deren vertrauliche, proprietäre und urheberrechtlich
19 geschützte Software und das Supportmaterial und zugrundeliegende Anwendersoftware
20 wirtschaftlich ausgenutzt. Angesichts des Verhaltens der Beklagten wäre es unbillig, den
21 Beklagten zu erlauben, den Nutzen der durch die unbefugte und gesetzwidrige Erlangung dieses
22 Eigentums erhaltenen Gelder einzubehalten.

23 210 Die unfairen Geschäftspraktiken der Beklagten haben zu Unrecht die
24 Wettbewerbsvorteile von Oracle USA, OIC und OEMEA reduziert und haben bei Oracle USA,
25 OIC und OEMEA in der Vergangenheit Schäden verursacht und verursachen diese immer noch.

26 211. In Folge dieses unlauteren Wettbewerbs haben Oracle USA, OIC und
27 OEMEA auch irreparable Schäden erlitten und werden, wenn den Beklagten nicht solcher
28 unlauterer Wettbewerb untersagt wird, auch weiterhin irreparable Schäden erleiden, wogegen

1 Oracle USA, OIC und OEMEA kein ausreichender Rechtsschutz nach Gesetzesrecht zur
2 Verfügung steht.

3 212. Die Beklagten sollten zur Herausgabe bzw. Erstattung, aller Einnahmen,
4 allen Verdienstes, aller Gewinne, aller Entschädigung und jeglicher Vorteile gezwungen werden,
5 die sie unter Verletzung der §§ 17200 ff. des California Business & Professions Code erlangt
6 haben mögen, u.a. zur Herausgabe jeglicher durch die rechtswidrige und unlautere Verwendung
7 des Eigentums von Oracle USA, OIC und OEMEA verdienten Einnahmen, und ihnen sollten
8 weitere gesetzwidrige, unlautere und irreführende Geschäftspraktiken untersagt werden.

9 **Achtes Klagebegehren**

10 **Unbefugtes Eindringen in bewegliches Vermögen [Trespass to Chattels]**

11 (Von Oracle USA gegen alle Beklagten)

12 213. Oracle USA übernimmt durch Bezugnahme die Behauptungen aus den
13 Absätzen 1 bis 120, 129 bis 146 und 163 bis 212 dieser Klageschrift, als ob sie hier vollständig
14 wiedergegeben wären.

15 214. Wie laufend in dieser Klageschrift betont wird, hatte Oracle USA
16 entweder rechtmäßiges Eigentum oder Lizenzrechte und tatsächlichen Besitz an Customer
17 Connection, seinen zugangsbeschränkten, internetbasierten Supportsystemen, und an den Kopien
18 der Software und dem Supportmaterial auf diesen Supportsystemen, wie oben beschrieben.

19 215. Die Beklagten mischten sich absichtlich ein in Oracle USA's Gebrauch
20 oder Besitz sowohl der Customer-Connection-Webseite als auch der diesbezüglichen internen
21 Datenbanken und Systeme und der für den lizenzierten Zugriff auf die Customer-Connection-
22 Webseite bereit gehaltenen Kopien der Software und des Supportmaterials.

23 216. Das unbefugte Eindringen und die Einmischung der Beklagten
24 verursachten unmittelbar bei Oracle USA einen Schaden, u.a. Schaden an der Funktionalität von
25 Oracle USA's Rechnersystemen und Daten, Schaden an Oracle USA's Rechten auf Herrschaft
26 und Kontrolle über sein Eigentum und Schaden an der vertraulichen Natur der Information auf
27 den Webseiten von Oracle USA. Infolgedessen bewirkten die Beklagten, dass der Wert des
28 Eigentums von Oracle USA wesentlich abnahm, und sie brachten Oracle USA um die

1 vorgesehene Verwendung seiner Computersysteme.

2 217. Oracle USA hat Anspruch auf den Ersatz jeglicher und aller Schäden, die
3 das Unternehmen als Folge solchen unbefugten Eindringens erlitt, in der Höhe eines im Prozess
4 zu bestimmenden Betrags.

5 218. Das unbefugte Eindringen der Beklagten wirkte sich aus auf die Integrität
6 und Funktionalität von Oracle USA's Rechnersystemen und Daten und beschädigten sie. Die
7 Beklagten werden weiterhin solche Handlungen begehen, und andere Wettbewerber werden
8 potentiell darin ermutigt, die Webseiten von Oracle USA auszuräumen, möglicherweise bis zu
9 dem Punkt, dass den Kunden von Oracle USA wirkungsvoller Zugriff verhindert wird und
10 Oracle USA daran gehindert wird, seine Systeme und Daten zu dem vorgesehenen Zweck zu
11 verwenden. Das unbefugte Eindringen der Beklagten droht deshalb, irreparablen Schaden bei
12 Oracle USA zu verursachen, für die Oracle USA kein ausreichender Rechtsschutz nach
13 Gesetzesrecht zur Verfügung steht, um das Unternehmen für die bereits zugefügten und
14 drohenden Verletzungen zu entschädigen.

15 Neuntes Klagebegehren

16 **Ungerechtfertigte Bereicherung/Erstattung**

17 (Von Oracle USA, OIC und OEMEA gegen alle Beklagten)

18 219. Oracle USA, OIC und OEMEA übernehmen durch Bezugnahme die
19 Behauptungen aus den Absätzen 1 bis 120, 129 bis 146 und 163 bis 218 dieser Klageschrift, als
20 ob sie hier vollständig wiedergegeben wären.

21 220. Die Beklagten erhielten durch ihr rechtswidriges Verhalten zu Unrecht
22 Vorteile auf Kosten von Oracle USA, OIC und OEMEA, unter anderem durch die Verletzung
23 der den Zugriff auf die Customer-Connection-Webseite und deren Nutzung regelnden
24 Vereinbarungen durch die Beklagten, die Einmischung der Beklagten in Geschäftsbeziehungen
25 von Oracle USA < OIC und OEMEA und andere unlautere Geschäftspraktiken, sowie das
26 unbefugte Eindringen durch die Beklagten und der Computerbetrug in Bezug auf die Software
27 und Supportmaterial, für deren Entwicklung Oracle-Unternehmen, einschließlich Oracle USA,
28 OIC und OEMEA, erhebliche Zeit und Geld aufgewendet hatten. Die Beklagten behalten

1 weiterhin diesen Nutzen unrechtmäßig auf Kosten von Oracle USA, OIC und OEMEA ein. Es
2 wäre ungerecht, wenn die Beklagten irgendeinen Wert behalten dürften, den sie in Folge ihres
3 rechtswidrigen Verhaltens erlangt haben.

4 221. Oracle USA, OIC und OEMEA haben Anspruch auf die Einrichtung eines
5 konstruktiven Trusts ["constructive trust"], der aus dem Gewinn besteht, der den Angeklagten
6 aus den Erlösen durch ihre rechtswidrige Handlungsweise auf Kosten von Oracle-Unternehmen,
7 einschließlich Oracle USA, OIC und OEMEA, wie oben angegeben, zukam, und alle Gewinne,
8 die von dieser rechtswidrigen Handlungsweise abgeleitet sind. Oracle USA, OIC und OEMEA
9 haben weiterhin Anspruch auf die volle Rückgabe von allen Beträgen, um die die Beklagten zu
10 Unrecht auf Kosten von Oracle USA, OIC und OEMEA bereichert sind.

11 **Zehntes Klagebegehren**

12 **Anspruch auf Rechnungslegung**

13 (Von Oracle USA, OIC und OEMEA gegen alle Beklagten)

14 222. Oracle USA, OIC und OEMEA übernehmen durch Bezugnahme die
15 Behauptungen aus den Absätzen 1 bis 120, 129 bis 146 und 163 bis 221 dieser Klageschrift, als
16 ob sie hier vollständig wiedergegeben wären.

17 223. Mindestens seit September 2006 haben die Beklagten Geschäft durch
18 gesetzwidriges Verhalten erlangt, u.a. durch:

19 (a) Verletzung der Vereinbarungen, die den Zugriff auf die Customer-
20 Connection-Webseite und deren Nutzung regeln;

21 (b) die absichtliche und/oder fahrlässige Störung in Aussicht stehender
22 wirtschaftlicher Vorteile von Oracle USA, OIC und OEMEA mit deren vorhandenen und
23 potentiellen Kunden;

24 (c) unrechtmäßiges, absichtliches und gesetzeswidriges
25 wirtschaftliches Profitieren aus den Investitionen von Oracle USA, OIC und OEMEA in deren
26 Software und Supportmaterial, zu dem Zweck, die Fähigkeit von Oracle USA, OIC und
27 OEMEA, Geschäfte zu machen und auf dem Markt zu konkurrieren, zu sabotieren; und

28 (d) den Zugriff mit betrügerischen Methoden auf die

1 kennwortgeschützte Customer-Connection-Webseite von Oracle USA ohne Berechtigung oder
2 Zustimmung, um ihren oben beschriebenen gesetzwidrigen und täuschenden unredlichen Plan zu
3 fördern.

4 224. Die Beklagten haben als Folge ihres missbräuchlichen Verhaltens Geld
5 auf Kosten von Oracle USA, OIC und OEMEA erhalten. Etwas davon oder das gesamte
6 diesbezügliche Geld steht rechtmäßig Oracle USA, OIC und OEMEA zu.

7 225. Oracle USA, OIC und OEMEA ist nicht bekannt, wie hoch die von den
8 Beklagten an Oracle USA, OIC und OEMEA zu zahlende Summe ist, und diese kann nur
9 durch Vorlage einer Abrechnung des Einkommens und der Bruttoerlöse, die die Beklagten durch
10 ihr rechtswidriges und gesetzwidriges Verhalten erzielt haben, bestimmt werden. Oracle USA,
11 OIC und OEMEA haben daher Anspruch auf volle Rechnungslegung.

12 **Anträge**

13 AUS DIESEN GRÜNDEN, stellt Oracle respektvoll folgende Anträge:

14 A. auf Erlass einer vorläufigen und dauerhaften Verfügung, mit der
15 den Beklagten, ihren Führungskräfte, Agenten, Bediensteten, Angestellten und Rechtsanwälten
16 und allen, die in aktiver Übereinstimmung oder Beteiligung mit einigen von ihnen tätig sind,
17 Folgendes untersagt wird:

18 (1) Das Kopieren⁴, die Verteilung, Benutzung oder
19 Erschaffung abgeleiteter Werke von Oracle Software und Unterstützungsmaterial oder
20 Softwareumgebungen in jeglicher Weise, einschließlich für jedweden Geschäftszweck, außer
21 wenn anderweitig ausdrücklich von Oracle lizenziert oder wie weiter unten dargelegt;

22 (2) Das Kopieren, die Verteilung oder Aufbewahrung, oder die
23 Gelegenheit zu bieten, Oracle Software und Unterstützungsmaterialien zu kopieren, zu verteilen
24 oder aufzubewahren, direkt oder indirekt von oder zu irgendeinem beliebigen der Büros,
25 Computersysteme oder Netzwerke der Angeklagten;

26 _____

27 ⁴ Wie in diesem Klagebegehren benutzt, umfasst „kopieren“ das Herunterladen von einer
28 Website oder von digitalen Speichermedien.

1 ⁴ Wie in diesem Klagebegehren benutzt, umfasst „kopieren“ das Herunterladen von einer
2 Website oder von digitalen Speichermedien.

3 (3) Die Benutzung irgendeines beliebigen Roboters [„bot“],
4 eines Schabers [„scraper“], einer Spinne [„spider“] oder eines anderen Software-Werkzeuges
5 (inklusive ohne Einschränkung Titan und seine Vorgänger-Skripts), um auf jegliche Oracle-
6 Software und Unterstützungsmaterialien auf jegliche Weise zuzugreifen, sie zu verteilen oder zu
7 benutzen, einschließlich für jedwede Geschäftszwecke;

8 (4) Das Downloaden von jedweder Oracle-Software und
9 Unterstützungsmaterialien von jedweder Oracle-Unterstützungs-Website zu ermöglichen für,
10 oder im Auftrag von, eines jedweden Kunden der keine gültige, existierende und zur Zeit von
11 Oracle unterstützte Softwarelizenz hat für die spezifischen Materialien die von Oracle
12 heruntergeladen werden und die diesem Kunden das Recht einräumen, jene Software und
13 Unterstützungsmaterialien zu besitzen und zu benutzen;

14 (5) Den Zugriff auf, oder die Benutzung von, oder das
15 Herunterladen von jedweder Support Webseite von Oracle zu ermöglichen für, oder im Auftrag
16 von, irgendeinen beliebigen Kunden, außer durch die Benutzung der gültigen Benutzerabfrage-
17 Legitimation dieses bestimmten Kundens;

18 (6) Das Kopieren, die Verteilung oder Benutzung jeder
19 beliebiger Software und Unterstützungsmaterialien von Oracle zu ermöglichen für, oder im
20 Auftrag von, irgendeinen beliebigen Kunden der keine gegenwärtige, gültige, bestehende
21 Software und Unterstützungslizenz von Oracle hat, die diesen Kunden dazu berechtigt, diese
22 Software und Unterstützungsmaterialien zu besitzen und zu benutzen, zu der Zeit zu der sie
23 heruntergeladen wurden oder von dem Kunden oder im Auftrag des Kundens verschafft wurden;

24 (7) Unabhängig von der Speicherstelle jeder beliebigen
25 Software und Unterstützungsmaterialien oder Software-Umgebungen, das Kopieren, Verteilen
26 oder Benutzung von Software und Unterstützungsmaterialien oder anderen Software-
27 Umgebungen, die durch oder für einen Kunden verschafft wurden, um einen anderen Kunden zu
28 unterstützen;

1 (8) Die Unterstützung oder Pflege von Software, oder
2 Unterstützung oder Pflege zu ermöglichen, für jeglichen beliebigen Kunden durch die Benutzung
3 einer jeglichen beliebigen Kopie einer jeglichen beliebigen Software von Oracle, J.D. Edwards
4 oder PeopleSoft, inklusive jegliche beliebige generische oder kundenspezifische Software-
5 Umgebung, außer soweit (i) dieser Kunde die Software von Oracle lizenziert hat, (ii) der Kunde
6 die Softwarekopie direkt von Oracle erhalten hat, (iii) die Software-Umgebung unter Benutzung
7 der Software dieses Kunden erschaffen wurde und (iv) die Software und die Software-
8 Umgebung ausschließlich an der physischen Adresse des Kunden gewartet wird;

9 (9) Das Kopieren, die Verteilung oder die Benutzung jedweder
10 Oracle-Software und Unterstützungsmaterialien oder jedweder Software-Umgebung zu
11 ermöglichen, ohne darüber Aufzeichnungen zu machen, welche Oracle nach schriftlicher
12 Ankündigung die drei (3) Tage im Voraus erfolgen muss, prüfen darf, die genau widerspiegeln,
13 welche Software und Unterstützungsmaterialien oder Software-Umgebungen (a) kopiert, verteilt
14 oder benutzt wurden, nach Kundennamen sortiert, (b) das Datum/die Daten der Kopie, Verteilung
15 oder Benutzung und (c) alle anderen Entitäten die an dem Kopieren, der Verteilung oder
16 Benutzung beteiligt waren, einschließlich dem Namen der Entität, Hauptkontakt und
17 Kontaktdaten, und

18 (10) ein anderweitiges Betätigen an Handlungen von unlauterem
19 Wettbewerb, Urheberrechtsverletzung, unbefugtem Eindringen in bewegliches Vermögen,
20 Computerbetrug und Einmischung in Oracles Geschäftsbeziehungen;

21 B. Das Gericht möge den Beklagten auferlegen, innerhalb einer Frist
22 von dreißig (30) Tagen nach Zustellung bei den Beklagten dieser Verfügung dem Gericht einen
23 schriftlichen, eidesstattlichen Bericht vorzulegen, und diesen an Oracle zuzustellen, aus dem
24 detailliert hervorgeht, auf welche Art und Weise die Beklagten der Verfügung entsprochen
25 haben;

26 C. Auf Anordnung dahingehend, dass die Beklagten an Oracle sein
27 Eigentum zurückgeben müssen, unter anderem die vertraulichen, proprietären und
28 urheberrechtlich geschützten Software- und Supportmaterialien, einschließlich der Daten,

1 internen Dokumente und einen Wert darstellenden Updates, Patches, Berichtigungen von
2 Programmfehlern und sonstigen Computercodes, die die Beklagte von Oracle entnommen haben,
3 wie in dieser Klageschrift näher dargelegt;

4 D. Auf Anordnung der Beschlagnahme und Zerstörung allen
5 rechtsverletzenden Materials gemäß 17 U.S.C. § 503;

6 E. Auf Zuerkennung von Strafschadensersatz [Punitive Damages]
7 zugunsten von Oracle in einer in der mündlichen Verhandlung zu bestimmenden Höhe, wegen
8 des seitens der Beklagten erfolgten absichtlichen und bewussten nicht autorisierten Zugriffs auf
9 Computer, der absichtlichen Einmischung der Beklagten in Oracles voraussichtlichen
10 wirtschaftlichen Vorteil, und der Beihilfe und der Unterstützungshandlungen und Verschwörung;

11 F. auf Erstattung und Herausgabe aller zu Unrecht von den Beklagten
12 durch die hier vorgetragenen Handlungen erzielten und einbehaltenen Gewinne;

13 G. auf Zuerkennung eines konstruktiven Trusts zu Gunsten von
14 Oracle, der aus allen Einnahmen besteht, die den Angeklagten aus ihrem unrechtmäßigen
15 Vorgehen entstanden sind und die rechtmäßig hätten von Oracle empfangen werden sollen und
16 alle Gewinne, die aus diesem unrechtmäßigen Vorgehen abgeleitet wurden, und die Angeklagten
17 anzuweisen, alle solche Summen an Oracle zu zahlen;

18 H. auf Schadensersatz, der in der mündlichen Verhandlung bewiesen
19 wird;

20 I. auf gesetzlichen Schadensersatz gemäß 17 U.S.C. § 504;

21 J. auf vorgerichtliche Zinsen;

22 K. auf Rechnungslegung;

23 L. auf eine Anordnung, nach der Oracle die Gebühren und Kosten
24 seiner Rechtsanwälte zuerkannt werden; und,

25 M. auf Zuerkennung zugunsten von Oracle von jedem sonstigen und
26 weitergehenden Rechtsschutz, den das Gericht für gerecht und angemessen hält.

27

28

1 DATUM: 08 Oktober 2008

2

BINGHAM McCUTCHEN LLP

3

4

Durch: _____

5

Geoffrey M. Howard

6

Prozessbevollmächtigte der Kläger
Oracle USA, Inc., Oracle International Corp.,
Oracle Systems Corp., Oracle EMEA Ltd. und
J.D. Edwards Europe Ltd.

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

1 ANTRAG AUF VERHANDLUNG MIT GESCHWORENEN (JURY TRIAL)

2 Entsprechend Fed. R. Civ. P. 38 (b) [Federal Rules of Civil Procedure (U.S.-
3 Bundeszivilprozessordnung)] stellen die Kläger, Oracle USA, Inc., Oracle International Corp.,
4 Oracle Systems Corp., Oracle EMEA Ltd. und J.D. Edwards Europe Ltd., den Antrag, dass eine
5 Jury für alle durch eine Jury entscheidbaren Streitfragen eingesetzt wird.

6
7 DATUM: 08 Oktober 2008

BINGHAM McCUTCHEN LLP

8
9
10 Durch: _____

Geoffrey M. Howard

11 Prozessbevollmächtigte der Kläger
12 Oracle USA, Inc., Oracle International Corp.,
13 Oracle Systems Corp., Oracle EMEA Ltd. und
14 J.D. Edwards Europe Ltd.